

Gutachten zum Verfahren der Joseph Haydn Konservatorium GmbH auf institutionelle Erstakkreditierung als Joseph Haydn Privathochschule am Standort Eisenstadt

gemäß § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021)

Wien, 01.02.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	8
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021	9
	3.1 Beurteilungskriterium § 15 Abs. 1: Profil und Ziele.....	9
	3.2 Beurteilungskriterien § 15 Abs. 2. Z 1-2 Entwicklungsplanung	11
	3.3 Beurteilungskriterien § 15 Abs. 3 Z 1-4, 6: Organisation der Privathochschule	12
	3.4 Beurteilungskriterien § 15 Abs. 4 Z 1-5: Qualitätsmanagementsystem.....	22
	3.5 Beurteilungskriterien § 15 Abs. 5 Z 1-9: Studiengang und Studiengangsmanagement	30
	3.6 Beurteilungskriterien § 15 Abs. 6 Z 1-2: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende	57
	3.7 Beurteilungskriterien § 15 Abs. 7 Z 1-5: Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste	59
	3.8 Beurteilungskriterien § 15 Abs. 8 Z 1-7: Personal.....	62
	3.9 Beurteilungskriterien § 15 Abs. 9 Z 1-2: Finanzierung.....	68
	3.10 Beurteilungskriterium § 15 Abs. 10: Infrastruktur	72
	3.11 Beurteilungskriterium § 15 Abs. 11: Kooperation	73
	3.12 Beurteilungskriterium § 15 Abs. 12: Information	74
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	75
5	Eingesehene Dokumente	80

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Joseph Haydn Konservatorium GmbH
Standort/e der Einrichtung	Eisenstadt
Rechtsform	GmbH
Geplante Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2023/24
Geplante Anzahl der Studienplätze im Vollausbau	Max. 285 (davon max. 15 Begabten Schüler*innen)
zur Akkreditierung beantragte Studiengänge	<p>a. Bachelorstudien</p> <p>I. Künstlerisches Studium</p> <p>II. Künstlerisch-pädagogisches Studium</p> <p>b. Masterstudien</p> <p>I. Künstlerisches Studium</p> <p>II. Künstlerisch-pädagogisches Studium</p> <p>Für die folgenden zentralen künstlerischen Fächer werden alle vier Studiengänge angeboten: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Blockflöte, Gitarre, Klavier, Orgel, Schlagwerk, e-Gitarre, e-Bass, Klavier JuP, Saxophon JuP, Schlagzeug JuP, Gesang.</p> <p>Zudem können folgende zentrale künstlerische Fächer für das künstlerische Studium (Bachelor und Master) gewählt werden: Komposition, Dirigieren.</p>

mit dem Antrag auf institutionelle Akkreditierung eingereichte Studien	
Studiengangsbezeichnung	Künstlerisches Studium
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	240
Regelstudiodauer	8 Semester

Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	2023/24: 130 2024/25: 130 2025/26: 120 2026/27: 120 2027/28: 110 2028/29: 110
Akademischer Grad	Bachelor of Arts, abgekürzt BA
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Eisenstadt
Studiengebühr	<p>Studierende aus EU-Ländern: EUR 300,--</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innen aus EU-Ländern: EUR 300,-- • Studierende aus Nicht-EU-Ländern: EUR 730,-- • Schüler*innen aus Nicht-EU-Ländern: EUR 300,-- • Lehrgangsteilnehmer: EUR 500,-- • Kurs/Lehrschule: EUR 80,--. <p>Studierende, die mehrere Studiengänge belegen, zahlen Studiengebühren pro zentralem künstlerischem Fach. Wenn zwei oder mehr Studiengänge belegt werden, jedoch ein (gemeinsames) zentrales künstlerisches Fach belegt wird, reduziert sich die Studiengebühr für jedes weitere Studium um 50 %.</p>
Studiengangsbezeichnung	Künstlerisch-pädagogisches Studium
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	240
Regelstudiendauer	8 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	2023/24: 110 2024/25: 110 2025/26: 100 2026/27: 100 2027/28: 100 2028/29: 100
Akademischer Grad	Bachelor of Arts, BA
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch

Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Eisenstadt
Studiengebühr	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende aus EU-Ländern: EUR 300,-- • Schüler*innen aus EU-Ländern: EUR 300,-- • Studierende aus Nicht-EU-Ländern: EUR 730,-- • Schüler*innen aus Nicht-EU-Ländern: EUR 300,-- • Lehrgangsteilnehmer: EUR 500,-- • Kurs/Lehrschule: EUR 80,--. <p>Studierende, die mehrere Studiengänge belegen, zahlen Studiengebühren pro zentralem künstlerischem Fach. Wenn zwei oder mehr Studiengänge belegt werden, jedoch ein (gemeinsames) zentrales künstlerisches Fach belegt wird, reduziert sich die Studiengebühr für jedes weitere Studium um 50 %.</p>
Studiengangsbezeichnung	Künstlerisches Studium
Studiengangsart	Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiedauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	<p>2023/24: 15 2024/25: 15 2025/26: 25 2026/27: 25 2027/28: 30 2028/29: 30</p>
Akademischer Grad	Master of Arts, abgekürzt MA
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Eisenstadt
Studiengebühr	<p>Studierende aus EU-Ländern: EUR 300,--</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innen aus EU-Ländern: EUR 300,-- • Studierende aus Nicht-EU-Ländern: EUR 730,-- • Schüler*innen aus Nicht-EU-Ländern: EUR 300,-- • Lehrgangsteilnehmer: EUR 500,-- • Kurs/Lehrschule: EUR 80,--. <p>Studierende, die mehrere Studiengänge belegen, zahlen Studiengebühren pro zentralem künstlerischem Fach. Wenn zwei oder mehr Studiengänge belegt werden, jedoch ein (gemeinsames) zentrales künstlerisches Fach belegt</p>

	wird, reduziert sich die Studiengebühr für jedes weitere Studium um 50 %.
Studiengangsbezeichnung	Künstlerisch-pädagogisches Studium
Studiengangsart	Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiedauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	2023/24: 15 2024/25: 15 2025/26: 25 2026/27: 25 2027/28: 30 2028/29: 30
Akademischer Grad	Master of Arts, abgekürzt MA
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Eisenstadt
Studiengebühr	<p>Studierende aus EU-Ländern: EUR 300,--</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innen aus EU-Ländern: EUR 300,-- • Studierende aus Nicht-EU-Ländern: EUR 730,-- • Schüler*innen aus Nicht-EU-Ländern: EUR 300,-- • Lehrgangsteilnehmer: EUR 500,-- • Kurs/Lehrschule: EUR 80,--. <p>Studierende, die mehrere Studiengänge belegen, zahlen Studiengebühren pro zentralem künstlerischem Fach. Wenn zwei oder mehr Studiengänge belegt werden, jedoch ein (gemeinsames) zentrales künstlerisches Fach belegt wird, reduziert sich die Studiengebühr für jedes weitere Studium um 50 %.</p>

Die antragstellende Einrichtung reichte am 13.09.2021 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 28.01.2022 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Michael Dartsch	Professor für Musikpädagogik, Prodekan Hochschule für Musik Saar	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation im Fachbereich Musikpädagogik
Univ.Prof. Dr. Gerd Grupe	Professur für Musikethnologie, Ethnomusikologie Vizekanzler für Forschung, Gender und Diversität Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation im Fachbereich Musikwissenschaft
Prof. Dr. Matthias Hermann	Prorektor für Studium und Studierendenverwaltung Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation im Fachbereich Musikwissenschaft und künstlerisch/berufspraktischer Kompetenz sowie Erfahrung in der Hochschulverwaltung (Vorsitz)
Michèle Graf Morgenthaler , lic. phil.	Leiterin Akkreditierung und Qualitätsentwicklung Zürcher Hochschule der Künste	Gutachterin mit Qualifikation im Bereich Qualitätsmanagement
Prof. Simone Schröder	Professur für Gesang, Fachdidaktik Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	Gutachterin mit wissenschaftlicher und künstlerisch/berufspraktischer Kompetenz (Gesang, Fachdidaktik)
Simon Kintopp , BA, BA	Master of Arts Jazz-Komposition und Arrangement Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	Studentischer Gutachter

Am 31.03./01.04.2022 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Eisenstadt statt.

2 Vorbemerkungen

Das Joseph Haydn Konservatorium legt einen Antrag auf Akkreditierung als Joseph Haydn Privathochschule des Landes Burgenland vor. Der von der Antragstellerin vorgelegte Antrag umfasst neben einem Satzungsentwurf ein Studienhandbuch sowie zahlreiche weitere Anlagen, u.a. zu den Themenfeldern Qualitätsmanagement, Forschung, Personal und Infrastruktur. Das vorgelegte Material ist sehr umfangreich und grafisch ansprechend gestaltet. Der Antrag enthält wesentliche Informationen zum angestrebten Profil der künftigen Privathochschule. Im Entwicklungsplan sind strategische Ziele dargelegt. Im Bereich Organisation sind die wesentlichen Funktionsstellen und Gremien benannt, der Antrag benennt auch Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende. Auch zu den Themen Finanzierung und Kooperationen finden sich ausführliche Darstellungen, beim Thema Information werden erste Überlegungen zur künftigen Gestaltung der Homepage dargelegt. Der Antrag ist sprachlich flüssig geschrieben, weist an verschiedenen Stellen aber auch unnötige Redundanzen auf. Hier wäre eine klarere Fokussierung auf das jeweils verhandelte Thema hilfreich gewesen.

Im Vor-Ort-Besuch präsentierte sich die Antragstellerin als kleine, aber ausgesprochen dynamische Institution, die das genannte Vorhaben mit großem Elan und starker Überzeugung angeht. Die Antragstellerin kann dabei auf einen starken Rückhalt in der Landespolitik zurückgreifen. Innerhalb der Institution gibt es wenige Personen, die für den Betrieb und die strategische Entwicklungsplanung der Hochschule Verantwortung tragen. Diese Personen zeichnen sich durch eine hohe Identifikation mit ihrer Institution und ihren jeweiligen Mandaten aus. Seitens der Studierenden werden die familiäre Atmosphäre und das gelebte Prinzip der kurzen Wege als ausgesprochen positiv beschrieben. Im Vor-Ort-Besuch konnten Hochschulleitung und wesentliche Funktionsträger*innen das vitale Interesse an der Umwandlung des Konservatoriums in eine Privathochschule und ihre Vision für die Institution als Einrichtung des Landes Burgenland im Burgenland klar ausführen. Eine hohe persönliche Identifikation und ein klarer politischer Rückhalt sind die tragenden Säulen der Antragstellung. Im Bereich der Studienorganisation ist der Antrag stark von den Einflüssen der lange Jahre gelebten Konservatoriumskultur und bestimmten Bereichen des Vorbilds der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (kurz: mdw Wien) geprägt. Der Antrag zeigt ein glaubhaftes Bemühen um hochschulpolitische Aktualität, und betont die Bedeutung der regionalen Wirksamkeit der Institution.

Nachdem sich bei der im Anschluss an den Vor-Ort-Besuch erstellten ersten Begutachtung des Antrags im Mai 2022 erhebliche Mängel ergaben, überarbeitete die Antragstellerin im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachten den ursprünglichen Antrag und übermittelte diese Stellungnahme inklusive eines verbesserten Antrags am 18.10.2022. Im November 2022 wurden die Gutachter*innen vom Board der AQ Austria mit der erneuten Prüfung der Antragsunterlagen beauftragt und es wurde die neue Fassung des Antrags zur Verfügung gestellt. Auf diesen Antrag sowie ein Schreiben der Antragstellerin vom 13.12.2022 beziehen sich die jetzt im Gutachten verankerten Beurteilungen. Bei einzelnen Punkten sind die Entwicklung des Antrags sowie die Genese der Beurteilung beschrieben, auch um die Schritte der Überarbeitung nachvollziehbar zu machen, und die Anstrengungen der Antragstellerin zu würdigen.

Prof. Simone Schröder, die ursprünglich ebenfalls als Gutachterin im Verfahren tätig war und Mitautorin des Gutachtens in der Version vom 24.05.2022 ist, konnte ihre Mitarbeit im weiteren Verfahren nicht zusagen. Die nun vorliegende Gutachtenversion ist daher das Ergebnis der Zusammenarbeit der verbleibenden fünfköpfigen Gutachter*innengruppe.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021

3.1 Beurteilungskriterium § 15 Abs. 1: Profil und Ziele

Profil und Ziele

Die Privathochschule legt ein institutionelles Profil fest und leitet daraus Ziele für ihre Tätigkeiten ab. Die Privathochschule gewährleistet dabei die Einhaltung akademischer Standards, zu diesen gehören:

- a. die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre und/oder die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre;*
- b. die Verbindung von Forschung und Lehre;*
- c. die Vielfalt wissenschaftlicher und künstlerischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen.*

Feststellung und Bewertung

Die Antragstellerin beschreibt in ihrem Profil die Vorhaben, internationales Zentrum der Haydnforschung zu werden, internationale Kooperationen stärker einzugehen, mit den angrenzenden Ländern und geeigneten Institutionen eine eigene „Haydnregion“ laut dem Strategiepapier „Haydn 2032“ des Landes Burgenland zu entwickeln sowie die Ausbildung der landeseigenen Festspielmusiker*innen zu garantieren. Darüber hinaus setzt sie Akzente in der Vermittlung musikalischer Kompetenzen an die nächsten Generationen.

Die wesentlichen Säulen der hier beschriebenen institutionellen Profilbildung verweisen auf künftige Vorhaben und artikulieren eine potentielle Neuausrichtung der Antragstellerin. Im Vor-Ort-Besuch präsentierte sich die Antragstellerin als eine in erster Linie pädagogisch ausgerichtete Institution, die mit den tragenden Bildungspartnern der Musikförderung des Burgenlandes, wie zum Beispiel dem Musikschulwerk, dem Chorwerk oder dem Blasmusikverband, eng und verlässlich zusammenarbeitet, und ihr Profil in der Ausbildung von Lehrkräften für den musikalischen Nachwuchs definiert. Entwicklungsbedarfe wurden hier in erster Linie in den Bereichen Elementare Musikpädagogik (kurz: EMP) und Klassenmusizieren benannt. Im Bereich der künstlerischen Profilbildung wurden im Vor-Ort-Besuch die Bereiche Orchesterausbildung und Musiktheater thematisiert. Es zeigte sich, dass die Hochschule auf eine strukturell verankerte Festlegung bestimmter Richtgrößen bzw. Studienplatzzahlen für die einzelnen Orchesterinstrumente verzichtet. Durch diese Maßnahme könnte die dauerhafte Spielfähigkeit eines Orchesters gewährleistet werden. So müssen für jedes Orchesterprojekt zusätzliche Musiker*innen von außen eingekauft werden. Dadurch können die Studierenden zwar die entsprechende Orchesterliteratur spielen, eine hochschulische Orchesterkultur kann hierdurch aber nicht ausgeprägt werden. Im Bereich des Musiktheaters können Produktionen realisiert werden, wobei auch hier zahlreiche externe Ressourcen für die Umsetzung benötigt werden. In beiden Fällen bietet die Antragstellerin ihren Studierenden keine im Sinne des Studiums geschützten Räume für künstlerische Entwicklung.

Die von der Antragstellerin im Profil benannte überschaubare Größe der Institution fördert ein familiäres Klima und eine sehr studierendennahe Betreuung. Ihre überregionale Bedeutung definiert die Antragstellerin durch die Originalschauplätze von Phasen des Wirkens der Komponisten Joseph Haydn und Franz Liszt. Aus den multiethnischen Einflüssen, die das Burgenland seit Langem prägen, leitet sie die Aufgabe zur Förderung der Ethnomusikologie ab. Auch die Popularmusik-Abteilung ist stark mit der lokalen Szene des Burgenlands verknüpft.

Als strategische Ziele benennt der Antrag die Erschließung und Weiterentwicklung der Grammatik von Joseph Haydn und Franz Liszt, die Entwicklung musikalischer Kompetenzen, die Einbindung burgenlandspezifischer Ethnien, die Vernetzung von Interessensgruppen im Pannonischen Raum, Pflege und Ausbau internationaler Kontakte und Kooperationen, Historische Aufführungspraxis sowie die Erschließung und Entwicklung der Künste, des Weiteren gelebte Diversität und Gleichstellung, die Institution als attraktive Arbeitgeberin, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität sowie Stabilität der finanziellen Basis und Entwicklung der Infrastruktur.

Auch im Vor-Ort-Besuch hat sich den Gutachter*innen nicht plausibel erschlossen, was mit der Grammatik von Liszt und Haydn gemeint sein könnte, und worin hier der profilbildende Mehrwert einer Institution liegen könnte. Auch die Einbindung burgenlandspezifischer Ethnien scheint noch sehr am Anfang zu stehen.

In ihrem Leitbild benennt die Institution als zentralen Leitwert die Freiheit der Kunst, der Wissenschaft und der Lehre, und bekennt sich zu einem pluralen und methodisch offenen Grundverständnis in Forschung und Lehre.

Aus Sicht der Gutachter*innen steht die Institution auf Grund ihrer hervorragenden regionalen Vernetzungen derzeit deutlich für eine pädagogisch aktuelle Ausbildung von künstlerischen Lehrkräften für das Burgenland und weniger für einen breit aufgestellten Forschungsstandort. Die pädagogischen Ansätze könnten in Form einer Erweiterung des pädagogischen Profils in Richtung eines Lehramtsstudiums plausibel fortgeführt werden. Die Forschungskompetenzen benötigen einen deutlichen qualitativen und quantitativen Ausbau, um die formulierten Ziele anvisieren zu können.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen geben folgende **Empfehlung zur Weiterentwicklung** hinsichtlich der Profilbildung: Die Gutachter*innen würdigen das künstlerisch-pädagogische Potential der Antragstellerin und erkennen die Ansätze zu Forschungstätigkeiten in den Bereichen musikpädagogischer Vermittlungsformen sowie adäquater Lehr- und Lernformen in einem sich ständig wandelnden gesellschaftlichen und bildungspolitischen Kontext. Das Bekenntnis zur musikalisch-künstlerischen Ausbildung für das Burgenland und die Nachwuchsförderung der Talente des Burgenlands, die Stärkung der pädagogisch-forschenden Kompetenzen bei künftigen Ausschreibungen und Stellenbesetzungen, sowie die Weiterentwicklung einer Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule des Burgenlands mit dem Ziel eines Abschlusses im künstlerischen Lehramtsbereich sollten strategisch priorisiert werden.

Im Bereich des künstlerischen Profils sollte die Konzeption für Orchester und Musiktheater grundlegend überarbeitet werden.

3.2 Beurteilungskriterien § 15 Abs. 2. Z 1–2 Entwicklungsplanung

Entwicklungsplanung

1. Die Privathochschule hat einen Entwicklungsplan, der mit dem Profil und den Zielen konsistent ist und der längerfristige Strategien zu deren Erreichen benennt. Für den Zeitraum der Akkreditierung legt der Entwicklungsplan die Maßnahmen und Ressourcen dar, um die Ziele zu erreichen. Der Entwicklungsplan ist dem Antrag auf institutionelle Erstakkreditierung beigelegt und umfasst:

- a. Benennung von Schwerpunkten und Maßnahmen in Lehre und Forschung;*
- b. Aussagen zu strukturellen und inhaltlichen Entwicklungsplanungen;*
- c. Aussagen zur Personalplanung;*
- d. Darlegung von Maßnahmen zur Gleichstellung aller Geschlechter;*
- e. Darlegung von Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchses an Privatuniversitäten sowie*
- f. Maßnahmen für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems.*

Feststellung und Bewertung

Der von der Antragstellerin vorgelegte Entwicklungsplan definiert die Institution als Hochschule für das Burgenland ("Kultureller Leuchtturm in der Region") und für Europa. Von der künftigen Hochschulleitung werden insbesondere die kulturelle Diversität des Bundeslandes und die Verantwortung für den künstlerischen Nachwuchs im Burgenland betont. Das Burgenland als Schnittstelle zwischen österreichisch, ungarisch, südslawisch und jüdisch geprägten Einflüssen hat eine eigene kulturelle Identität entwickelt, die sich auch in besonderen musikalischen Traditionen ausprägt. Die künftige Privathochschule unterstreicht ihre engen Verbindungen zum Musikschulwerk, zum Chorwerk und zum Blasmusikverband des Burgenlandes. Besondere Herausforderungen sieht sie in der Aktualität musikpädagogischer Angebote und Lehrinhalte, um entsprechend zeitgemäß qualifizierte Lehrpersonen für die Musikschulen des Burgenlandes ausbilden zu können. Im Vor-Ort-Besuch werden zudem Bedarfe in der Ausbildung von Lehrkräften für allgemeinbildende Schulen zum Ausdruck gebracht. Ein entsprechender Studiengang ist im vorliegenden Antrag aber nicht konzipiert. Die Antragstellerin strebt an, Forschungsaktivitäten mit den Schwerpunkten der in der Region besonders verankerten Komponisten Joseph Haydn und Franz Liszt sowie der kulturellen Diversität des Burgenlandes auf- und auszubauen. Das inhaltliche und methodische Bewusstsein für die Bedeutung von Forschungsfragen innerhalb einer künstlerischen Ausbildung soll nachhaltig in den Studienalltag implementiert werden. Allgemein wird angestrebt, aktuelle Entwicklungen, auch unterschiedlicher Genres, in das Portfolio der Studiengänge aufzunehmen.

Eines der zentralen Anliegen der Antragstellerin ist, künftig als Privathochschule die akademischen Grade Bachelor und Master selbst vergeben zu können. In der seitherigen Verfasstheit kann das Konservatorium nur Diplome vergeben und ist bei der Vergabe von Bachelor- und Master-Graden auf eine institutionelle Zusammenarbeit mit der mdw Wien

angewiesen. Das angestrebte Vorhaben verschafft der künftigen Privathochschule bezüglich der Abschlüsse formale Autonomie, was auch zur Folge hat, dass ihre Studierenden künftig nicht mehr darauf angewiesen sind, für die international anerkannten Abschlüsse nach Wien zu wechseln. Dieses in jeder Hinsicht legitime Vorhaben wird vom Träger substantiell und wohlwollend unterstützt, die Antragstellerin verfügt über maßgebliche Finanzierungszusagen. Hierzu gehört auch die bereits begonnene bauliche Erweiterung des Konservatoriums. Wesentliche administrative Leistungen werden vom Eigentümer außerhalb der künftigen Privathochschule bereitgestellt (EDV, Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsberatung).

Bezüglich der Personalplanung benennt der Entwicklungsplan einen Aufwuchs von Stellen, der vorwiegend im Bereich der angestrebten Forschungsaktivitäten eingesetzt werden soll. Auch der Bereich der Korrepetition soll personell gestärkt werden.

Bezüglich der Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter enthält der Plan zeitgemäße Vorhaben, wie der Anteil von Frauen in der künstlerischen Lehre gesteigert werden kann.

Auch die Konzeption zum Aufbau eines Qualitätsmanagements entspricht üblichen Standards.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Entwicklungsplanung

2. Die Privathochschule sieht einen definierten Prozess zur regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung und Anpassung des Entwicklungsplans vor.

Feststellung und Bewertung

Die künftige Privathochschule benennt im vorgelegten Antrag im Handbuch Qualitätsmanagement Funktionsträger*innen und Gremien, die die Ziele des Entwicklungsplans überprüfen und ggf. anpassen. Der*dem Qualitätsbeauftragten kommt hier ebenso eine wichtige Rolle zu wie der Kommission für Qualitätsmanagement und Entwicklung. Die Umsetzung der Vorschläge und Stellungnahmen der genannten Personen und Gremien erfolgt in zeitlich definierten Intervallen durch die künftige Hochschulleitung, die hierüber wiederum berichtet. Ein Mechanismus zur kontinuierlichen Fortschreibung des Entwicklungsplans ist ebenfalls festgeschrieben.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.3 Beurteilungskriterien § 15 Abs. 3 Z 1–4, 6: Organisation der Privathochschule

Organisation der Privathochschule

1. Die Organisationsstruktur der Privathochschule gewährleistet die Hochschulautonomie und damit die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre und/oder die Freiheit des künstlerischen

Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre. Hierzu besitzt sie ein austariertes System der akademischen Selbstverwaltung, der Leitung und der strategischen Steuerung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen des Rechtsträgers. Die entsprechende Organisationsstruktur, die Organe, deren Kompetenzen und Zusammenwirken sind in einer Satzung geregelt. Diese ist als Entwurf dem Antrag beigelegt.

Feststellung und Bewertung

Die im Organisationshandbuch vorgelegte Organisationsstruktur sieht die einschlägigen Gremien der akademischen Selbstverwaltung mit Hochschulrat, Präsidium, Senat, Kommissionen für Gleichstellung und Diversität sowie Qualitätssicherung und Entwicklung, Studienkommission, zwei Fakultäten, dem Institut für Haydn/Liszt-Forschung sowie weiteren Organen umfänglich vor. Die Aufgaben der Gremien werden unter Ziffer 2 beschrieben. Die Gutachter*innen fragten im Vor-Ort-Besuch nach der Funktion einer*s Vizerektor*in. Die Einrichtung dieser weiteren Funktion wurde von der künftigen Hochschulleitung zugesagt und in der überarbeiteten Fassung des Antrags auch umgesetzt. Allerdings enthält der Antrag keinerlei inhaltliche oder formale Angaben zur Funktion der Vizerektor*innen, es ist lediglich die Rede davon, dass ein*e Vizerektor*in oder mehrere Vizerektor*innen von der Hochschulleitung für "bestimmte Aufgaben" auf fünf Jahre bestellt wird oder werden, und dass die Aufgaben von der Hochschulleitung festgelegt werden. Vizerektor*innen sind in dieser Funktion der Hochschulleitung weisungsgebunden. Aus Sicht der Gutachter*innen sollte der/dem Vizerektor*in ein klares Aufgabengebiet zugewiesen sein, damit die Position auch in der Hochschulleitung einen eigenen Verantwortungsbereich und damit einhergehende Rechte und Pflichten hat. Ferner sollte klarer geregelt werden, zu welcher Statusgruppe die Vizerektor*innen gehören, und gegenüber wem die Vizerektor*innen weisungsgebunden ist. Die Angabe "der Hochschulleitung" ist hier zu pauschal.

Die strukturellen und administrativen Beziehungen der Funktionsträger*innen und Gremien untereinander sind nachvollziehbar und transparent dargestellt, die Interessen des Rechtsträgers sind plausibel sichergestellt. Im vorgelegten Organisationshandbuch wird die künftige Privathochschule als juristische Person öffentlichen Rechts mit Sitz in Eisenstadt in Trägerschaft der Landesholding Burgenland GmbH, die sich im Alleineigentum des Landes Burgenland befindet, definiert. Die in diesem Dokument aufgelisteten Zuständigkeiten und Verflechtungen sind weitgehend nachvollziehbar dargestellt. Offene Fragen ergeben sich bezüglich der Zusammensetzung der Generalversammlung.

Im Antrag ist die Generalversammlung als oberstes Organ der künftigen Privathochschule beschrieben. Des Weiteren sind Modalitäten der Einberufung, der Vorsitz sowie Aufgaben der Generalversammlung beschrieben. Als Aufgaben der Generalversammlung sind im Organisationshandbuch festgehalten, dass die Generalversammlung einen*e Geschäftsführer*in bestellt, den Jahresabschluss prüft und feststellt, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat entlastet, den*die Abschlussprüfer*in wählt und auf Vorschlag des Senats und des Hochschulrats der Joseph Haydn Privathochschule GmbH die Satzung sowie die Geschäftsordnung der Geschäftsführung genehmigt - siehe Organisationshandbuch, S. 4. Es gibt aber keine Informationen darüber, aus welchen Personen bzw. Funktions- oder Mandatsträger*innen sich die Generalversammlung zusammensetzt. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum die Generalversammlung nach Darstellung im überarbeiteten Antrag derzeit aus einer einzigen Person besteht (dem Geschäftsführer der Landesholding Burgenland GmbH) – siehe Organisationshandbuch S. 3.

Mit der Umwandlung des Konservatoriums zur Hochschule sollen Aufgaben des derzeitigen Aufsichtsrats auf den Hochschulrat übergehen. Der Hochschulrat setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, die von der Generalversammlung entsendet werden. Davon werden jeweils drei von der Burgenland-Holding und dem Senat vorgeschlagen. Der Senat schlägt hierbei externe Personen mit anerkannt hoher künstlerischer/wissenschaftlicher/pädagogischer Kompetenz und Reputation vor. Der Hochschulrat ist u. a. zuständig für Stellungnahmen zu Änderungen der Satzung auf Vorschlag der Hochschulleitung, soweit wirtschaftliche oder strategische Interessen berührt sind, sowie für die Verfahren zu Ausschreibung, Bestellung oder auch Abberufung der Funktion des Rektors oder der Rektorin.

Somit wird die Hochschulleitung zur Hälfte von der Generalversammlung bestellt (Geschäftsführer*in) und zur Hälfte vom Hochschulrat (Rektor*in). Die Interessen des Rechtsträgers sind also deutlich berücksichtigt.

Der Leistungskatalog der Landesholding wurde im überarbeiteten Akkreditierungsantrag ergänzt. D. h. die Landesholding stellt der Antragstellerin umfangreiche spezialisierte Ressourcen zur Verfügung, auf die sie zurückgreifen kann, ohne dafür eigene Personalressourcen vorhalten zu müssen. Zu diesen Bereichen gehören laut Antrag u.a. die Bereiche Beschaffungswesen, Buchhaltung, Compliance-Bereich, Datenschutz, Finanzierung, Fuhrparkmanagement, Veranstaltungsmanagement, IT-Infrastruktur, Personalmanagement, Rechtsabteilung, Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen, Infrastrukturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit. Durch diese zentralisierten Strukturen werden Synergien erzielt und Kosten eingespart, gleichzeitig wird eine Vernetzung der Institutionen im Land gefördert. Der Einspareffekt für die Antragstellerin durch diese Verbundstrukturen wird im Antrag mit ca. 3 VZÄ angegeben.

Inwieweit die Zuständigkeiten des derzeit bestehenden Aufsichtsrats bzw. des zukünftigen Hochschulrats sich auf die Autonomie der künftigen Privathochschule auswirken, kann nicht beurteilt werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Freiheit der Lehre von den Kompetenzen des Aufsichtsrats nicht eingeschränkt wird. Der Aufsichtsrat soll verkleinert und in den neuen Hochschulrat integriert werden, indem dort drei externe Mitglieder mit einem Mandat des Landes Burgenland, und drei Mitglieder mit anerkannt hoher künstlerischer/wissenschaftlicher/pädagogischer Kompetenz und Reputation, die vom Senat vorgeschlagen werden, vertreten sein werden. Den Vorsitz im Hochschulrat führt ein vom Rechtsträger (Generalversammlung) bestimmtes Mitglied.

Beurteilung

Trotz der aufgezeigten Aspekte (bezüglich der Intransparenz hinsichtlich der Generalversammlung, der Unklarheiten bezüglich des Aufsichtsrats und der Vizerektor*innen, der starken Einflussmöglichkeiten des Rechtsträgers) ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt, da davon auszugehen ist, dass das Zusammenwirken des Rechtsträgers und der Hochschulgremien im Interesse der Antragstellerin funktional und an den Interessen der Antragstellerin ausgerichtet gelebt werden wird. Eine Einschränkung der Hochschulautonomie bzw. der Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre ist nicht zu erwarten.

Empfehlung

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung hinsichtlich der Organisationsstruktur: Position, Aufgaben und Zuständigkeiten von Vizerektor*innen sollten

aus Sicht der Gutachter*innen klar definiert werden. Die Zusammensetzung der Generalversammlung sollte transparent dargestellt werden, suggeriert der Begriff doch ein kollektives Organ. Die genaue Rolle des Aufsichtsrates ist zu klären.

Organisation der Privathochschule

2. Der Satzungsentwurf beschreibt gem. § 5 Abs. 2 PrivHG die Organe, ihre Funktionen, ihre zentralen Aufgaben und die Bestellvorgänge. Dabei ist insbesondere Folgendes vorzusehen:

a. Die Mitwirkungsrechte der akademischen Selbstverwaltung in allen akademischen Belangen sind gewährleistet. Hierzu zählen mindestens die inhaltliche Gestaltung von Forschung und Lehre sowie die Mitwirkung bei der Bestellung der Organe der Privathochschule und den Auswahl- und Berufungsverfahren.

b. Die Zusammensetzung der Organe der akademischen Selbstverwaltung sichert eine ausgewogene Vertretung aller für die Erfüllung der akademischen Kernaufgaben der Privathochschule notwendigen Statusgruppen.

c. Die Bestellung von Leitungsorganen erfolgt durch eine Wahl unter Mitwirkung der akademischen Selbstverwaltung.

d. Die Interessen des Rechtsträgers bleiben gewahrt, finden aber ihre Beschränkung in der grundsätzlichen Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre und/oder die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre.

Feststellung und Bewertung

Die obersten Organe werden mit Hochschulrat, Hochschulleitung, Präsidium und Senat benannt, wie sie teilweise bereits unter §15 (3) 1 beschrieben wurden. Der Hochschulrat setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, die von der Generalversammlung entsendet werden. Davon werden jeweils drei von der Burgenland Holding und dem Senat vorgeschlagen. Der Senat schlägt hierbei externe Personen mit anerkannt hoher künstlerischer/wissenschaftlicher/pädagogischer Kompetenz und Reputation vor. Der Hochschulrat ist u.a. zuständig für Stellungnahmen zu Änderungen der Satzung auf Vorschlag der Hochschulleitung, soweit wirtschaftliche oder strategische Interessen berührt sind, sowie für die Verfahren zu Ausschreibung, Bestellung oder auch Abberufung der Funktion des Rektors oder der Rektorin.

Die Hochschulleitung besteht aus der*dem Rektor*in und der*dem Geschäftsführer*in. Die Aufgaben der Hochschulleitung umfassen insbesondere die Leitung der Joseph Haydn Privathochschule und Besorgung der laufenden Geschäfte, die Erstellung eines Gesamtbudgets zur Beschlussvorlage an den Hochschulrat, die Erstellung eines Jahresabschlusses zur Beschlussvorlage an den Hochschulrat, die Vollziehung der Beschlüsse der Lehrendenkonferenz und des Präsidiums, die Bestellung und Abberufung von Professor*innen, Dozent*innen und weiterer Lehrpersonen sowie der administrativen Mitarbeiter*innen nach den dafür vorgesehenen Verfahren. Der*Die Rektor*in wird von der Generalversammlung für fünf Jahre bestellt, Wiederbestellung ist zulässig. Der Bestellung geht ein umfangreiches Verfahren voraus, in dem Senat und Hochschulrat Rechte zur Stellungnahme gegenüber dem Vorschlag der Findungskommission haben. Die Findungskommission besteht je zur Hälfte aus Mitgliedern des Hochschulrats und des Senats. Auf Vorschlag des Hochschulrats erfolgt die Bestellung des

Rektors*der Rektorin durch die Generalversammlung. Sie*Er ist für die akademische Leitung der Joseph Haydn Privathochschule, insbesondere für die Lehre und Forschung sowie Erschließung und Entwicklung der Künste verantwortlich. Der*Die Geschäftsführer*in wird von der Generalversammlung auf Basis einer öffentlichen Ausschreibung und eines Hearings, bei dem ein Mitglied des Senats vertreten sein muss, auf fünf Jahre bestellt. Die Wiederbestellung ist zulässig. Sie*Er ist für sämtliche wirtschaftliche, finanzielle und verwaltungstechnische Angelegenheiten sowie für den Betrieb notwendige Personalentscheidungen zuständig und vertritt die GmbH nach innen und außen.

Das Präsidium besteht aus der Hochschulleitung, den Vizerektor*innen und den Dekan*innen. Dabei werden die Dekan*innen aus dem Kreis der Professor*innen auf Vorschlag der Hochschulleitung und nach Zustimmung des Senats bestellt, die Funktionsperiode beträgt vier Jahre, eine Wiederbestellung ist zulässig. Die*Der Vizerektor*innen werden von der Hochschulleitung bestellt. Die Aufgaben des Präsidiums umfassen unter anderem die Beratung und Unterstützung der Hochschulleitung insbesondere bei akademischen und organisatorischen Angelegenheiten sowie bei der Sicherstellung eines reibungslosen Hochschulbetriebs. Das Präsidium richtet eine Kommission für Qualitätssicherung und Entwicklung ein.

Der Senat besteht aus zehn Mitgliedern, von denen vier der Gruppe der Professor*innen, drei der Gruppe der Dozent*innen, eine*r der Administration und zwei der Gruppe der Studierenden angehören. Der*die Vorsitzende und der*die stellvertretende Vorsitzende werden nach der Wahlordnung vom Senat gewählt. Der Senat ist unter anderem zuständig für die Stellungnahme zu Änderungen der Satzung auf Vorschlag der Hochschulleitung soweit akademische Belange berührt sind, für die Erlassung und Änderung der Studienpläne nach Vorschlag der Studienkommission und Stellungnahme der Hochschulleitung, er schlägt der Generalversammlung Mitglieder für den Hochschulrat vor und wirkt mit bei der Erlassung der Bestimmungen für die Bestellung des Rektors*der Rektorin sowie bei der Bestellung des Geschäftsführers*der Geschäftsführerin.

Die Statusgruppen werden von der Antragstellerin im Abschnitt "Angehörige" beschrieben. Die Antragstellerin benennt dort Rektor*in, Geschäftsführer*in, Lehrende, administrative Mitarbeiter*innen und Studierende. Die Lehrenden unterteilen sich dabei in Professor*innen und Dozent*innen.

Das beschriebene Organisationstableau weist verschiedene, grundsätzliche Mängel und Unschärfen auf. So hat das Präsidium keine Entscheidungskompetenzen, sondern ausschließlich beratende Funktion. Sämtliche operativen Entscheidungskompetenzen sind bei der aus lediglich zwei Personen bestehenden Hochschulleitung konzentriert. Diese Aufgabenverteilung wird der Einrichtung eines Präsidiums nicht gerecht. Zwar behauptet der Antrag, dass die Hochschulleitung Beschlüsse des Präsidiums vollzieht, die Ausführung zum Präsidium machen aber deutlich, dass das Präsidium gar keine Beschlüsse fasst. Das Präsidium müsste klar definierte, eigene Entscheidungs- und Kompetenzbereiche haben. Des Weiteren ist unklar, welcher Statusgruppe die Vizerektor*innen angehören. Der Antrag spricht nur von "Lehrenden". Es wäre zu erwarten, dass auch diese Funktionen - wie die Dekan*innenämter - ausschließlich Professor*innen vorbehalten sind. Bei den Vizerektor*innen ist auch der Aufgabenbereich nicht beschrieben. Da sie laut Antragsunterlagen ausschließlich von der Hochschulleitung (Rektor*in und Geschäftsführer*in) bestellt werden sollen, liegt dieser Funktion kein Wahlakt oder eine Bestätigung durch ein Gremium zu Grunde. Somit ist hier auch keine Mitwirkung der akademischen Selbstverwaltung festgeschrieben. An öffentlichen Universitäten in Österreich kann der*die Rektor*in seine*ihre Vizerektor*innen selbst aussuchen. Sie werden also nicht gewählt, sie müssen aber vom Universitätsrat bestätigt werden. Dass also an der JHP die

Vizerektor*innen auch nicht gewählt werden sollen, ist demnach für österreichische Verhältnisse nicht ungewöhnlich. Die Aufgabenbereiche/Ressorts der Vizerektor*innen sollten klar definiert sein, diese Aufteilung kann allerdings von Rektorat zu Rektorat wechseln. Nicht nachvollziehbar ist aus Sicht der Gutachter*innen jedoch, dass an der JHP keinerlei gremiale Beteiligung bei der Wahl der Vizerektor*innen vorgesehen ist.

Darüber hinaus besteht ein gravierender Mangel bei der Beschreibung der Statusgruppe der Lehrenden. Im Kapitel "Angehörige" beschreibt die Antragstellerin, dass sich die Lehrenden aus Professor*innen und Dozent*innen zusammensetzen. Bei der Beschreibung der Aufgaben beider Statusgruppen in §§ 13 und 14 der Satzung erklärt sich diese Unterscheidung aber nicht, da beiden Gruppen jeweils absolut identische Aufgaben zugewiesen sind. Eine derartige Kongruenz der Aufgabenbeschreibung von Professor*innen und Dozent*innen ist für Hochschulen untypisch. Es wäre zu erwarten, dass es wesentliche, substantielle Unterschiedsmerkmale in der Tätigkeitsbeschreibung der genannten Statusgruppen gibt, beispielsweise im Hinblick auf die Bereiche Forschung, Lehre und Selbstverwaltung.

So scheint der einzige Unterschied zwischen Professor*innen und Dozent*innen in Unterschieden beim Berufungs- bzw. Auswahlverfahren zu liegen. Aber auch bezüglich der Qualifikationen von Professor*innen und Dozent*innen ist die Satzung widersprüchlich: während bei der Beschreibung der Statusgruppen der Angehörigen von hoher (Professor*innen) und angemessener (Dozent*innen) Qualifikation die Rede ist, gibt die Berufsordnung auch diese Unterscheidung nicht mehr wieder. Dort ist in beiden Fällen von hoher Qualifikation, d.h. von identischen Voraussetzungen die Rede.

Bewertung

a. Der vorgelegte Satzungsentwurf berücksichtigt die Beteiligung der Lehrenden und der Studierenden sowie der Mitarbeiter*innen der Verwaltung in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung. Die inhaltliche Gestaltung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch die Beschlussrechte des Senats zu Studien- und Prüfungsordnungen sowie zu Studienplänen dort verortet. Dem Senat obliegt auch die Einrichtung der Kommission für Diversität und Gleichstellung sowie die Ernennung von Ombudsperson, der Person für Gender & Diversity sowie der Behindertenvertrauensperson. Der*die Vorsitzende und der*die stellvertretende Vorsitzende werden nach der Wahlordnung vom Senat gewählt.

b. In den Organen der akademischen Selbstverwaltung sind Lehrende, Studierende und Mitarbeiter*innen der Verwaltung vertreten. Die Zusammensetzung des Senats wurde in der überarbeiteten Fassung neu geregelt (Satzung S. 15). Diese Neufassung wird den Ansprüchen auf eine breitere Vertretung der Bereiche der antragstellenden Institution und Unabhängigkeit des Senats von der Hochschulleitung gerecht. Im Senat sind die Gruppen der Professor*innen, Dozent*innen und Studierenden sowie die Administration vertreten.

c. Der Senat ist an den einzelnen Verfahrensschritten zur Wahl der Rektorin*des Rektors beteiligt, ebenso die Kommission für Diversität und Gleichstellung. Bei der Bestellung des Geschäftsführers wurde ein Hearing eingeführt, bei dem ein Mitglied des Senats vertreten sein muss. Insofern ist die Hochschule hierbei in geringem Umfang beteiligt (Satzung S. 13). an der Bestellung der Vizerektor*innen ist kein Gremium beteiligt.

d. Die in der Satzung getroffenen Regelungen räumen der Freiheit von Wissenschaft und Lehre einen hohen Stellenwert ein. Die Zusammensetzung der Berufungs- und Auswahlkommissionen wurde neu gefasst, hier ist der Geschäftsführer nicht mehr beteiligt (Antrag S. 51). Somit

gewährleistet die Zusammensetzung der Berufungskommissionen eine rein an fachlichen Kriterien orientierte Arbeit.

Grundsätzliche Mängel erkennen die Gutachter*innen im Organisationstableau. Sie betreffen die Kompetenzen des Präsidiums, den Status der Vize-Rektor*innen und, aus Gutachter*innensicht besonders schwerwiegend, die fehlende Unterscheidung von Professor*innen und Dozierenden, wie sie auch unter Ziffer 3 weiter ausgeführt wird.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **nicht erfüllt**.

Die Gutachter*innen empfehlen, die Merkmale von Professor*innen und Dozent*innen präzise herauszuarbeiten, gremiale Beteiligungsrechte bei der Bestellung von Vizerektor*innen zu entwickeln, sowie dem Präsidium über die Beratung der Hochschulleitung hinausgehende Rechte einzuräumen.

Organisation der Privathochschule

3. Der Satzungsentwurf regelt gem. § 5 Abs. 2 PrivHG die Auswahlverfahren der Privathochschule. Dabei berücksichtigt die Privathochschule, dass Auswahlverfahren transparent und qualitätsgeleitet durchgeführt werden.

Feststellung und Bewertung

Der vorgelegte Satzungsentwurf enthält eine Berufsordnung, die als das zentrale Instrument einer zukunftsweisenden Struktur- und Personalpolitik der Antragstellerin beschrieben wird. Die Berufsordnung enthält neben allgemeinen Verfahrensbestimmungen Ausführungen zur Berufungskommission, zum Berufungsverfahren für Professor*innen, zu Kriterien für die Aufnahme in die Personengruppe der Professor*innen, zu Auswahlverfahren für Dozent*innen, zu einem Berufungsverfahren zum Wechsel der Personengruppe sowie zur Titelführung. Die Antragstellerin verfolgt dabei in ihrer Berufungspolitik das langfristige Ziel, für ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen den an der Privathochschule beschäftigten Frauen und Männern zu sorgen. In der Berufsordnung nicht dargestellt sind Auswahlverfahren für Dozent*innen mit bis zu 6 SWS (diese können von der Hochschulleitung direkt eingestellt werden) sowie Regelungen zum administrativen Personal, das weitgehend über die Holding bereitgestellt wird.

Zu den einzelnen Punkten der Berufsordnung sind folgende Anmerkungen zu machen:

Im gesamten Text der Berufsordnung gibt es immer wieder ungenaue Angaben zu den Personen- bzw. Statusgruppen. In einzelnen Abschnitten ist die Unterscheidung zwischen Professor*innen, Dozent*innen und Lehrenden nicht plausibel formuliert.

Es überrascht, dass die Berufungskommission für Berufungs- und Auswahlverfahren identisch besetzt ist. Die Vertreter*innen der Lehrenden in der Berufungskommission werden auf Vorschlag der Hochschulleitung vom Senat bestellt. Den Vorsitz übernimmt ein*e der Berufungskommission angehörenden Lehrende*r. Es überrascht weiter, dass die beiden genannten Verfahren sich lediglich dadurch unterscheiden, dass im Falle einer Berufung von Professor*innen zwei externe Gutachten zusätzlich angefordert werden. Beide Verfahren sind ansonsten identisch formuliert, auch was die "hohe künstlerische / wissenschaftliche /

pädagogische und berufliche Qualifikation" angeht, "wie sie im internationalen Vergleich bei Lehrenden an künstlerischen Universitäten oder Privathochschulen vorausgesetzt wird". Bereits in Ziffer 2 wurde die mangelhafte Unterscheidung der Statusgruppen Professor*in und Dozent*in (dort im Hinblick auf die Aufgabenbeschreibung) herausgestellt. Dieser Mangel setzt sich an dieser Stelle auch im Bezug auf das Berufungs- bzw. Auswahlverfahren fort.

Zwei besondere Regelungen stehen aus Sicht der Gutachter*innen in klarem Widerspruch zu einer transparenten und qualitätsgeleiteten Durchführung von Auswahlverfahren. Die oben erwähnten "Kriterien für die Aufnahme in die Personengruppe der Professor*innen" und die Regelungen zu einem "Berufungsverfahren zum Wechsel der Personengruppe" weisen diesbezüglich gravierende Mängel auf.

Im Abschnitt "Kriterien für die Aufnahme in die Personengruppe der Professor*innen" führt die Antragstellerin aus, dass der Titel des Professors*der Professorin hauptberuflich Lehrenden (Unterrichtstätigkeit von mindestens 10 Wochenstunden) an der Joseph Haydn Privathochschule mit hoher wissenschaftlicher und/oder künstlerischer und/oder künstlerisch-pädagogischer Qualifikation nach dem dafür vorgesehenen Berufungsverfahren verliehen werden kann. Die Gutachter*innen fanden in den gesetzlichen Regelungen keine Anhaltspunkte dafür, dass eine Verleihung dieses Titels möglich ist. Es bleibt unklar, warum es diesen Paragraphen in der Satzung überhaupt gibt: wenn die genannten Personen ein normales Berufungsverfahren durchlaufen, erwerben sie den Titel mit der Stelle. Da andererseits das Berufungsverfahren bezüglich der Qualifikation zwischen Professor*innen und Dozent*innen keinen Unterschied macht, ergeben sich auch keine Anhaltspunkte für die Verleihung eines Titels.

In den Regelungen zu einem "Berufungsverfahren zum Wechsel der Personengruppe" beschreibt die Antragstellerin, dass Lehrende mit Dienstverträgen mit der Joseph Haydn Privathochschule GmbH im Rahmen eines Berufungsverfahrens zu Professor*innen berufen werden können, sofern sie über die erforderliche Qualifikation gemäß § 6 verfügen und eine Stelle im Stellenplan dafür zur Verfügung steht. Dabei bleibt unklar, ob diese Lehrenden (vermutlich Dozent*innen) an einer regulären Ausschreibung teilnehmen können, es also kein Hausberufungsverbot gibt, oder ob dieses Verfahren nach anderen Regeln durchgeführt wird. Die Antragstellerin führt weiter aus, dass "die Bewerbung für eine Berufung ist an die Hochschulleitung zu richten. Den Bewerber*innen ist spätestens bis Ende Oktober des jeweiligen Studienjahrs mitzuteilen, ob ihre Bewerbung für ein Berufungsverfahren im laufenden Studienjahr Berücksichtigung finden kann. Die Hochschulleitung trifft die Entscheidung anhand gesamthochschulischer Erfordernisse inkl. des Stellenplans unter Berücksichtigung der Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen. Dabei ist dem regulären Berufungsverfahren für Professor*innen gemäß § 3ff Folge zu leisten."

Aus Sicht der Gutachter*innen müsste dieser Abschnitt durch Regelungen ergänzt werden, dass beim Übergang vom Konservatorium zur Privathochschule bei allen zu Professor*innen ernannten Personen *beispielsweise* eine zeitliche Befristung vorgesehen wird (bis zu 5 Jahre), an deren Ende eine belastbare Evaluation in einem kompetitiven Verfahren nach internationalen Standards – in Anlehnung an entsprechende Regelungen im Universitätsgesetz – durchzuführen ist. Ein solches Verfahren würde auch eine entsprechende Ausschreibung zwingend erforderlich machen.

Da die Berufsordnung sowohl Berufungs- als auch Auswahlverfahren umfasst, ist eine präzise Benennung ("Berufungs- und Auswahlordnung") notwendig. Die Ordnung ist sorgfältig zu formulieren, die Verfahren sind qualitativ zu differenzieren. In diesem Zusammenhang

überrascht auch, dass gemäß Berufungsordnung nicht nur Professor*innen (§ 5 Abs. 8), sondern auch Dozent*innen (§ 7 Abs. 7) mit Abschluss des Dienstvertrags die Lehrbefugnis (venia docendi) für das Fach, für das sie berufen (Professor*innen) bzw. ausgewählt (Dozent*innen) sind, erwerben. Die Antragstellerin zeigt mit dieser Regelung, dass ihr ein hochschulübliches Verständnis einer "venia docendi" offenbar nicht vertraut ist.

Trotz ausführlicher Gespräche beim Vor-Ort-Besuch und signifikanter Hinweise seitens der Gutachter*innen im ersten Gutachten bleibt die Antragstellerin auch in der überarbeiteten Fassung des Antrags im Bereich der Auswahlverfahren nach wie vor entscheidende Antworten schuldig. Die von der Antragstellerin dargestellten Verfahren sind nicht in allen Punkten transparent und qualitätsgeleitet.

Beurteilung

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung: Die Berufsordnung ist hinsichtlich einer qualitativen Ausdifferenzierung zwischen Berufsverfahren für Professor*innen und Auswahlverfahren für Dozent*innen zu überarbeiten, die Verfahren und Voraussetzungen sind substantiell differenziert zu definieren. Die Übergangsregelungen für hausinterne Bewerber*innen sind grundlegend zu überarbeiten bzw. zu streichen. Zur Klärung der Merkmale von Professor*innen und Dozent*innen siehe auch Ziffer 2., hierzu sind auch die Ausführungen zur Lehrbefähigung ("venia docendi") zu beachten.

Organisation der Privathochschule

4. Der Satzungsentwurf regelt gem. § 5 Abs. 2 PrivHG die Berufsverfahren für Professuren, welche nach internationalen Standards durchzuführen sind. Diese umfassen:

- a. eine transparente, qualitätsgeleitete und kompetitive Ausgestaltung;*
- b. die Mitwirkung des Organs der akademischen Selbstverwaltung;*
- c. fachlich adäquat professoral besetzte Berufungskommissionen, wobei die Bestellung externer Mitglieder einer Berufungskommission jedenfalls dann vorzusehen ist, wenn die Privathochschule über keine ausreichende Anzahl von fachnahen Professuren verfügt;*
- d. die Sicherstellung einer dem Fachbereich angemessenen habilitationsäquivalenten Qualifikation der zu Berufenen. Entsprechende Ausführungen betreffend einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.*

Feststellung und Bewertung

Die im Satzungsentwurf enthaltene Berufsordnung regelt Berufsverfahren für Professor*innen. Die Ausgestaltung des Berufsverfahrens für Professor*innen folgt im Wesentlichen gängigen Standards. Der Senat wählt die Mitglieder der Lehrenden (drei Professor*innen, ein*e Dozent*in) auf Vorschlag der Hochschulleitung. Die Mitwirkung einer

externen Personen in der Berufungskommission ist vorgesehen, ebenso die Mitwirkung einer*ines Vertreterin*Vertreters der Studierenden und einer Person aus der Kommission für Diversität und Gleichstellung. Insofern ist die Zusammensetzung der Berufungskommissionen als fachlich adäquat zu bezeichnen, die Beteiligung externer Personen ist festgeschrieben, der Senat hat Mitwirkungs- und Entsendungsrechte. Bei wissenschaftlich ausgerichteten Stellen ist eine dem Fachgebiet entsprechende Promotion Voraussetzung. Vor Abschluss des Verfahrens sind zwei externe vergleichende Gutachten einzuholen.

Es wurde bereits ausgeführt, dass überraschenderweise die Regelungen für Auswahlverfahren für Dozent*innen identisch mit den Regelungen der Berufungsverfahren für Professor*innen sind (mit Ausnahme der externen Gutachten).

Aus Sicht der Gutachter*innen ist weiterhin unverständlich, dass es neben dem Berufungsverfahren einen zweiten Weg zur Professur gibt in Form der "Kriterien der Aufnahme in die Personengruppe der Professor*innen". Auch die Regelungen eines "Berufungsverfahrens zum Wechsel der Personengruppe" sind weder transparent noch in vergleichbarem Maße qualitätsgeleitet. Diese Mängel im Bereich der Berufsordnung wurden bereits unter § 15 Abs. 3 Z 3 dargestellt.

Darüber hinaus enthalten weder Antrag noch Satzung Ausführungen betreffend einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation.

Beurteilung

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**.

Die Gutachter*innen empfehlen dringend eine umfassende Überarbeitung der in der Satzung festgelegten Regelungen zu Berufungsverfahren für Professor*innen.

Organisation der Privathochschule

6. Ein Satzungsentwurf, in dem die folgenden Angelegenheiten gemäß § 5 Abs. 2 PrivHG, verankert sind, liegt vor:

- a. leitende Grundsätze und Aufgaben der Privathochschule;*
- b. Organe der Privathochschule*
- c. Gleichstellung aller Geschlechter insbesondere durch einen Gleichstellungsplan;*
- d. Gewährleistung der Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten;*
- e. Bestimmungen über die Studien, insbesondere Zulassungs-, Aufnahme- und Prüfungsordnungen;*
- f. sofern vorgesehen Richtlinien für akademische Ehrungen gemäß § 8 Abs. 2 PrivHG;*
- g. Richtlinien über Berufungsverfahren an Privathochschule bzw. Berufungs- und Habilitationsverfahren an Privatuniversitäten.*

Feststellung und Bewertung

Der vorgelegte Antrag enthält einen Satzungsentwurf, der neben einem Leitbild allgemeine Angaben zur Hochschule, zur Gliederung des Studienangebots, den Leitungsorganen der

Hochschule, den Angehörigen der Hochschule sowie zu Einrichtungen und Gremien enthält. In Anhängen zu dieser Satzung sind Studien- und Prüfungsordnungen einschließlich der Zulassungsordnung, die Berufsordnungen, Regelungen über akademische Ehrungen sowie Bestellungsprozesse und die Wahlordnung angefügt. Die Gewährleistung der Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten ist an vielen Stellen dargestellt.

Anstelle eines Gleichstellungsplans enthält die Satzung Ausführungen zur Kommission für Diversität und Gleichstellung. Hierbei handelt es sich aber um operative Ausführung, nicht um eine strategische Planung. Entsprechende Ausführungen hierzu finden sich im Handbuch zu Diversität und Gleichstellung.

Wenngleich nicht alle Kriterien in der Satzung unmittelbar erfüllt sind, so gilt dies doch für den Antrag im Gesamten.

Im Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass die künftige Hochschulleitung, die Funktionsträger*innen und die Gremienvertreter*innen über die in diesem Kriterium aufgeführten Elemente informiert sind und für alle Bereiche entsprechende Regelungen getroffen haben.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.4 Beurteilungskriterien § 15 Abs. 4 Z 1–5: Qualitätsmanagementsystem

Qualitätsmanagementsystem

1. Die Privathochschule sieht ein in das strategische Hochschulmanagement eingebundenes Qualitätsmanagementsystem vor. Ausgehend von den Zielen der Privathochschule gewährleistet dieses die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und der unterstützenden Aufgaben.

Feststellung und Bewertung

Entwicklungsplan und Qualitätsmanagement

Die Antragstellerin versteht Qualitätsmanagement als Steuerungsinstrument (*Antrag S. 45*) und setzt deshalb das Qualitätsmanagementsystem und das strategische Hochschulmanagement in engen Bezug. Der im *Antrag (S. 18ff)* enthaltene Entwicklungsplan bis 2028 umfasst die Schwerpunkte und Maßnahmen in Lehre und Forschung, die strukturelle und inhaltliche Entwicklungsplanung (inkl. Studienplatzzahlen), die Personalplanung sowie Maßnahmen zur Gleichstellung aller Geschlechter, zur Förderung des Nachwuchses und zum Aufbau des Qualitätsmanagementsystems. Zu jedem Ziel sind Maßnahmen und erwartete Ergebnisse inklusive Zeithorizont aufgeführt. Sie werden gemäß Antrag in Leistungsvereinbarungen mit Mitarbeitenden festgehalten und unterliegen einem laufenden Monitoring hinsichtlich ihrer Umsetzung. Das im *Handbuch Qualitätsmanagement (S. 20)* beschriebene Controlling des Entwicklungsplans und das Festhalten des Umsetzungsstands in der QM-Tracking Matrix ist ein zentrales Tool des Qualitätsmanagements. Für die Überprüfung

und Dokumentation zu Händen der Hochschulleitung ist die Qualitätsbeauftragte zuständig. Die Kommission für Qualitätssicherung und Entwicklung nimmt zum Umsetzungsstand Stellung. Die Mehrjahresplanung ist Teil der Berichterstattung an AQ Austria, an die Landesholding Burgenland und an die Organe der künftigen Hochschule.

Qualitätsmanagement

Die Antragstellerin sieht ein umfassendes Qualitätsmanagement vor, das im *Handbuch Qualitätsmanagement* ausführlich beschrieben ist. Es enthält die Grundsätze des Qualitätsmanagements, beschreibt das Qualitätsmanagement und das Qualitätssicherungssystem, definiert die Organe und führt die einzelnen Tools des Qualitätsmanagements auf. Qualitätsmanagement an der Joseph Haydn Privathochschule umfasst gemäß Handbuch (S. 8) alle Tätigkeiten, «*die die Ziele und Verantwortlichkeiten in der Lehre und Forschung, im Studium und in der Verwaltung festlegen und durch Qualitätsplanung, Qualitätslenkung, Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung verwirklicht werden können.*» Entsprechend wird Qualitätsmanagement als gemeinsame Aufgabe der verschiedenen Akteur*innen der Hochschule betrachtet. Referenzen sind die ESG, die Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC) oder die Agentur MusiQue sowie die einschlägige Hochschulgesetzgebung.

Kommission für Qualitätssicherung und Entwicklung

Die *Satzung* regelt die Zuständigkeiten für die Qualitätssicherung an der Privathochschule. Demnach ist das Präsidium zuständig für die Überwachung der Qualitätssicherung. Beim Präsidium angesiedelt ist die Kommission für Qualitätssicherung und Entwicklung. Sie ist gemäß § 23 *Satzung* «*für die Überwachung und Entwicklung in der Umsetzung der festgelegten Ziele der JHP zuständig und betrifft Lehre, Forschung und Administration.*» Die Qualitätsbeauftragte erstellt zusammen mit dem Präsidium einen jährlichen Qualitätssicherungsplan mit Zielen und entsprechenden Aktivitäten. In halbjährlichen Diskussionsforen, von der Kommission und der Hochschulleitung gemeinsam initiiert, werden Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung besprochen (*Handbuch Qualitätsmanagement, S. 11*).

Die Aufgaben der Kommission sind in § 23 (8) *Satzung* aufgeführt. Gemäß *Handbuch Qualitätsmanagement (S. 12f)* übernimmt die Kommission die periodische Evaluierung von definierten Bereichen am Ende des Studienjahrs, die Erarbeitung von Fragebögen und die Überprüfung der Standards für wissenschaftliche Integrität (Quality Control). Sie analysiert Prozesse in Lehre und Forschung, begleitet die Lehrplanentwicklung oder Bewerbungsverfahren und sorgt für die Information der Öffentlichkeit über die Leistungen der Hochschule, die Medienbeobachtung, die Dokumentation und Berichterstattung (Quality Assessment). Hierfür hat die Kommission das Recht, ein Mitglied ohne Stimmrecht in alle Berufungs- und Evaluierungsverfahren zu entsenden. Schließlich gibt die Kommission Empfehlungen an Gremien ab und vertritt die Interessen der Studierenden, Lehrenden und Administration in Belangen des Qualitätsmanagements (Quality Enhancement). Die Kommission berichtet dem Präsidium über die Ergebnisse ihrer Arbeit. Dieses entscheidet über die Veröffentlichung von Berichten oder Evaluierungsergebnissen.

Studienkommission

Die *Studienkommission* ist gemäß § 16 (4) *Satzung* "für die Qualitätssicherung und Entwicklung der Studienangebote der Fakultäten zuständig" und setzt sich zusammen aus zwei Dekan*innen, zwei Professor*innen, einem*einer Dozent*in, drei Studierenden sowie mit

beratender Stimme dem*der Studiendirektor*in und den Institutsleiter*innen. Die Studienkommission macht gemäß § 16 (9) *Satzung* Vorschläge für neue Studienangebote, für die Änderung oder Aufhebung von Studienangeboten oder für Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung. Sie beschließt über Ausführungen zur Studien- und Prüfungsordnung und diskutiert Vorschläge des Qualitätsmanagements zu Handen der Hochschulleitung. Die Studienkommission war bereits bei der Entwicklung der Curricula für den Akkreditierungsantrag einbezogen.

Ombudspersonen

Die *Satzung* sieht drei Ombuds- und Vertrauenspersonen vor: eine Person für Gender & Diversity, eine Behindertenvertrauensperson und eine Ombudsperson zur Entgegennahme von Beschwerden. Die Antragstellerin will hier Möglichkeiten der unbürokratischen Problemlösung bieten und gleichzeitig Vertraulichkeit gewährleisten. Die Ombudspersonen berichten an Kommission für Qualitätssicherung und Entwicklung.

Qualitätsbeauftragte

Die Antragstellerin hat eine Stelle einer*eines Qualitätsbeauftragten (*Stellenbeschreibung: Qualitätsmanagerin*) zu 0,75 VZÄ eingerichtet. Für administrative Aufgaben stehen weitere Ressourcen zur Verfügung. Zu den Aufgaben der*des Qualitätsbeauftragten gehören das Controlling der Umsetzung des Entwicklungsplans, die Entwicklung, Etablierung, Durchführung und Dokumentation von Qualitätsprozessen sowie die Unterstützung der Kommission für Qualitätssicherung und Entwicklung. Außerdem übernimmt er*sie operative Aufgaben in Qualitätsprozessen und betreut den anonymen Beschwerdebriefkasten. Der*die Qualitätsbeauftragte ist auch zuständig für die Organisation der externen Qualitätssicherung (Audit).

Qualitätskultur

Die Antragstellerin bezeichnet im *Handbuch Qualitätsmanagement* (S. 19) und im Vor-Ort-Besuch die überschaubare Größe, die flachen Hierarchien, die familiäre Atmosphäre, die direkte Kommunikation und den kontinuierlichen Austausch zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen als Stärken des Hauses. Informelle Gespräche und kurze Wege haben einen hohen Stellenwert. Sie erlauben gemäß Antragstellerin eine Einschätzung der Stimmungslage und spielen in der Qualitätskultur eine wichtige Rolle, ohne dass sie aber als Ersatz für strukturierte Prozesse der Qualitätssicherung bezeichnet werden.

Einen Rahmen für den kontinuierlichen Austausch schaffen gemäß *Handbuch Qualitätsmanagement* regelmäßige, etablierte Treffen der Hochschulleitung mit verschiedenen Anspruchsgruppen.

Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagementsystem ist im umfangreichen *Handbuch Qualitätsmanagement* beschrieben. Es umfasst alle Bereiche der curricularen Planung, der Auswahl der Lehrenden, der Evaluierung von einzelnen Lehrveranstaltungen, der Leistungen aller Mitarbeitenden, der Anstellung neuer Mitglieder der Fakultät oder Administration bis hin zum Krisenmanagement. Das externe Qualitätsmanagement sieht die Organisation eines externen Audits unter der Leitung von Peers vor (2025).

In der Qualitätssicherung von Studium und Lehre nehmen Befragungen (*Handbuch Qualitätsmanagement, S. 20ff*) eine wichtige Rolle ein. Die Lehrveranstaltungsevaluation wurde in Zusammenarbeit mit Studierendenvertretung konzipiert. Sie findet einmal jährlich statt bei Lehrveranstaltungen mit einer Mindestteilnehmer*innenzahl von drei. Für die Evaluation des Einzelunterrichts besteht zudem die Möglichkeit, anstelle des Fragenbogens ein Gespräch mit der Qualitätsbeauftragten zu vereinbaren. Das Ergebnis der Lehrveranstaltungsevaluation wird in der Kommission für Qualitätssicherung und Entwicklung besprochen, mit einer Stellungnahme samt Vorschlägen an das Präsidium weitergeleitet und dem*der jeweiligen Lehrenden nach Abschluss der Lehrveranstaltung direkt kommuniziert. Darüber hinaus werden vertiefte Umfragen zu wechselnden Themen bei Studierenden oder Lehrenden durchgeführt. Eine jährliche Absolvent*innenbefragung ermöglicht zudem eine zusammenfassende, rückblickende Einschätzung des Studiums. Die Befragungen werden ergänzt um moderierte und protokollierte Gespräche mit den Studierenden zu ihrer Studiensituation. Ein anonymes digitales Feedback ist ebenfalls implementiert und funktioniert nach Angaben der JHP gut.

Als weiteres wichtiges Element im Qualitätsmanagement führt die Antragstellerin die jährlich geplanten Mitarbeiter*innengespräche zur Evaluierung der vereinbarten Ziele an (*Handbuch Qualitätsmanagement, S. 22*). Ihre Ergebnisse sind in individuellen Leistungsvereinbarungen vertraulich dokumentiert. Maßnahmen schließen unter anderem die Möglichkeit der Teilnahme am Weiterbildungsprogramm Fortissimo ein, um didaktische Kompetenzen zu erweitern oder die forschungsgetriebene Lehre zu stärken.

Daten

Die JHP erhebt systematisch Daten, die die Beurteilung der Qualität in den verschiedenen Leistungsbereichen unterstützen. Dazu gehören gemäß *Handbuch Qualitätsmanagement (S. 17)* Studierendendaten (Bewerber*innen, Anmeldungen, Zulassungen und Inskriptionen, Studienabbrecher*innen, Abschlüsse, Absolvent*innen), Personaldaten, Daten zu Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste (Anzahl und Art Forschungsarbeiten, künstlerische Produktion, Bachelor- und Masterarbeiten), Daten zu Partnerschaften und Mobilität sowie Finanzdaten (Eingaben und Ausgaben, externe Forschungsgelder, externe Kunstförderungsmittel). Verschiedene Daten werden an Statistik Austria geliefert. Kennzahlen werden im Jahresbericht und in Berichterstattungen an das Land Burgenland, die Stadt Eisenstadt, das Erasmus+ Programm veröffentlicht.

Beurteilung

Die Antragstellerin kann ein Qualitätsmanagementsystem nachweisen, welches in das strategische Hochschulmanagement eingebunden ist. Die Verantwortlichkeiten und die Prozesse sind in der *Satzung* und im *Handbuch Qualitätsmanagement* definiert. Durch die Schaffung der Position der Qualitätsbeauftragten verfügt die künftige Privathochschule über eine Ansprechperson, die für den Ausbau des Qualitätsmanagements und die Systematisierung und Kontinuität der Prozesse sorgen soll.

Bezogen auf den Entwicklungsplan ist der geplante Kreislauf geeignet, um den Fortschritt zu erkennen und bei Bedarf nachsteuern zu können. Auch im Bereich Lehre und Institution sind die Zuständigkeiten, Prozesse und Tools abgebildet, mit denen die Qualität systematisch beurteilt werden kann. Wie die Zuständigen im Bereich der Qualitätssicherung und die Studienkommission zusammenarbeiten beziehungsweise wie Evaluierungsergebnisse zwischen den Kommissionen geteilt werden, wurde in der nachgelieferten Version des Handbuchs erläutert.

Positiv fällt auf, dass die Aufgaben und damit die Verantwortung für die Qualität auf verschiedene Akteur*innen über die Hochschule hinweg verteilt sind (Kommissionen, Ombudspersonen, Qualitätsbeauftragte, Austauschgremien, Hochschulleitung) und die Übernahme von Verantwortung eine wichtige Rolle spielt. Damit kann davon ausgegangen werden, dass die Diskussion über das Qualitätsverständnis präsent ist und geführt wird. Die personelle Zusammensetzung der vorgesehenen Kommissionen wird von entscheidender Bedeutung sein, um eine gewisse Unabhängigkeit zu garantieren – namentlich auch von der Hochschulleitung.

Positiv wird auch hervorgehoben, dass die Studierenden, mit denen die Gutachter*innen sprechen konnten, die Kommunikation mit der Qualitätsbeauftragten und den Einbezug in die Feedbackentwicklung als sehr gut bezeichneten. Der direkte Austausch, informelle Gespräche und kurze Wege haben sich als wichtige Elemente der Qualitätskultur etabliert. Entsprechend umsichtig wird der vermehrte Einsatz der notwendigen und von der Antragstellerin ausgewiesenen systematischen Feedbackformate an einer Hochschule dieser Größe anzugehen sein. Die Gutachter*innen konnten sich vergewissern, dass Möglichkeiten zum geschützten oder anonymen Feedback über die Ombudspersonen oder die Qualitätsbeauftragte ebenfalls vorhanden sind.

Das Qualitätshandbuch sieht umfangreiche Aufgaben der zuständigen Kommission für Qualitätssicherung und Entwicklung und der Qualitätsbeauftragten vor. Für die Gutachter*innen stellt sich deshalb die Frage, ob sie mit den vorhandenen Ressourcen in diesem Umfang leistbar sind. Die Antragstellerin legte auf Nachfrage einen Plan vor, der die priorisierten Aktivitäten über die nächsten drei Jahre enthält. Die Ressourcenlage muss im Auge behalten werden, um auch die Qualität der Qualitätssicherungsprozesse zu sichern.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Stärken/Best Practice

Nach Auskunft der Antragstellerin wurden die im *Handbuch Qualitätsmanagement* aufgeführten Monitoring-Maßnahmen bereits umgesetzt oder werden spätestens mit der Akkreditierung realisiert. Seit 2020/2021 sind verschiedene Feedbackformate eingeführt. So wurde eine Umfrage unter Absolvent*innen bezüglich Interesse am Angebot der künstlerischen bzw. künstlerisch-pädagogischen Weiterbildung bzw. bezüglich ihres beruflichen Werdegangs durchgeführt. Ergebnisse dieser Feedbacks sind gemäß Antrag in die Diskussion zur Profilentwicklung als Privathochschule eingeflossen. Auch eine Umfrage unter den Lehrenden und Studierenden (Kontext Covid) hat stattgefunden. Zudem wurden erstmals systematische Mitarbeiter*innengespräche durchgeführt.

Qualitätsmanagementsystem

2. Die Privathochschule sieht ein Qualitätsmanagementsystem zur Sicherung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor. Hierfür sieht sie definierte, regelmäßig stattfindende Prozesse zur Evaluierung und Weiterentwicklung von Studiengängen vor, in die die relevanten internen und externen Interessengruppen eingebunden sind.

Feststellung und Bewertung

Die regelmäßige Evaluierung der vier Studiengänge erfolgt durch das Präsidium. Nach Auskunft der Antragstellerin (*Fragenkatalog 21*) diskutiert das künftige Präsidium in einer jährlich stattfindenden Klausur im achten Monat des Studienjahres mit der Kommission für Qualitätssicherung und Entwicklung die im Entwicklungsplan festgelegten Ziele. Als Ergebnis werden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Zeitplan für ihre Umsetzung festgelegt.

Die *Evaluierungsrichtlinien* im Anhang zum *Handbuch Qualitätsmanagement (S. 40f)* halten fest: *"Die Studien an der Joseph Haydn Privathochschule sind hinsichtlich der Erreichung der Bildungsziele und der Erfüllung der Lehraufgaben in seiner Gesamtheit, d.h. in den Bereichen der Lehre, der Forschung, der Entwicklung und Erschließung der Künste (...) sowie der Administration einer regelmäßigen Evaluierung hinsichtlich Effektivität und Effizienz zum Zweck der Qualitätssicherung und -verbesserung zu unterziehen"*. Evaluierungsgegenstände (4) sind generell *"Lehre und Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste"* sowie spezifisch die *Studienpläne sowie Teile derselben, sonstige Maßnahmen im Bereich der Studienorganisation, Studien- und Prüfungsbetrieb, Administration sowie Strukturmaßnahmen*.

Erläuterungen zu den in den Evaluierungsrichtlinien vorgesehenen Maßnahmen (und weitere) finden sich im *Handbuch Qualitätsmanagement*. Bei der *Bewertung durch externe Fachleute* wird angenommen, dass es sich um das im *Handbuch (S. 14)* beschriebene externe Audit handelt. Die Maßnahmen sind im Qualitätssicherungsplan für die kommenden Jahre enthalten und zum Teil bereits eingeführt. Die Ergebnisse der Evaluierungen stehen der Kommission zur Verfügung, die Information der Beteiligten an den Evaluationen ist in den Evaluierungsrichtlinien festgeschrieben.

Zusätzlich zum Feedback der Studierenden und der Lehrenden kann sich die Evaluierung auf Daten (JHP-Online) und Kennzahlen zu Studium und Lehre stützen, die systematisch erfasst werden und für die Evaluation zur Verfügung stehen.

Beurteilung

Die Antragstellerin hat die regelmäßige Evaluierung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung der Studiengänge in ihr Qualitätsmanagementsystem einbezogen. *Evaluierungsrichtlinien* sind entworfen und die nötigen Prozesse und Tools im *Handbuch Qualitätsmanagement* festgehalten. Die Zuständigkeiten der Akteur*innen - hauptsächlich des Präsidiums und der Kommission für Qualitätssicherung und Entwicklung - sind geregelt. Der Einbezug der internen Interessengruppen ist gewährleistet, externe Fachleute werden beim geplanten externen Audit beigezogen. Der Rückfluss der Ergebnisse in die weitere Entwicklung der Studiengänge ist vorgesehen.

Im Entwurf *Evaluierungsrichtlinien* und das *Handbuch Qualitätsmanagement* wurden bei der Neueinreichung mehrere redaktionelle Inkonsistenzen beseitigt und die Zusammenarbeit von Qualitäts- und Studienkommission erläutert. Beim Mitarbeiter*innengespräch stellt sich die Frage, wie die als vertraulich bezeichneten individuellen Leistungsvereinbarungen in die Evaluierung einfließen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlungen

Die Gutachter*innen empfehlen, den Prozess der Evaluierung und Weiterentwicklung der Studiengänge explizit in das *Handbuch Qualitätsmanagement* und in die *Evaluierungsrichtlinien* aufzunehmen. Nur mit dieser Gesamtsicht auf den Studiengang ist die Hochschule in der Lage, Themen wie die Balance zwischen Präsenzzeit und künstlerischer Eigenarbeit, die Abstimmung der einzelnen Ausbildungsteile oder die Studierbarkeit zu beobachten und zu steuern (vgl. (5) Studiengänge in der abschließenden Bewertung).

Qualitätsmanagementsystem

3. Die Privathochschule sieht Verfahren zur regelmäßigen und systematischen Erfassung von Informationen zur Qualität von Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und den unterstützenden Aufgaben vor, die in ihren Verfahren des Qualitätsmanagements genutzt werden.

Feststellung und Bewertung

Die Ziele, die die Antragstellerin in den kommenden Jahren in der Forschung sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) erreichen will, sind im *Entwicklungsplan* (Antrag S. 19ff.) aufgeführt und die Maßnahmen sind zugewiesen und terminiert. Sie beziehen sich schwerpunktmäßig auf den Auf- und Ausbau des Bereichs Forschung/EEK. Die künftige Privathochschule stellt 6% des Gesamtbudgets für die Forschung bereit und stellt die Einwerbung weiterer Mittel in Aussicht (Antrag S. 95). Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt einem systematischen Monitoring durch die Qualitätsbeauftragte zu Händen der Hochschulleitung.

Im *Entwurf Evaluierungsrichtlinien* (*Handbuch Qualitätsmanagement*, S. 40) ist der Bereich Forschung/EEK vorgesehen. Als Maßnahme ist eine *"Bewertung von Forschungstätigkeiten sowie Entwicklung und Erschließung der Künste durch externe Fachleute bzw. Benchmarking"* erwähnt, ohne dies weiter auszuführen. Als weitere Maßnahmen sind die Evaluierung der Institutsleiter*innen sowie die Mitarbeiter*innengespräche aufgeführt, welche die Aufgaben und Leistungen der Mitarbeitenden im Bereich Forschung/EEK einschließen (u.a. geplante Forschungsaufenthalte, Konferenzteilnahmen, Publikationen, Konzerte).

Gemäß *Handbuch Qualitätsmanagement* (S. 18) erhebt die künftige Privathochschule die Anzahl und Art der Forschungsarbeiten, der künstlerischen Produktionen und der Bachelor- und Masterarbeiten bzw. Projekte. Zudem werden externe Forschungsgelder, externe Kunstförderungsmittel und weitere zusätzliche Mittel ausgewiesen. Im *Handbuch Forschung* (S. 22) wird im Abschnitt Qualitätssicherung auf die Ziele im Entwicklungsplan hingewiesen.

Beurteilung

Es werden gemäß Antrag Informationen zur Qualität der Forschung/EEK erfasst. Sie werden in das hochschulweite Monitoring des Entwicklungsplans einbezogen. Im Hinblick auf den vorgesehenen Ausbau des Forschungsbereichs müssen die entsprechenden Kreisläufe noch besser herausgearbeitet werden, um Aussagen über die Qualität der Forschung/EEK zu ermöglichen. Die Gutachter*innen verstehen darunter zum Beispiel die Etablierung einer Leistungsdatenbank (Performance Record) sowohl für Forschungsleistungen (Publikationen mit/ohne Peer Review, Durchführung von Tagungen/Symposien/Konferenzen, Einwerbung von Drittmitteln, gutachterliche Tätigkeiten und Mitwirkung in Gremien außerhalb der Hochschule etc.) als auch für Leistungen in der EEK (Uraufführungen, Lecture Recitals, Mitwirkung in prominenten Ensembles, Master Classes etc.)

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen die Ausarbeitung eines für die Größe und die Ziele der Joseph Haydn Privathochschule geeigneten Kreislaufs für die Qualitätssicherung in der Forschung/EEK, der die erhobenen Informationen und den Einbezug externer Perspektiven einschließt.

Qualitätsmanagementsystem

4. Die Privathochschule sieht zweckmäßige und geeignete Strukturen und Verfahren vor, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und akademischer Integrität sicherzustellen.

Feststellung und Bewertung

Die Antragstellerin bekennt sich in ihrem *Handbuch Forschung* im Abschnitt Wissenschaftliche Integrität und Ethik (S. 18) zum *Leitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft* des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie zu den *Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) zur Guten Wissenschaftlichen Praxis*. Seit 1. April 2022 ist die Joseph Haydn Konservatorium GmbH ordentliches Mitglied der ÖAWI. Forscher*innen verpflichten sich gemäß *Handbuch Forschung*, sich an diese Leitlinien zu halten.

Die Antragstellerin sieht gemäß *Handbuch Qualitätsmanagement* (S. 25) die Durchführung von Plagiatsprüfungen bei den wissenschaftlichen Arbeiten vor und setzt dafür die Plagiatssoftware Turnitin ein. Jede eingereichte Bachelor- und Masterarbeit wird überprüft. Gemäß *Leitfaden zur Erstellung schriftlicher Arbeiten* führt ein Plagiat zu einer Zurückweisung der Arbeit und zur Aberkennung sämtlicher Beurteilungen, die aufgrund dieser Arbeit erlangt wurden. Die Verantwortung der Überprüfung liegt bei den einzelnen Betreuer*innen. Die Kommission für Qualitätssicherung und Entwicklung diskutiert die Ergebnisse der Plagiatsüberprüfungen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Qualitätsmanagementsystem

5. Die Privathochschule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit ihres Qualitätsmanagementsystems und entwickelt es unter Beteiligung relevanter interner und externer Interessengruppen weiter.

Feststellung und Bewertung

Gemäß *Handbuch Qualitätsmanagement* (S. 11 und 29) überprüft die künftige Privathochschule ihr Qualitätsmanagementsystem in den halbjährlichen Diskussionsforen zwischen Hochschulleitung und *Kommission für Qualitätssicherung und Entwicklung* und leitet daraus kontinuierlich Verbesserungen und Entwicklungen ab. Die konzerninterne Evaluierung (S. 26ff) erfolgt im Rahmen der systematischen Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat (künftig Hochschulrat). Für 2025 plant die Antragstellerin ein externes Audit, das auch eine Beurteilung des Gesamtsystems der Qualitätssicherung und Entwicklung umfasst. Die Evaluierung soll durch externe Fachleute erfolgen. Dadurch werden nationale und internationale Standards herangezogen.

Beurteilung

Das Qualitätsmanagementsystem lässt eine umfangreiche und dichte Monitoring- und Evaluationstätigkeit erwarten. Es wird sich erst nach den ersten Durchführungen zeigen, wie die vorgesehenen Instrumente in einem Gesamtsystem zusammenspielen, wie die geplanten Kreisläufe geschlossen und die ergriffenen Maßnahmen Wirkung zeigen und wie sich das System ressourcenmäßig bewältigen lässt. Die Gutachter*innen unterstützen deshalb die Festlegung von Prioritäten im Qualitätssicherungsplan und begrüßen die Absicht, ein externes Audit für 2025 vorzusehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.5 Beurteilungskriterien § 15 Abs. 5 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Privathochschule.

Feststellung und Bewertung

Die künftige Privathochschule beschreibt unter anderem in ihrem Profil das Vorhaben, die Ausbildung der landeseigenen Festspielmusiker*innen zu garantieren und setzt Akzente in der Vermittlung musikalischer Kompetenzen an die nächsten Generationen. In der JHP sollen zukunftsorientiert Studierende aus aller Welt in künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Bereichen der Musik und in der Entwicklung und Erschließung der Künste (Artistic Research) auf höchstem Niveau ausgebildet werden.

Die Antragstellerin bemüht sich um die Sicherstellung einer hohen künstlerische Qualität in der Ausbildung. Sie sucht nach Alleinstellungsmerkmalen (Haydn & Liszt Research) im Vergleich zu anderen Institutionen. Positiv auffallend ist der hohe Identifikationsgrad der Vertreter*innen aller Mitgliedergruppen mit der JHP.

Die Antragstellerin benennt weiter in ihrem Profil den Fokus auf Joseph Haydn, Franz Liszt, Ethnomusikologie, zeitgenössische Musik und Populärmusik und deren pädagogischen Vermittlung. Die Gutachter*innen sind sich einig, dass die Hochschule eine mehr künstlerisch-pädagogisch ausgerichtete Institution ist und der künstlerische Bachelorstudiengang sich nur bedingt am Profil der Hochschule orientiert. Auch im Vor-Ort-Gespräch wurde die pädagogische Gewichtung durch den verstärkten Fokus auf die Bereiche Elementare Musikpädagogik und Klassenmusizieren deutlich.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Feststellung und Bewertung

Zum Profil der JHP sollen auch die "Vermittlung musikalischer Kompetenzen an die nächsten Generationen" sowie ein Fokus auf "pädagogische Vermittlungsformen" gehören. Die Antragstellerin macht geltend, dass das "hochwertige Bildungsangebot im künstlerischen und pädagogischen Bereich [...] von Studierenden aus der ganzen Welt angenommen" wird, jedoch gegenwärtig noch kein Angebot vorgehalten werden kann, das dem Bologna-Prozess entspreche.

Unter den strategischen Zielen findet sich als zweites "Musikalische Kompetenzen entwickeln und für alle zugänglich machen". Das vierte strategische Ziel, die Vernetzung von Interessengruppen beinhaltet auch Kooperationen mit Laienmusikverbänden sowie dem Burgenländischen Musikschulwerk.

Folgerichtig plant die Antragstellerin einen pädagogischen Bachelorstudiengang einzurichten, der sich neben künstlerischen Zielen auch dem Ziel des Aufbaus praktischer und theoretischer pädagogischer Fertigkeiten verschreibt.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Masterstudiengang

Künstlerisches Studium

Feststellung und Bewertung

Zum Profil der künftigen Privathochschule gehört das hochwertige Bildungsangebot im künstlerischen und pädagogischem Bereich auf höchstem Niveau, welches von Studierenden aus der ganzen Welt angenommen wird. Ziel der JHP ist es, höchste Qualität im Studium zu vermitteln. Folglich bietet die JHP einen künstlerischen Master an.

Studierende der künftigen Privathochschule haben die Möglichkeit sich bereits im Bachelorstudium auf ein künstlerisches oder künstlerisch-pädagogisch ausgerichtetes Masterstudium vorzubereiten.

Die Antragstellerin benennt in ihrem Profil den Fokus auf Joseph Haydn, Franz Liszt, Ethnomusikologie, zeitgenössische Musik und Populärmusik und deren pädagogischen Vermittlung. Die Gutachter*innen sind sich einig, dass die Hochschule eine mehr künstlerisch-pädagogisch ausgerichtete Institution ist und der künstlerische Bachelorstudiengang sich nur bedingt am Profil der Hochschule orientiert.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Masterstudiengang

Künstlerisch-pädagogisches Studium

Feststellung und Bewertung

Zum Profil der JHP soll auch gehören, dass "die musikpädagogische Forschung gleichberechtigt neben der musikhistorischen Forschung in den Vordergrund" rückt. Sie möchte, wie in ihrem Leitbild zu lesen ist, "zukunftsorientiert Studierende aus aller Welt" "in der forschenden Pädagogik (Action Research) auf höchstem internationalen Niveau" ausbilden.

Unter den strategischen Zielen findet sich als zweites "Musikalische Kompetenzen entwickeln und für alle zugänglich machen", in diesem Zusammenhang erwähnt der Antrag auch die Pflege eines pädagogischen Diskurses und die "Evaluierung und Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte".

Folgerichtig plant sie die Einrichtung eines pädagogischen Masterstudiengangs, dessen Ziel unter anderem in der "Fähigkeit im differenzierten theoretischen und praktischen Umgang mit verschiedenen pädagogischen Konzepten und Praktiken mit Schwerpunkt Musikerziehung im Selbstverständnis als forschende*r Pädagog*in" liegt. Im Hinblick auf eine Berufstätigkeit soll dazu der Umgang mit "Anwendungen pädagogischer Theorien auf einem hohen Niveau" ebenso gehören wie "ein vertieftes Verständnis pädagogischer Theorien auf einem hohen Niveau".

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Bachelor- Studiengang

Künstlerisches Studium

Feststellung und Bewertung

Das Studienangebot, die Lernergebnisse und die Curricula für den künstlerischen Bachelor sind im Studienhandbuch und den jeweiligen Studienplänen verständlich formuliert und entsprechen den Anforderungen für eine selbstständige und eigenverantwortliche Tätigkeit als Instrumentalist*in, Sänger*in, Komponist*in und Dirigent*in.

Folgende künstlerische Hauptfächer werden in den zwei Studienrichtungen (Klassik und JuP) angeboten: Violine, Viola, Violoncello Kontrabass, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Blockflöte, Gitarre, Klavier, Orgel, Schlagwerk, Gesang, Komposition, e-Gitarre, e-bass, Klavier JuP, Saxophon JuP, Schlagzeug JuP. Das Hauptfach Dirigieren wird zwar in Studienhandbuch auf den Seiten 5 und 12 sowie im Akkreditierungsantrag auf Seite 51 genannt, soll aber offenbar gegenüber dem Erstantrag gestrichen werden, wie die Streichung im Akkreditierungsantrag auf Seite 53 sowie die mit Null angegebenen Studierendenzahlen für das Studienjahr 2023/2024 in der "Beschreibung der Berechnung und Ergebnisse der Sollberechnung Personalkapazitäten Lehrende" nahelegen. Dennoch wird auf diese Änderung nicht an zentraler Stelle hingewiesen, sodass sie den Gutachter*innen erst bei genauer Lektüre auffiel. Die Gutachter*innen beanstanden diese Streichung im Hinblick auf die begrenzte Größe der geplanten Privathochschule nicht, sind aber überrascht darüber, dass diese Änderung nicht herausgestellt und begründet und im Antrag auch nicht konsequent umgesetzt wird.

Des Weiteren sehen die Gutachter*innen eine Diskrepanz zwischen der an zahlreichen Stellen des Antrags (Profil, Forschung) hervorgehobenen Bedeutung des Fachs Komposition und der äußerst geringen Zahl an ZkF-Plätzen Komposition (Sollberechnung Personalkapazitäten Seite 3).

Die Lernergebnisse werden unterteilt in künstlerisch-praktische Lernergebnisse, theoretische (auf Wissen basierende) Ergebnisse und allgemeine Ergebnisse.

Bei den künstlerischen Kompetenzen wird am Ende des Bachelorstudiums von den Studierenden erwartet, dass sie in der Lage sind, eigene künstlerische Konzepte zu entwickeln und zu realisieren und über das notwendige Ausdrucksvermögen zu verfügen. Sie haben sich ein grundständiges Repertoire angeeignet und sind verschiedenen Aufführungsstilen in Berührung

gekommen. Dazu gehören weiter der Umgang mit öffentlichen Auftrittssituationen, Ensemblespiel in diversen Ensembles, Übe- und Probentechniken, Lese- und Hörfertigkeiten, verbale Ausdrucksfähigkeit und Improvisationsfertigkeiten. Bei den theoretischen Kompetenzen werden von den Studierenden Kenntnis und Verständnis von Repertoire und musikalischem Material, Kontextverständnis und Hintergrundwissen sowie Improvisationsfertigkeiten erwartet. Am Ende des künstlerischen Masterstudiums haben die Studierenden allgemeine Kompetenzen wie Selbstständigkeit, psychologisches Verständnis, kritisches Bewusstsein sowie Kommunikationsfertigkeiten entwickelt.

Die Lernziele orientieren sich an den Deskriptoren für den europäischen Hochschulraum und deren Übertragung auf den Bereich der Musik in Anlehnung an die einschlägigen Dokumente der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC). Damit wird insgesamt dem Qualifikationsniveau Stufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens für Österreich entsprochen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Für das zkF Gesang empfehlen die Gutachter*innen, das Angebot einer kontinuierlichen bzw. aufbauenden szenischen Ausbildung (Vermittlung der Grundlagen szenischen Denkens und Agierens in praktischen Übungen, szenisch dramatischer Einzel- und Ensemble-Unterricht) auszuweiten.

Bachelorstudiengang

Künstlerisch-pädagogisches Studium

Feststellung und Bewertung

Folgende künstlerische Hauptfächer werden angeboten: Violine, Viola, Violoncello Kontrabass, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Blockflöte, Gitarre, Klavier, Orgel, Schlagwerk, Gesang, Komposition, e-Gitarre, e-bass, Klavier JuP, Saxophon JuP, Schlagzeug JuP. Das Hauptfach Dirigieren wird zwar in Studienhandbuch auf den Seiten 5 sowie im Akkreditierungsantrag auf Seite 51 genannt, soll aber offenbar gegenüber dem Erstantrag gestrichen werden, wie die Streichung im Akkreditierungsantrag auf Seite 53 sowie die mit Null angegebenen Studierendenzahlen für das Studienjahr 2023/2024 in der "Beschreibung der Berechnung und Ergebnisse der Sollberechnung Personalkapazitäten Lehrende" nahelegen. Dennoch wird auf diese Änderung nicht an zentraler Stelle hingewiesen, sodass sie den Gutachter*innen erst bei genauer Lektüre auffiel. Die Gutachter*innen beanstanden diese Streichung im Hinblick auf die begrenzte Größe der geplanten Privathochschule nicht, sind aber überrascht darüber, dass diese Änderung nicht herausgestellt und begründet und im Antrag auch nicht konsequent umgesetzt wird. Des Weiteren sehen die Gutachter*innen eine Diskrepanz zwischen der an zahlreichen Stellen des Antrags (Profil, Forschung) hervorgehobenen Bedeutung des Fachs Komposition und der äußerst geringen Zahl an ZkF-Plätzen Komposition (Sollberechnung Personalkapazitäten Seite 3).

Die Ziele des Studiengangs werden im Studienhandbuch ausführlich und verständlich benannt. Sie werden in "künstlerisch-praktische Lernergebnisse", "theoretische (auf Wissen basierende) Ergebnisse" und "Allgemein Ergebnisse" unterteilt. Die zuletzt genannten Ergebnisse umfassen personale und soziale Kompetenzen wie Selbstständigkeit, kritisches Bewusstsein und

Kommunikationsfertigkeiten. Die konkreten Ergebnisse orientieren sich am Berufsbild eines*r Musiker*in, die*der ihr*sein Hauptinstrument unterrichtet. Dementsprechend finden sich Lernergebnisse, die sich auf Aspekte des Musizierens und das Verständnis von Musik beziehen, ebenso wie solche, die auf die Praxis und die Konzeption von Instrumentalunterricht abzielen. Grundsätzlich orientieren sich alle Ziele an den Deskriptoren für den europäischen Hochschulraum und deren Übertragung auf den Bereich der Musik in Anlehnung an die einschlägigen Dokumente der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC). Insgesamt wird hier dem Qualifikationsniveau 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens für Österreich entsprochen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Bachelorstudiengang

Künstlerisches Studium

Feststellung und Bewertung

Das Studienangebot, die Lernergebnisse und die Curricula für den künstlerischen Master sind im Studienhandbuch und den jeweiligen Studienplänen verständlich formuliert. Das Masterstudium vertieft die künstlerisch-wissenschaftlichen Kompetenzen mit dem Ziel einer höchstqualifizierten Ausbildung als Instrumentalist*in, Sänger*in, Komponist*in und Dirigent*in.

Folgende künstlerische Hauptfächer werden in den zwei Studienrichtungen (Klassik und JuP) angeboten: Violine, Viola, Violoncello Kontrabass, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Blockflöte, Gitarre, Klavier, Orgel, Schlagwerk, Gesang, Komposition, e-Gitarre, e-bass, Klavier JuP, Saxophon JuP, Schlagzeug JuP. Das Hauptfach Dirigieren wird zwar in Studienhandbuch auf den Seiten 5 und 30 sowie im Akkreditierungsantrag auf Seite 51 genannt, soll aber offenbar gegenüber dem Erstantrag gestrichen werden, wie die Streichung im Akkreditierungsantrag auf Seite 53 sowie die mit Null angegebenen Studierendenzahlen für das Studienjahr 2023/2024 in der "Beschreibung der Berechnung und Ergebnisse der Sollberechnung Personalkapazitäten Lehrende" nahelegen. Dennoch wird auf diese Änderung nicht an zentraler Stelle hingewiesen, sodass sie den Gutachter*innen erst bei genauer Lektüre auffiel. Die Gutachter*innen beanstanden diese Streichung im Hinblick auf die begrenzte Größe der geplanten Privathochschule nicht, sind aber überrascht darüber, dass diese Änderung nicht herausgestellt und begründet und im Antrag auch nicht konsequent umgesetzt wird. Des Weiteren sehen die Gutachter*innen eine Diskrepanz zwischen der an zahlreichen Stellen des Antrags (Profil, Forschung) hervorgehobenen Bedeutung des Fachs Komposition und der äußerst geringen Zahl an ZkF-Plätzen Komposition (Sollberechnung Personalkapazitäten Seite 3).

Aufbauend auf eine solide Basis vom Bachelorstudium werden auch hier die Lernergebnisse unterteilt in künstlerisch-praktische Lernergebnisse, theoretische (auf Wissen basierende) Ergebnisse und allgemeine Ergebnisse.

Bei den künstlerischen Kompetenzen wird am Ende des Masterstudiums vom Studierenden erwartet, dass sie ihre künstlerischen Vorstellungen auf hohem professionalem Niveau entwickeln, realisieren und ausdrücken können. Sie haben sich ein umfangreiches stilistisches Repertoire angeeignet und können eine führende Rolle in einem Ensemble einnehmen. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie auf hohem Niveau improvisieren können (Spezialisierung,

J/R/P). Bei den theoretischen Kompetenzen werden von den Studierenden Kenntnis und Verständnis von Repertoire und musikalischem Material, Kontextverständnis und Hintergrundwissen sowie Improvisationsfertigkeiten erwartet. Am Ende des künstlerischen Masterstudiums haben die Studierenden allgemeine Kompetenzen wie Selbstständigkeit, psychologisches Verständnis, kritisches Bewusstsein sowie Kommunikationsfertigkeiten entwickelt.

Die Studierenden haben durch das Angebot der Wahlmodule die Möglichkeit, eine ihren Interessen und Stärken entsprechende Schwerpunktsetzung vorzunehmen.

Alle Ziele des Studienangebots orientieren sich an den Deskriptoren für den europäischen Hochschulraum und deren Übertragung auf den Bereich der Musik in Anlehnung an einschlägigen Dokumente der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC). Damit wird insgesamt dem Qualifikationsniveau Stufe 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens für Österreich entsprochen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Masterstudiengang

Künstlerisch-pädagogisches Studium

Feststellung und Bewertung

Folgende künstlerische Hauptfächer werden angeboten: Violine, Viola, Violoncello Kontrabass, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Blockflöte, Gitarre, Klavier, Orgel, Schlagwerk, Gesang, Komposition, e-Gitarre, e-bass, Klavier JuP, Saxophon JuP, Schlagzeug JuP. Das Hauptfach Dirigieren wird zwar in Studienhandbuch auf den Seiten 5 sowie im Akkreditierungsantrag auf Seite 51 genannt, soll aber offenbar gegenüber dem Erstantrag gestrichen werden, wie die Streichung im Akkreditierungsantrag auf Seite 53 sowie die mit Null angegebenen Studierendenzahlen für das Studienjahr 2023/2024 in der "Beschreibung der Berechnung und Ergebnisse der Sollberechnung Personalkapazitäten Lehrende" nahelegen. Dennoch wird auf diese Änderung nicht an zentraler Stelle hingewiesen, sodass sie den Gutachter*innen erst bei genauer Lektüre auffiel. Die Gutachter*innen beanstanden diese Streichung im Hinblick auf die begrenzte Größe der geplanten Privathochschule nicht, sind aber überrascht darüber, dass diese Änderung nicht herausgestellt und begründet und im Antrag auch nicht konsequent umgesetzt wird. Des Weiteren sehen die Gutachter*innen eine Diskrepanz zwischen der an zahlreichen Stellen des Antrags (Profil, Forschung) hervorgehobenen Bedeutung des Fachs Komposition und der äußerst geringen Zahl an ZkF-Plätzen Komposition (Sollberechnung Personalkapazitäten Seite 3).

Die Ziele des Studiengangs *werden* im Studienhandbuch ausführlich und verständlich benannt. Sie werden in künstlerisch-praktische Lernergebnisse (im Studienhandbuch scheint hier eine entsprechende Überschrift zu fehlen, sodass diese Ziele hier unter "Charakteristika des Curriculums" stehen), "theoretische (auf Wissen basierende) Ergebnisse" und "Allgemeine Ergebnisse" unterteilt. Die zuletzt genannten Ergebnisse umfassen personale und soziale Kompetenzen wie Selbstständigkeit, kritisches Bewusstsein und Kommunikationsfertigkeiten. Die konkreten Ergebnisse orientieren sich am Berufsbild eines*r Musiker*in, die*der sich der "Realisierung eigener künstlerischer bzw. künstlerisch-pädagogischer Konzepte auf hohem Niveau" widmet und ein "Selbstverständnis als forschende*r Pädagog*in" an den Tag legt.

Grundsätzlich orientieren sich alle Ziele an den Deskriptoren für den europäischen Hochschulraum und deren Übertragung auf den Bereich der Musik in Anlehnung an einschlägigen Dokumente der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC). Die Niveaustufe 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens für Österreich definiert angezielte Fähigkeiten zur Führung, zur Initiierung von Projekten und zum tieferehenden Forschen. Diesem Niveau wird mit den Zielen des vorliegenden künstlerisch-pädagogischen Masterstudiengangs entsprochen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs.

Bachelorstudiengang

Künstlerisches Studium

Feststellung und Bewertung

Die Studiengangsbezeichnung "Künstlerisches Studium" entspricht dem Profil und den angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad "Bachelor of Arts", abgekürzt "BA", ab. Dieser Abschluss bietet eine Grundlage für den Einstieg in den Musikberuf.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Bachelorstudiengang

Künstlerisch-pädagogisches Studium

Feststellung und Bewertung

Die Studiengangsbezeichnung "Künstlerisch-pädagogisches Studium" entspricht dem Profil und den angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs. Die Absolvent*innen sollen sowohl künstlerische als auch pädagogische Fertigkeiten erwerben. Das zusammengesetzte Adjektiv "künstlerisch-pädagogisch" wird im deutschsprachigen Raum weithin mit dem hier angezielten Berufsbild der Lehrperson für ein Instrument verbunden. Dieses Berufsbild wird dabei im Allgemeinen an ein Bachelorstudium geknüpft, wie es auch an der JHP der Fall sein soll. Auch hier ist der vorgesehene Abschlussgrad "Bachelor of Arts", abgekürzt "BA", plausibel.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Feststellung und Bewertung

Die Studiengangsbezeichnung "Künstlerisches Studium" entspricht dem Profil und den angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad "Master of Arts", abgekürzt "MA", ab. Dieser Abschluss versetzt die Studierenden in die Lage, auf hohem künstlerischen Niveau in den Beruf einzusteigen sowie die Fähigkeit zum tiefgehenden Forschen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Feststellung und Bewertung

Die Studiengangsbezeichnung "Künstlerisch-pädagogisches Studium" entspricht dem Profil und den angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs. Die Absolvent*innen sollen sowohl künstlerische als auch pädagogische Fertigkeiten erwerben. Das zusammengesetzte Adjektiv "künstlerisch-pädagogisch" wird im deutschsprachigen Raum weithin mit einem Berufsbild verbunden, das im Bereich der Instrumentalpädagogik liegt. Der angestrebte Fokus auf pädagogischer Forschung sowie die dies reflektierenden Lernergebnisse im Bereich von Konzeption, Forschung und Leitung passen zum hier vorgesehenen akademischen Grad "Master of Arts", abgekürzt "MA".

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement**4. Der Studiengang**

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets oder der jeweiligen Fachgebiete;*
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;*
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;*
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die an das Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;*
- e. berücksichtigt die Verbindung von Forschung und Lehre und/oder Forschung und Erschließung der Künste und*
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.*

In den Darstellungen zu den einzelnen Studiengängen finden sich bestimmte Passagen, die gleichlautend sind. Die Gutachter*innen verzichteten an dieser Stelle auf eine allgemeine Vorbemerkung, um zu jedem Studiengang eine gesonderte Beschreibung vorzulegen.

Feststellung und Bewertung

Mit den Kernbereichen "Künstlerische Kompetenzen (instrumentenspezifisch)", "Musikalische Grundkompetenzen" und "Musiktheoretische und wissenschaftliche Kompetenzen" sowie den fünf Wahlmodulen, den freien Wahlfächern/Projekten und dem Abschlussmodul deckt das Curriculum die Anforderungen des Fachgebiets stimmig ab. Die genannten Module enthalten die wesentlichen Fächer, wie sie so oder ähnlich weithin für künstlerische Studiengänge zur Qualifizierung von Instrumentalist*innen und Sänger*innen üblich sind. Da fast jede*r Musiker*in teilweise als Pädagog*in arbeiten wird, ist zu begrüßen, dass die Studierenden in einem Wahlmodul pädagogische Inhalte studieren können.

Im Studienhandbuch benennt die Antragstellerin zwei Arten von Modulen: die Kernmodule als Grundlage für das zu erreichende Ausbildungsziel und die Wahlmodule für die unterschiedlichen Profilbildungen. Der Bereich der Kernmodule umfasst neben dem Unterricht im zentralen künstlerischen Fach (Hauptfach) die Bereiche "Musikalische Grundkompetenzen" und "Musiktheoretische und wissenschaftliche Kompetenzen". Zum Bereich der musikalischen Grundkompetenzen zählen Chor (auch für Orchesterinstrumente), Computernotation, Ensembleleitung, Gehörbildung, Mentaltraining, Musikphysiologie, Praktikum Musik der Gegenwart, Rhythustraining und Studiopraktikum, für die Hauptfächer Jazz analoge Veranstaltungen. Zum Bereich der musiktheoretischen und wissenschaftlichen Kompetenzen zählen die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Ethnomusikologie, Formen- und Strukturanalyse, Instrumentation und Arrangement, Musikgeschichte, Persönlichkeits- und Präsentationsmanagement, Stilkunde und Aufführungspraxis, Tonsatz und wissenschaftliches Arbeiten. Als Wahlbereiche werden Wahlmodule mit dem Schwerpunkt Artistic Research/Musikgeschichte, Wahlmodule mit vertiefenden künstlerischen Kompetenzen, Wahlmodule für künstlerische Leitungskompetenzen und Wahlmodule mit pädagogischem Schwerpunkt genannt.

Aus den Studienplänen ist im internationalen Vergleich eine sehr hohe Zahl von Präsenzstunden ersichtlich. Die pro Semester vorgegebenen Stunden lassen nicht genug Raum für künstlerische Entwicklungen.

Die Module sind dementsprechend geeignet, die Entwicklung der für das angezielte Berufsbild entscheidenden Kompetenzen im künstlerischen, im musikwissenschaftlichen und musiktheoretischen sowie auch im musikpädagogischen Bereich (Wahlmodul) anzuregen. Die Lehrmethoden sind ebenso wie die Prüfungsformen weit gefächert und den jeweiligen Modulen angepasst. In künstlerisch-praktischen sowie in theoretischen Veranstaltungen kommen Methoden wie Blended Learning und Flipped Classroom zum Einsatz. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen stehen neben mündlichen und schriftlichen Prüfungen und künstlerisch-praktischen Präsentationen.

Der künstlerische Studiengang spiegelt sich in der Forschung in Artistic Research wider, gewonnene Erkenntnisse finden ihre Anwendung in der Lehre (künstlerisch und wissenschaftlich) sowie in konkreten Projekten. Unter den Wahlmodulen können die Studierenden unter anderem das BA Wahlmodul mit dem Schwerpunkt Artistic Research/Musikgeschichte (Haydn Approach, Liszt Approach, Ethnomusikologie) wählen.

Verschiedene Methoden in den Lehrveranstaltungen wie z. B. Präsentation, Recherche, Diskussion, Feldforschung mit Dokumentation, ...) fördern die aktive Mitarbeit der Studierenden.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen hinsichtlich des Umfangs der Präsenzstunden: die Zahl der Präsenzstunden ist auf eine mögliche Reduktion hin zu überprüfen. Die Studierbarkeit muss im Hinblick auf die Zeit für die künstlerische Entwicklung (tägliches Üben und Produktionen) gewährleistet sein.

Bachelorstudiengang

Künstlerisch-pädagogisches Studium

Feststellung und Bewertung

Mit den "Kernmodulen" "Künstlerische Kompetenzen", "Musikalische Grundkompetenzen", "Musiktheoretische und wissenschaftliche Kompetenzen" und "Pädagogische Kompetenzen" sowie den Wahlmodulen, den freien Wahlfächern und dem Abschlussmodul deckt das Curriculum die Anforderungen des Fachgebiets stimmig ab. Die genannten Module enthalten die wesentlichen Fächer, wie sie so oder ähnlich weithin für Studiengänge zur Qualifizierung von Instrumentallehrpersonen üblich sind. Zum Bereich der musikalischen Grundkompetenzen zählen Chor (auch für Orchesterinstrumente), Computernotation, Ensembleleitung, Gehörbildung, Musikphysiologie, Praktikum Musik der Gegenwart, Rhythustraining und Studiopraktikum, für Hauptfächer Jazz analoge Veranstaltungen. Zum Bereich der musiktheoretischen und wissenschaftlichen Kompetenzen zählen Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Ethnomusikologie, Formen- und Strukturanalyse, Instrumentation und Arrangement, Musikgeschichte, Stilkunde und Aufführungspraxis, Tonsatz und wissenschaftliches Arbeiten. Zum Bereich der pädagogischen Kompetenzen gehören Allgemeine Didaktik, die Didaktik und Methodik des zentralen künstlerischen Faches, Digitale Lehr- und Lernformen, Einführung in die Allgemeine Didaktik Lehrpraxis in den Bereichen Elementares Musizieren, Ensembleleitung, Pädagogisches Laboratorium und dem zentralen künstlerischen Fach, schließlich ein Musikschulpraktikum, Pädagogische Psychologie, Persönlichkeits- und Präsentationsmanagement sowie Stimmbildung. Als Wahlbereiche werden Wahlmodule mit dem Schwerpunkt Artistic Research/Musikgeschichte, Wahlmodule mit vertiefenden künstlerischen Kompetenzen, das Wahlmodul zweites Instrument, Wahlmodule für künstlerische Leitungskompetenzen und Wahlmodule mit pädagogischem Schwerpunkt genannt.

Die Module sind dementsprechend geeignet, die Entwicklung der für das angezielte Berufsbild entscheidenden Kompetenzen im künstlerischen, im musikwissenschaftlichen und musiktheoretischen sowie im musikpädagogischen Bereich anzuregen. Diesem Ziel dient auch die Struktur des Studiums als Ganzes mit den Kernmodulen, den Wahlmodulen und dem Abschluss, wobei die Wahlmodule eine individuelle Profilierung erlauben. Die Lehrmethoden sind ebenso wie die Prüfungsformen weit gefächert und den jeweiligen Modulen angepasst. So wird etwa in der Lehrpraxis die Methode des Coachings angewandt, in theoretischen Veranstaltungen kommen Methoden wie Flipped Classroom und Blended Learning zum Einsatz.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen stehen neben mündlichen und schriftlichen Prüfungen und künstlerisch-praktischen Präsentationen. In musikpädagogische Lehrveranstaltungen werden begrenzte Forschungsarbeiten integriert. Arbeitsaufträge im Laufe der Lehrveranstaltungen regen die aktive Mitarbeit der Studierenden an.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Masterstudiengang

Künstlerisches Studium

Feststellung und Bewertung

Mit den Kernbereichen "Künstlerische Kompetenzen (instrumentenspezifisch)", "Wissenschaftliche Kompetenzen" und "Projektmanagement" sowie den Wahlmodulen, dem Masterprojekt und dem Abschlussmodul deckt das Curriculum die Anforderungen des Fachgebiets stimmig ab. Die genannten Module enthalten geeignete Fächer zum Ausbau und Vertiefung künstlerisch-wissenschaftlicher und projektbezogener Fertigkeiten.

Im Studienhandbuch benennt die Antragstellerin zwei Arten von Modulen: die Kernmodule für die erforderlichen Grundlagen und die Wahlmodule, um sich für das eigene künstlerische Profil zu spezialisieren. Der Bereich der Kernmodule umfasst neben dem Unterricht im zentralen künstlerischen Fach (Hauptfach) die Bereiche "Wissenschaftliche Kompetenzen" und "Projektmanagement". Zum Bereich der wissenschaftlichen Kompetenzen wird eine Liste an Forschungsseminaren angeboten, woraus sich der Studierende ein Seminar aussucht. Zum Bereich "Projektmanagement" zählen Grundlagen und Kolloquium Projektmanagement und Kulturmarketing. Bei den Wahlmodulen haben die Studierenden zwei Möglichkeiten: geschlossenen Module mit aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen (Artistic Research / Musikgeschichte oder Transkulturalität) oder ein freies Wahlmodul mit einem Fächerbündel aus verschiedenen Lehrveranstaltungen.

Projekte sind ein wesentlicher Teil des Masterstudiums. Sie unterstützen die Studierenden, in ihrem Bereich künstlerisch und forschend aktiv zu sein. Diesem Ziel dient auch die Struktur des Studiums als Ganzes mit den Kernmodulen, den Wahlmodulen und dem Abschluss, wobei die Wahlmodule eine weitergehende Schärfung des individuellen Profils erlauben und das eigene künstlerische Profil stärken.

Die Lehrmethoden sind ebenso wie die Prüfungsformen weit gefächert und den jeweiligen Modulen angepasst. In Künstlerisch-praktischen und theoretischen Veranstaltungen kommen Methoden wie Flipped Classroom und Blended Learning zum Einsatz. Das Studium schließt mit einer künstlerischen Abschlussprüfung, der Abgabe der Masterarbeit und der Defensio ab.

Der künstlerische Master spiegelt sich in der Forschung in Artistic Research wider, gewonnene Erkenntnisse finden ihre Umsetzung in der Lehre (künstlerisch und wissenschaftlich) sowie in konkreten Projekten. Unter den Wahlmodulen können die Studierenden unter anderem das MA Wahlmodul mit historischem Schwerpunkt / Artistic Research (Haydn Research, Liszt Research), oder eins von sechs Forschungsseminaren wählen. Verschiedene Methoden in den Lehrveranstaltungen wie z. B. Präsentation, Recherche, Diskussion, Feldforschung mit Dokumentation, ...) fördern die aktive Mitarbeit der Studierenden.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen hinsichtlich des Umfangs der Präsenzstunden: die Zahl der Präsenzstunden ist auf eine mögliche Reduktion hin zu überprüfen. Die Studierbarkeit muss im Hinblick auf die Zeit für die künstlerische Entwicklung (tägliches Üben und Produktionen) gewährleistet sein.

Masterstudiengang

Künstlerisch-pädagogisches Studium

Feststellung und Bewertung

Mit den "Kernmodulen" "Künstlerische Kompetenzen", "Wissenschaftliche Kompetenzen", "Projektmanagement" und "Pädagogische Kompetenzen" sowie den Wahlmodulen, den freien Wahlfächern, dem Masterprojekt und dem Abschlussmodul deckt das Curriculum die Anforderungen des Fachgebiets stimmig ab. Die genannten Module enthalten geeignete Fächer zum Ausbau künstlerischer, wissenschaftlicher und projektbezogener Fertigkeiten, die für eine einschlägige Berufstätigkeit fruchtbar gemacht werden können. Zum Bereich der wissenschaftlichen Kompetenzen zählen Forschungsseminare aus einer Wahlpflichtliste zu den Gebieten Ethnomusikologie, Haydn, Liszt, Musikgeschichte, Musikpädagogik, Musiktheorie und Populärmusik. Der Bereich Projektmanagement umfasst neben gleichnamigen Lehrveranstaltungen auch eine zum Kulturmarketing. Zum Bereich der pädagogischen Kompetenzen gehören "Ausgewählte Kapitel der Instrumental(Gesangs)pädagogik", Lehrpraxis und Reflexion pädagogischer Praxis sowie Veranstaltungen aus einer Wahlpflichtliste zu ausgewählten Kapiteln der Didaktik, internationalen Pädagogiksystemen im Überblick und Musikpsychologie. Als Wahlbereiche werden Wahlmodule mit dem Schwerpunkt Artistic Research/Musikgeschichte, das Wahlmodul Transkulturalität und das Wahlmodul mit pädagogischem Schwerpunkt genannt.

Die Module sind dementsprechend geeignet, die Entwicklung der für das angezielte Berufsbild entscheidenden Kompetenzen anzuregen. Diesem Ziel dient auch die Struktur des Studiums als Ganzes mit den Kernmodulen, den Wahlmodulen und dem Abschluss, wobei die Wahlmodule eine individuelle Profilierung erlauben. Die Lehrmethoden sind ebenso wie die Prüfungsformen weit gefächert und den jeweiligen Modulen angepasst. So werden etwa in der Lehrpraxis Methoden wie Rollenspiel und Recherche angewandt, in theoretischen Veranstaltungen kommen Methoden wie Flipped Classroom und Blended Learning zum Einsatz. Insbesondere überzeugt die Integration von projektbezogenen Lehrveranstaltungen in das Curriculum. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen stehen neben Abschlussessays und künstlerisch-praktischen Präsentationen. In musikpädagogische Lehrveranstaltungen werden Forschungsarbeiten integriert. Arbeitsaufträge im Laufe der Lehrveranstaltungen regen die aktive Mitarbeit der Studierenden an.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

In den Darstellungen zu den einzelnen Studiengängen finden sich bestimmte Passagen, die gleichlautend sind. Die Gutachter*innen verzichteten an dieser Stelle auf eine allgemeine Vorbemerkung, um zu jedem Studiengang eine gesonderte Beschreibung vorzulegen.

Feststellung und Bewertung

Für die Module werden ECTS-Punkte vergeben, die mit den Bologna-Vorgaben grundsätzlich übereinstimmen. Es fällt allerdings auf, dass für wissenschaftliche Seminare nicht mehr ECTS-Punkte angesetzt werden wie für Vorlesungen. Gemessen an einem üblichen Arbeitsaufwand für wissenschaftliche Seminare ist die Zahl der ECTS-Punkte hier niedrig angesetzt und erlaubt vergleichsweise wenig häusliche Vertiefung.

Des Weiteren fällt die insgesamt hohe Zahl an Präsenzstunden auf, die alle vier Studiengänge aufweisen, die die notwendige Zeit für häusliches Arbeiten entsprechend beschränkt. Es handelt sich beispielsweise in den Bachelorstudiengängen um bis zu 119 SWS zuzüglich Wahlmodule und Wahlfächer im Umfang von 10 SWS (beim Wahlmodul Zweites Instrument Klassik) bis zu 31 SWS (bei den Wahlmodulen mit Schwerpunkt Artistic Research / Musikgeschichte), also insgesamt 129 bis 150 SWS in acht Semestern. Die Zahl der Präsenzstunden ist aus Sicht der Gutachter*innen deutlich höher als in international vergleichbaren Studiengängen und beeinträchtigt die künstlerische Entwicklungsmöglichkeit nachhaltig. Auch wenn bezüglich der Studiengangstruktur und des Workloads die Nachteile der an einer verschulerten Konservatoriumskultur orientierten Studienpläne im Hinblick auf das Erreichen der intendierten Lernergebnisse überwiegen, ist die grundsätzliche ECTS-Anwendung im Studiengang dennoch systematisch richtig angelegt.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen zur Sicherung nachhaltiger und umfangreicher Lernergebnisse, die Zahl an Präsenzstunden zu reduzieren und für die verbleibenden Lehrveranstaltungen, insbesondere auch für wissenschaftliche Seminare, mehr ECTS-Punkte vorzusehen.

Bachelorstudiengang

Künstlerisches Studium

Feststellung und Bewertung

Für die Module werden ECTS-Punkte vergeben, die mit den Bologna-Vorgaben grundsätzlich übereinstimmen.

Es fällt allerdings auf, dass für wissenschaftliche Seminare nicht mehr ECTS-Punkte angesetzt werden als wie die Anzahl von SWS für Vorlesungen. Gemessen an einem üblichen Arbeitsaufwand für wissenschaftliche Seminare ist die Zahl der ECTS-Punkte hier niedrig angesetzt und erlaubt vergleichsweise wenig häusliche Vertiefung. Des Weiteren fällt in allen vier Studiengängen die insgesamt hohe Zahl an Präsenzstunden auf, die die notwendige Zeit für häusliches Arbeiten und Üben entsprechend beschränkt. Im künstlerischen Bachelorstudiengang handelt es sich um Präsenzzeiten in den Kernmodulen von 74 bis 91 SWS zuzüglich Wahlmodule und Wahlfächer im Umfang von 9 bis 17 SWS, also insgesamt je nach Hauptfach und Belegen der Wahlmodule von 83 bis 108 SWS in acht Semestern. Die Zahl der Präsenzstunden ist aus Sicht der Gutachter*innen deutlich höher als in international vergleichbaren Studiengängen und beeinträchtigt die künstlerische Entwicklungsmöglichkeit nachhaltig. Auch wenn bezüglich der Studiengangstruktur und des Workloads die Nachteile der an einer verschulden Konservatoriumskultur orientierten Studienpläne im Hinblick auf das Erreichen der intendierten Lernergebnisse überwiegen, ist die grundsätzliche ECTS-Anwendung im Studiengang dennoch systematisch richtig angelegt.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen zur Sicherung nachhaltiger und umfangreicher Lernergebnisse, die Zahl an Präsenzstunden zu reduzieren und für die verbleibenden Lehrveranstaltungen, insbesondere auch für wissenschaftliche Seminare, mehr ECTS-Punkte vorzusehen.

Bachelorstudiengang

Künstlerisch-pädagogisches Studium

Feststellung und Bewertung

Für die Module werden ECTS-Punkte vergeben, die mit den Bologna-Vorgaben grundsätzlich übereinstimmen. Es fällt allerdings auf, dass für wissenschaftliche Seminare nicht mehr ECTS-Punkte angesetzt werden als wie für Vorlesungen. Gemessen an einem üblichen Arbeitsaufwand für wissenschaftliche Seminare ist die Zahl der ECTS-Punkte hier niedrig angesetzt und erlaubt vergleichsweise wenig häusliche Vertiefung.

Des Weiteren fällt die insgesamt hohe Zahl an Präsenzstunden auf, die die notwendige Zeit für häusliches Arbeiten entsprechend beschränkt. Es handelt sich um 119 SWS plus Wahlmodule und Wahlfächer im Umfang von 10 SWS (beim Wahlmodul Zweites Instrument Klassik) bis 31 SWS (bei den Wahlmodulen mit Schwerpunkt Artistic Research / Musikgeschichte), also insgesamt 139 bis 150 SWS in acht Semestern. Auch wenn bezüglich der Studiengangstruktur und des Workloads die Nachteile der an einer verschulden Konservatoriumskultur orientierten Studienpläne im Hinblick auf das Erreichen der intendierten Lernergebnisse überwiegen, ist die grundsätzliche ECTS-Anwendung im Studiengang dennoch systematisch richtig angelegt.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen zur Sicherung nachhaltiger und umfangreicher Lernergebnisse, die Zahl an Präsenzstunden zu reduzieren und für die verbleibenden Lehrveranstaltungen, insbesondere auch für wissenschaftliche Seminare, mehr ECTS-Punkte vorzusehen.

Masterstudiengang

Künstlerisches Studium

Feststellung und Bewertung

Für die Module werden ECTS-Punkte vergeben, die mit den Bologna-Vorgaben grundsätzlich übereinstimmen.

Es fällt allerdings auf, dass für wissenschaftliche Seminare nicht mehr ECTS-Punkte angesetzt werden als wie die Anzahl der SWS für Vorlesungen. Gemessen an einem üblichen Arbeitsaufwand für wissenschaftliche Seminare und insbesondere auch daran, dass es sich zum Teil um Forschungsseminare handelt, ist die Zahl der ECTS-Punkte hier niedrig angesetzt und erlaubt vergleichsweise wenig häusliche Forschungsarbeit. Die häusliche Vertiefung wird außerdem durch die für ein Master-Studium eher hoch angesetzte Zahl an Präsenzstunden beschränkt. Es handelt sich auf das jeweilige Hauptfach bezogen um 25 bis 33 SWS plus Wahlmodule im Umfang von 5 SWS (Wahlmodul mit historischem Schwerpunkt / Artistic Research) und 9 SWS (Wahlmodul Transkulturalität). Dazu kommen Wahlfächer/Projekte sowie 350 Zeitstunden für das Masterprojekt.

Auch wenn bezüglich der Studiengangstruktur und des Workloads die Nachteile der an einer verschulnten Konservatoriumskultur orientierten Studienpläne im Hinblick auf das Erreichen der intendierten Lernergebnisse überwiegen, ist die grundsätzliche ECTS-Anwendung im Studiengang dennoch systematisch richtig angelegt.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen zur Sicherung nachhaltiger und umfangreicher Lernergebnisse, die Zahl an Präsenzstunden zu reduzieren und für die verbleibenden Lehrveranstaltungen, insbesondere auch für wissenschaftliche Seminare, mehr ECTS-Punkte vorzusehen.

Masterstudiengang

Künstlerisch-pädagogisches Studium

Feststellung und Bewertung

Für die Module werden ECTS-Punkte vergeben, die mit den Bologna-Vorgaben grundsätzlich übereinstimmen. Es fällt allerdings auf, dass für wissenschaftliche Seminare nicht mehr ECTS-Punkte angesetzt werden als für Vorlesungen. Gemessen an einem üblichen Arbeitsaufwand für wissenschaftliche Seminare und insbesondere auch daran, dass es sich zum Teil um Forschungsseminare handelt, ist die Zahl der ECTS-Punkte hier niedrig angesetzt und erlaubt vergleichsweise wenig häusliche Forschungsarbeit.

Die häusliche Vertiefung wird außerdem durch die für ein Master-Studium eher hoch angesetzte Zahl an Präsenzstunden beschränkt. Es handelt sich um 39 SWS plus Wahlmodule und Wahlfächer im Umfang von 10 (bei den Wahlmodulen mit Schwerpunkt Artistic Research / Musikgeschichte) bis 14 SWS (beim Wahlmodul Transkulturalität in Kombination mit einem anderen Wahlmodul), also insgesamt 49 bis 53 SWS in vier Semestern. Auch wenn bezüglich der Studiengangstruktur und des Workloads die Nachteile der an einer verschulter Konservatoriumskultur orientierten Studienpläne im Hinblick auf das Erreichen der intendierten Lernergebnisse überwiegen, ist die grundsätzliche ECTS-Anwendung im Studiengang dennoch systematisch richtig angelegt.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen zur Sicherung nachhaltiger und umfangreicher Lernergebnisse, die Zahl an Präsenzstunden zu reduzieren und für die verbleibenden Lehrveranstaltungen, insbesondere auch für Forschungsseminare, mehr ECTS-Punkte vorzusehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Bachelorstudiengang

Künstlerisches Studium

In den Darstellungen zu den einzelnen Studiengängen finden sich bestimmte Passagen, die gleichlautend sind. Die Gutachter*innen verzichteten an dieser Stelle auf eine allgemeine Vorbemerkung, um zu jedem Studiengang eine gesonderte Beschreibung vorzulegen.

Feststellung und Bewertung

Es wird ein studiengangsspezifisches Diploma Supplement ausgestellt, aus dem die akademischen und beruflichen Qualifikationen hervorgehen und das durch internationale Vergleichbarkeit zur Mobilität der Studierenden beiträgt. Die klare Auflistung der Studiendaten erleichtert die berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Ungewöhnlich ist für die Gutachter*innen die gegenüber dem Erstantrag geänderte fünfstufige Bewertungsskala mit den Buchstaben A, B, C, D und F, wobei der Buchstabe E nicht vorgesehen ist.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Um eine Vergleichbarkeit der Bewertung zu gewährleisten, empfehlen die Gutachter*innen eine sechstufige Bewertungsskala mit den Buchstaben A, B, C, D, E und F, wobei nur der Buchstabe F für ein "nicht bestanden" stehen sollte.

Bachelorstudiengang

Künstlerisch-pädagogisches Studium

Feststellung und Bewertung

Es wird ein studiengangsspezifisches Diploma Supplement ausgestellt, aus dem die akademischen und beruflichen Qualifikationen hervorgehen und das durch internationale Vergleichbarkeit zur Mobilität der Studierenden beiträgt. Die klare Auflistung der Studiendaten erleichtert die berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Ungewöhnlich ist für die Gutachter*innen die gegenüber dem Erstantrag geänderte fünfstufige Bewertungsskala mit den Buchstaben A, B, C, D und F, wobei der Buchstabe E nicht vorgesehen ist.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Um eine Vergleichbarkeit der Bewertung zu gewährleisten, empfehlen die Gutachter*innen eine sechstufige Bewertungsskala mit den Buchstaben A, B, C, D, E und F, wobei nur der Buchstabe F für ein "nicht bestanden" stehen sollte.

Masterstudiengang

Künstlerisches Studium

Feststellung und Bewertung

Es wird ein studiengangsspezifisches Diploma Supplement ausgestellt, aus dem die akademischen und beruflichen Qualifikationen hervorgehen und das durch internationale Vergleichbarkeit zur Mobilität der Studierenden beiträgt. Die klare Auflistung der Studiendaten erleichtert die berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Ungewöhnlich ist für die Gutachter*innen die gegenüber dem Erstantrag geänderte fünfstufige Bewertungsskala mit den Buchstaben A, B, C, D und F, wobei der Buchstabe E nicht vorgesehen ist.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Um eine Vergleichbarkeit der Bewertung zu gewährleisten, empfehlen die Gutachter*innen eine sechstufige Bewertungsskala mit den Buchstaben A, B, C, D, E und F, wobei nur der Buchstabe F für ein "nicht bestanden" stehen sollte.

Feststellung und Bewertung

Es wird ein studiengangsspezifisches Diploma Supplement ausgestellt, aus dem die akademischen und beruflichen Qualifikationen hervorgehen und das durch internationale Vergleichbarkeit zur Mobilität der Studierenden beiträgt. Die klare Auflistung der Studiendaten erleichtert die berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Ungewöhnlich ist für die Gutachter*innen die gegenüber dem Erstantrag geänderte fünfstufige Bewertungsskala mit den Buchstaben A, B, C, D und F, wobei der Buchstabe E nicht vorgesehen ist.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Um eine Vergleichbarkeit der Bewertung zu gewährleisten, empfehlen die Gutachter*innen eine sechsstufige Bewertungsskala mit den Buchstaben A, B, C, D, E und F, wobei nur der Buchstabe F für ein "nicht bestanden" stehen sollte.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert und*
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.*

In den Darstellungen zu den einzelnen Studiengängen finden sich bestimmte Passagen, die gleichlautend sind. Die Gutachter*innen verzichteten an dieser Stelle auf eine allgemeine Vorbemerkung, um zu jedem Studiengang eine gesonderte Beschreibung vorzulegen.

Feststellung und Bewertung

Die allgemeinen Regelungen zu den "Zulassungsvoraussetzungen" sind in § 23 der Studien- und Prüfungsordnung der Joseph Haydn Privathochschule festgehalten. Darüber hinaus sind studiengangsspezifische Regelungen im Studienhandbuch aufgeführt. Gemäß Studienhandbuch, S. 17, gilt für den künstlerischen Bachelorstudiengang: "Das Studium richtet sich an Instrumentalist*innen und Sänger*innen mit signifikanten musikalischen Vorkenntnissen und instrumentalem bzw. gesanglichem Können, künstlerischer Ausdrucksfähigkeit sowie einer offenen Persönlichkeit. Weiters erfordert das Studium die Bereitschaft zu einer intensiven künstlerischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Themenfeldern des Studiums. Das Mindestalter beträgt 17 Jahre."

Vorausgesetzt wird somit das Bestehen einer Zulassungsprüfung (künstlerische Präsentationen und Gespräch zur Feststellung der Motivation), das Sprachniveau B1 sowie der Abschluss eines

Ausbildungsvertrags. In der Zulassungsordnung sowie im Studienbuch fehlt als Zulassungsvoraussetzung der Hinweis auf die Schulbildung (Matura o. ä.).

Die Zulassungsvoraussetzungen erscheinen angemessen für die Auswahl von Studierenden, die die Qualifikationsziele erreichen können.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen, in der Zulassungsordnung auch die Voraussetzung im Hinblick auf einen entsprechenden Schulabschluss aufzuführen.

Bachelorstudiengang

Künstlerisch-pädagogisches Studium

Feststellung und Bewertung

Die allgemeinen Regelungen zu den "Zulassungsvoraussetzungen" sind in § 23 der Studien- und Prüfungsordnung der Joseph Haydn Privathochschule festgehalten. Darüber hinaus sind studiengangsspezifische Regelungen im Studienhandbuch aufgeführt. Gemäß Studienhandbuch, S. 27 f., gilt für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang: "Das Studium richtet sich an Instrumental- und Gesangspädagog*innen mit signifikanten musikalischen Vorkenntnissen und instrumentalem bzw. gesanglichem Können, künstlerischer Ausdrucksfähigkeit sowie einer offenen Persönlichkeit mit hoher sozialer Kompetenz. Weiters erfordert das Studium die Bereitschaft zu einer intensiven künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Themenfeldern des Studiums. Das Mindestalter beträgt 17 Jahre."

Vorausgesetzt wird somit das Bestehen einer Zulassungsprüfung, das Sprachniveau B1 sowie der Abschluss eines Ausbildungsvertrags. Voraussetzungen im Hinblick auf die Schulbildung werden im Studienhandbuch nicht genannt.

Dass die Zielgruppe als Instrumental- und Gesangspädagog*innen bezeichnet wird, irritiert vor dem Hintergrund der Tatsache, dass eine solche Bezeichnung eher am Schluss des Studiums zutreffend wäre, nicht aber für Schüler*innen vor Aufnahme eines Studiums. Hingegen können Schüler*innen vor Aufnahme eines Studiums durchaus als Instrumentalist*innen und Sänger*innen bezeichnet werden, was hier angemessener wäre.

Größtenteils erscheinen die Zulassungsvoraussetzungen angemessen für die Auswahl von Studierenden, die die Qualifikationsziele erreichen können. Das Sprachniveau B2 wäre allerdings nach Einschätzung der Gutachter*innen für ein Studium mit wissenschaftlichen Anteilen eher angemessen als B1.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen, als Zulassungsvoraussetzung das Sprachniveau B2 anzusetzen und im Studienhandbuch auch Voraussetzungen im Hinblick auf die Schulbildung (Schulabschluss) aufzuführen. Die Zielgruppe sollte als Instrumentalist*innen und Sänger*innen bezeichnet werden.

Masterstudiengang

Künstlerisches Studium

Feststellung und Bewertung

Die allgemeinen Regelungen zu den "Zulassungsvoraussetzungen" sind in § 23 der Studien- und Prüfungsordnung der Joseph Haydn Privathochschule festgehalten. Darüber hinaus sind studiengangsspezifische Regelungen im Studienhandbuch aufgeführt. Gemäß Studienhandbuch, S. 35, gilt für den künstlerischen Masterstudiengang: "Das Studium richtet sich an Instrumentalist*innen und Sänger*innen mit erheblichen musikalischen Kenntnissen und instrumentalem bzw. gesanglichem Können, künstlerischer Ausdrucksfähigkeit sowie einer offenen Persönlichkeit. Weiters erfordert das Studium eine hohe Einsatzbereitschaft zu einer selbständigen intensiven künstlerischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Themenfeldern des Studiums."

Vorausgesetzt wird das Bestehen einer Zulassungsprüfung (künstlerische Präsentationen, Präsentation des Exposé-Entwurfs und Eignungsgespräch), das Sprachniveau B2 sowie der Abschluss eines in fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums. Die Zulassungsvoraussetzungen erscheinen angemessen für die Auswahl von Studierenden, die die Qualifikationsziele erreichen können.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Masterstudiengang

Künstlerisch-pädagogisches Studium

Feststellung und Bewertung

Die allgemeinen Regelungen zu den "Zulassungsvoraussetzungen" sind in § 23 der Studien- und Prüfungsordnung der Joseph Haydn Privathochschule festgehalten. Darüber hinaus sind studiengangsspezifische Regelungen im Studienhandbuch aufgeführt. Gemäß Studienhandbuch, S. 48, gilt für den künstlerischen-pädagogischen Masterstudiengang: "Das Studium richtet sich an Instrumental- und Gesangspädagog*innen mit erheblichen musikalischen und pädagogischen Kenntnissen und instrumentalem bzw. gesanglichem Können, künstlerischer Ausdrucksfähigkeit sowie einer offenen Persönlichkeit mit hoher sozialer Kompetenz. Weiters erfordert das Studium eine hohe Einsatzbereitschaft zu einer selbständigen intensiven künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Themenfeldern des Studiums. (...) Ein Einstieg ohne pädagogische Vorkenntnisse ist möglich; allerdings unter der Auflage der Absolvierung zusätzlicher Lehrveranstaltungen mit pädagogischen Schwerpunkten. Eine Anrechnung von einer allfälligen Lehrtätigkeit kann auf Antrag hin erfolgen. Die genauen Bedingungen setzt die Zulassungskommission fest."

Vorausgesetzt wird das Bestehen einer Zulassungsprüfung, das Sprachniveau B2, der Abschluss eines in fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums sowie der Abschluss eines Ausbildungsvertrags.

Insgesamt erscheinen die Zulassungsvoraussetzungen angemessen für die Auswahl von Studierenden, die die Qualifikationsziele erreichen können.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

§ 15 Abs. 5 Studiengang und Studiengangsmanagement

8. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

In den Darstellungen zu den einzelnen Studiengängen finden sich bestimmte Passagen, die gleichlautend sind. Die Gutachter*innen verzichteten an dieser Stelle auf eine allgemeine Vorbemerkung, um zu jedem Studiengang eine gesonderte Beschreibung vorzulegen.

Bachelorstudiengang

Künstlerisches Studium

Feststellung und Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind derzeit in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 22 - 26) definiert. Die Antragstellung erfolgt online auf der Webseite der künftigen Hochschule.

Die Zulassungsprüfungen sollen Anfang bis Mitte September eines jeden Jahres durchgeführt werden. Generell führen die Musikhochschulen und Konservatorien die Zulassungsprüfungen im Juni/Juli durch, sodass bei den Gutachter*innen der Eindruck entsteht, die Antragstellerin plane, Bewerber*innen aufzunehmen, die andernorts die Zulassungsprüfung nicht bestanden bzw. keinen Studienplatz bekommen haben.

Die Studien- und Prüfungsordnung und damit auch die Regelungen für die Zugangsprüfung befindet sich momentan in dem Entwurf der Satzung der JHP, was für alle Beteiligten nicht transparent genug ist. Unverzichtbar sind aus Sicht der Gutachter*innen außerdem Angaben zur Dauer der einzelnen Prüfungsteile.

Die Zulassungsprüfung für den Bachelorstudiengang "Künstlerisches Studium" umfasst die praktischen Prüfungen wie einer künstlerischen Präsentation, Vom-Blatt-Spiel oder Vom-Blatt-Singen sowie ein Eignungsgespräch. Zu der theoretischen Prüfung zählt die Überprüfung der Theoriekenntnisse, die bei Vorlage einer positiv bestätigten Theorieprüfung an einer Universität für Musik und darstellende Kunst oder einem anderen Konservatorium auch anerkannt werden kann. Für nichtdeutschsprachige Bewerber*innen ist eine Deutschprüfung vorgeschrieben.

Das Aufnahmeverfahren gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen, für die Zulassungsprüfungen auch die Dauer der einzelnen Prüfungsteile zu angeben. Hinsichtlich der Zulassungsprüfung sollte den Bewerber*innen ein erster Termin im Juni eines jeden Jahres angeboten werden, um gegenüber anderen Musikhochschulen konkurrenzfähig zu sein.

Bachelorstudiengang

Künstlerisch-pädagogisches Studium

Feststellung und Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind derzeit in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 22 - 26) definiert. Die Antragstellung erfolgt online auf der Webseite der künftigen Hochschule.

Die Zulassungsprüfungen sollen Anfang bis Mitte September eines jeden Jahres durchgeführt werden. Generell führen die Musikhochschulen und Konservatorien die Zulassungsprüfungen im Juni/Juli durch, sodass bei den Gutachter*innen der Eindruck entsteht, die Antragstellerin plane, Bewerber*innen aufzunehmen, die andernorts die Zulassungsprüfung nicht bestanden bzw. keinen Studienplatz bekommen haben.

Die Studien- und Prüfungsordnung und damit auch die Regelungen für die Zugangsprüfung befindet sich momentan in dem Entwurf der Satzung der JHP, was für alle Beteiligten nicht transparent genug ist. Unverzichtbar sind aus Sicht der Gutachter*innen außerdem Angaben zur Dauer der einzelnen Prüfungsteile.

Die Zulassungsprüfung für den Bachelorstudiengang "Künstlerisch-pädagogisches Studium" umfasst eine künstlerische Präsentation, ein Gespräch zur Feststellung der Motivation sowie bei Bestehen dieser Teile weitere Überprüfungen von Kenntnissen und Fertigkeiten wie z.B. Theoriekenntnisse, Vom-Blatt-Spiel und/oder Vom-Blatt-Singen sowie eine Deutschprüfung für fremdsprachige Aufnahmewerber*innen.

Das Aufnahmeverfahren ist weitgehend klar, es fehlen lediglich Angaben zur Dauer der Prüfungsteile sowie zum Programm des Einstufungsvorspiels Klavier. Dadurch fehlen Anhaltspunkte für Bewerber*innen ebenso wie eine rechtssichere Vergleichbarkeit der Prüfungen verschiedener Bewerber*innen.

Insgesamt erscheint das Aufnahmeverfahren angemessen für eine faire Auswahl von Studierenden.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen, für die Zulassungsprüfungen auch die Dauern der Prüfungsteile sowie Anhaltspunkte zum Programm des Einstufungsvorspiels Klavier, etwa die Zahl der vorzubereitenden Stücke, zu veröffentlichen. Hinsichtlich der Zulassungsprüfung sollte den Bewerber*innen ein erster Termin im Juni eines jeden Jahres angeboten werden, um gegenüber anderen Musikhochschulen konkurrenzfähig zu sein.

Masterstudiengang

Künstlerisches Studium

Feststellung und Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind derzeit in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 22 - 26) definiert. Die Antragstellung erfolgt online auf der Webseite der künftigen Hochschule.

Die Zulassungsprüfungen sollen Anfang bis Mitte September eines jeden Jahres durchgeführt werden. Generell führen die Musikhochschulen und Konservatorien die Zulassungsprüfungen im Juni/Juli durch, sodass bei den Gutachter*innen der Eindruck entsteht, die Antragstellerin plane, Bewerber*innen aufzunehmen, die andernorts die Zulassungsprüfung nicht bestanden bzw. keinen Studienplatz bekommen haben.

Die Studien- und Prüfungsordnung und damit auch die Regelungen für die Zugangsprüfung befindet sich momentan in dem Entwurf der Satzung der JHP, was für alle Beteiligten nicht transparent genug ist. Unverzichtbar sind aus Sicht der Gutachter*innen außerdem Angaben zur Dauer der einzelnen Prüfungsteile.

Die Zulassungsprüfung für den Masterstudiengang "Künstlerisches Studium" umfasst den praktischen Prüfungsteil mit der künstlerischen Präsentation, der Präsentation des Exposé-Entwurfs und dem Eignungsgespräch mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten sowie einer Deutschprüfung für fremdsprachige Bewerber*innen. Wünschenswert wären auch hier Angaben zur Dauer der einzelnen Prüfungsteile (künstlerische Präsentation, Präsentation des Exposé-Entwurfs).

Das Aufnahmeverfahren gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Masterstudiengang

Künstlerisch-pädagogisches Studium

Feststellung und Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind derzeit in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 22 - 26) definiert. Die Antragstellung erfolgt online auf der Webseite der künftigen Hochschule.

Die Zulassungsprüfungen sollen Anfang bis Mitte September eines jeden Jahres durchgeführt werden. Generell führen die Musikhochschulen und Konservatorien die Zulassungsprüfungen im

Juni/Juli durch, sodass bei den Gutachter*innen der Eindruck entsteht, die Antragstellerin plane, Bewerber*innen aufzunehmen, die andernorts die Zulassungsprüfung nicht bestanden bzw. keinen Studienplatz bekommen haben.

Die Studien- und Prüfungsordnung und damit auch die Regelungen für die Zugangsprüfung befindet sich momentan in dem Entwurf der Satzung der JHP, was für alle Beteiligten nicht transparent genug ist. Unverzichtbar sind aus Sicht der Gutachter*innen außerdem Angaben zur Dauer der einzelnen Prüfungsteile.

Die Zulassungsprüfung für den Masterstudiengang "Künstlerisch-pädagogisches Studium" umfasst einen praktischen Prüfungsteil mit einer künstlerischen Präsentation, einer Präsentation des Exposé-Entwurfs zur geplanten Masterarbeit und einem Eignungsgespräch sowie eine Deutschprüfung für fremdsprachige Aufnahmewerber*innen.

Das Aufnahmeverfahren ist weitgehend klar. Die Themen des Eignungsgesprächs werden jedoch nicht benannt.

Insgesamt erscheint es angemessen für eine faire Auswahl von Studierenden.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen, Themen des Eignungsgesprächs zu veröffentlichen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

a. ist klar definiert;

b. und für alle Beteiligten transparent.

In den Darstellungen zu den einzelnen Studiengängen finden sich bestimmte Passagen, die gleichlautend sind. Die Gutachter*innen verzichteten an dieser Stelle auf eine allgemeine Vorbemerkung, um zu jedem Studiengang eine gesonderte Beschreibung vorzulegen

Bachelorstudiengang

Künstlerisches Studium

Feststellung und Bewertung

Die Richtlinien für die Anrechnung formal und praktisch erworbener Kompetenzen sind im Studienhandbuch verständlich aufgeführt. Die Anrechnung von Leistungen muss durch die Studierenden beantragt werden; im Falle formal erworbener Kompetenzen setzt sie voraus, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bzw. Lernergebnisse bestehen und dass die Leistungen an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung oder bei berufsqualifizierenden Fächern (im Ausmaß bis zu 60 ECTS-

Punkten) an einer berufsbildenden höheren Schule oder bei künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern an einer allgemeinbildenden höheren Schule erworben wurden. Im Falle praktisch erworbener Kompetenzen können wissenschaftliche Tätigkeiten oder wissenschafts- oder ausbildungsbezogene Praktika in Betrieben oder Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschule, künstlerische Tätigkeiten und kunstbezogene Praktika in Organisationen und Unternehmen außerhalb der Hochschule, die eine künstlerische Berufsvorbildung vermitteln können, sowie einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen anerkannt werden.

Die Kriterien für die Anrechnungen werden von der zuständigen Studienkommission festgelegt. Somit gehen die Gutachter*innen davon aus, dass Klarheit und Transparenz in der Zukunft gegeben sein werden.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Bachelorstudiengang

Künstlerisch-pädagogisches Studium

Feststellung und Bewertung

Die Richtlinien für die Anrechnung formal und praktisch erworbener Kompetenzen sind im Studienhandbuch verständlich aufgeführt. Die Anrechnung von Leistungen muss durch die Studierenden beantragt werden; im Falle formal erworbener Kompetenzen setzt sie voraus, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bzw. Lernergebnisse bestehen und dass die Leistungen an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung oder bei berufsqualifizierenden Fächern (im Ausmaß bis zu 60 ECTS-Punkten) an einer berufsbildenden höheren Schule oder bei künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern an einer allgemeinbildenden höheren Schule erworben wurden. Im Falle praktisch erworbener Kompetenzen können wissenschaftliche Tätigkeiten oder wissenschafts- oder ausbildungsbezogene Praktika in Betrieben oder Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschule, künstlerische Tätigkeiten und kunstbezogene Praktika in Organisationen und Unternehmen außerhalb der Hochschule, die eine künstlerische Berufsvorbildung vermitteln können, sowie einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen anerkannt werden.

Die Kriterien für die Anrechnungen werden von der zuständigen Studienkommission festgelegt. Somit gehen die Gutachter*innen davon aus, dass Klarheit und Transparenz in der Zukunft gegeben sein werden.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Masterstudiengang

Künstlerisches Studium

Feststellung und Bewertung

Die Richtlinien für die Anrechnung formal und praktisch erworbener Kompetenzen sind im Studienhandbuch verständlich aufgeführt. Die Anrechnung von Leistungen muss durch die

Studierenden beantragt werden; im Falle formal erworbener Kompetenzen setzt sie voraus, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bzw. Lernergebnisse bestehen und dass die Leistungen an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung oder bei berufsqualifizierenden Fächern (im Ausmaß bis zu 60 ECTS-Punkten) an einer berufsbildenden höheren Schule oder bei künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern an einer allgemeinbildenden höheren Schule erworben wurden. Im Falle praktisch erworbener Kompetenzen können wissenschaftliche Tätigkeiten oder wissenschafts- oder ausbildungsbezogene Praktika in Betrieben oder Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschule, künstlerische Tätigkeiten und kunstbezogene Praktika in Organisationen und Unternehmen außerhalb der Hochschule, die eine künstlerische Berufsvorbildung vermitteln können, sowie einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen anerkannt werden.

Die Kriterien für die Anrechnungen werden von der zuständigen Studienkommission festgelegt. Somit gehen die Gutachter*innen davon aus, dass Klarheit und Transparenz in der Zukunft gegeben sein werden.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Masterstudiengang

Künstlerisch-pädagogisches Studium

Feststellung und Bewertung

Die Richtlinien für die Anrechnung formal und praktisch erworbener Kompetenzen sind im Studienhandbuch verständlich aufgeführt. Die Anrechnung von Leistungen muss durch die Studierenden beantragt werden; im Falle formal erworbener Kompetenzen setzt sie voraus, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bzw. Lernergebnisse bestehen und dass die Leistungen an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung oder bei berufsqualifizierenden Fächern (im Ausmaß bis zu 60 ECTS-Punkten) an einer berufsbildenden höheren Schule oder bei künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern an einer allgemeinbildenden höheren Schule erworben wurden. Im Falle praktisch erworbener Kompetenzen können wissenschaftliche Tätigkeiten oder wissenschafts- oder ausbildungsbezogene Praktika in Betrieben oder Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschule, künstlerische Tätigkeiten und kunstbezogene Praktika in Organisationen und Unternehmen außerhalb der Hochschule, die eine künstlerische Berufsvorbildung vermitteln können, sowie einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen anerkannt werden.

Die Kriterien für die Anrechnungen werden von der zuständigen Studienkommission festgelegt. Somit gehen die Gutachter*innen davon aus, dass Klarheit und Transparenz in der Zukunft gegeben sein werden.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.6 Beurteilungskriterien § 15 Abs. 6 Z 1–2: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende

1. Die Privathochschule sieht angemessene Angebote zur fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung und Unterstützung ihrer Studierenden vor.

Feststellung und Bewertung

Die Antragstellerin bietet ein breites Spektrum an Angeboten zur Beratung und Unterstützung der Studierenden an. Im fachlichen Bereich wird durch die geringe Anzahl von Studierenden pro Lehrenden, ein Großteil der Beratung und Unterstützung durch die Lehrenden selbst abgedeckt. Diese individuell auf den*die jeweilige*n Studierende*n abgestimmte Betreuung gleicht einem Mentoring, welches in der Praxis sehr positiv von den Studierenden wahrgenommen wird.

Von studienorganisatorischer Seite her bietet die Antragstellerin eine Einführungsveranstaltung zu Semesterbeginn mit und durch die Leitungsorgane unter Anwesenheit eines*r Psychologen*in, welche über studienrechtliche und -organisatorische Angelegenheiten, psychosoziale Betreuung, finanzielle Unterstützung sowie individuelle Hilfen betreffend Infrastruktur, Unterkunft und Mobilität informiert. Die Studierendenvertreter*innen werden ebenfalls mit eingebunden. Des Weiteren gibt es diverse finanzielle Unterstützungsangebote, beispielsweise über den „Verein der Freunde des Haydn Konservatoriums“, um bedürftigen Studierenden die Studiengebühren zu finanzieren. Eine Hilfestellung bei der Suche nach einer Unterkunft kann über das Büro für internationale Angelegenheiten in Anspruch genommen werden, ebenso eine Hilfestellung für Erasmus Incomings bei der Interaktion mit österreichischen Behörden.

Sehr unterstützend für die persönliche Entwicklung der Studierenden ist die Möglichkeit des 24-stündigen Zugangs in Räume der Antragstellerin, sowie die Möglichkeit das dortige musikalische Equipment zu benutzen.

Die Antragstellerin bietet den Studierenden eine psychosoziale Beratung und Unterstützung durch das Angebot an die Studierenden, eine externe Psychologin, Supervisorin und Psychotherapeutin kostenlos und auch anonym, aufzusuchen. Zusätzlich werden zu Semesterbeginn Beratungstage und während des Semesters Workshops von der Antragstellerin organisiert.

Die Antragstellerin ist sehr bemüht den Studierenden ein bestmögliches und unterstützendes Studiumfeld, sowohl auf individueller als auch auf gemeinschaftlicher Ebene, zu bieten. Durch den Austausch und das Feedback durch die Studierendenvertretung werden die Beratungs- und Unterstützungsangebote laufend evaluiert und verbessert. Ebenso sollen jährliche und anonymisierte Umfragen unter den Studierenden der Hochschulleitung brauchbare Ergebnisse zur Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsangebote liefern.

Beurteilung

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Antragstellerin werden von den Studierenden des Haydn-Konservatoriums, mit denen die Gutachter*innen im Rahmen des Vor-Ort-Besuches

sprechen konnten, als positiv und wirksam empfunden. Somit sieht die Gutachter*innengruppe dieses Kriterium als **erfüllt** an.

Beratungs- und Unterstützungsangebot

2. Die Privathochschule stellt den Studierenden ein geeignetes Verfahren zur Behandlung von Beschwerden zur Verfügung.

Feststellung und Bewertung

Ein Spezifikum für tertiäre Bildungseinrichtungen im künstlerischen Bereich ist der hohe Betreuungsschlüssel und die enge, persönliche Verbindung zwischen Studierenden und Lehrenden. Neben vielen positiven Aspekten dieser Eigenart, gibt es auch den negativen Aspekt, wenn es um das Thema Beschwerden geht. Rein formalisierte Prozesse zur Behandlung einer Beschwerde reichen oftmals nicht aus und sind nur ungenügend verwendbar. Umso wichtiger sind neben formalisierten Prozessen, wie beispielsweise bei formalen Beschwerden oder der Lehrveranstaltungsevaluierung, der individuelle Austausch und die Vermittlung bei Konflikten sowie feingliedrige und vor allem die Anonymität wahrende Verfahren zur Behandlung von Beschwerden. Die Antragstellerin bietet den Studierenden diese Verfahren, je nach Anliegen und Schwere der Beschwerde.

Für Beschwerden zur Studienorganisation, beispielsweise Prüfungen, und anderen formalen Prozessen wie dem Eintragen von Noten, gibt es klar geregelte Verfahren, welche in der Studien- und Prüfungsordnung eindeutig beschrieben werden.

Für Beschwerden zu nicht formalisierten Prozessen, wie beispielsweise bei Problemen zwischen Studierenden und Lehrenden, läuft das Verfahren unter Einbeziehung verschiedener Personen je nach Fall ab. Es können die Leitungsebene, die Ombudsperson und ein*e externe*r Psychologe*in mit einbezogen werden. Die Studierendenvertretung wird allenfalls eingebunden. Mit dieser und der Leitungsebene der künftigen Privathochschule sind monatliche Fixtermine geplant, in welchen unter anderem Fälle von Beschwerden diskutiert, eine Lösung gesucht und ein Monitoring implementiert wird, sodass eine nachhaltige Verbesserung eintritt.

Studierende können sich ebenfalls über öffentlich zugängliche Beschwerdebriefkästen, künftig auch digital, ganz anonym beschweren.

Beurteilung

Die antragstellende Institution zeigt große Sensibilität bezüglich Beschwerden und bietet wirksame, differenzierte Verfahren zur Behandlung dieser, somit ist dieses Kriterium aus Sicht der Gutachter*innengruppe **erfüllt**.

3.7 Beurteilungskriterien § 15 Abs. 7 Z 1–5: Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste

Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Die Privathochschule orientiert ihre Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten an ihrem Profil und ihren Zielen und hat hierfür ein Konzept, das jedenfalls die strategischen Ziele und deren Umsetzung in Maßnahmen umfasst.

Feststellung und Bewertung

Im Entwurf der Satzung heißt es bezüglich des Profils u. a. (S. 2):

Die Joseph Haydn Privathochschule (JHP) ist prädestiniert, ein internationales Zentrum der Haydnforschung zu werden, internationale Kooperationen stärker einzugehen, mit den angrenzenden Ländern und geeigneten Institutionen eine eigene „Haydnregion“ laut dem Strategiepapier „Haydn 2032“ des Landes Burgenland zu entwickeln [...]. Sie soll eine kleine, aber wirkungsvolle Hochschule mit regionaler und internationaler Bedeutung sein mit einem Fokus auf Joseph Haydn, Franz Liszt, Ethnomusikologie, zeitgenössische Musik und auch Populärmusik sowie deren pädagogische Vermittlungsformen.

Als Ziele werden dort u. a. genannt (S. 2):

Ziel 1: Grammatik der musikalischen Sprache von Haydn und Liszt erschließen und weiterentwickeln

Ziel 6: Historische Aufführungspraxis und Erschließung und Entwicklung der Künste

Nähere Ausführungen zur Konkretisierung dieser Ziele sind insbesondere zwei vorgelegten *Handbüchern* zu entnehmen. Im *Handbuch Forschung* sind für die zukünftige Arbeit sowohl Forschungsfragen als auch Themen bezüglich der Entwicklung und Erschließung der Künste aufgeführt. Hier ist als ein „zentrales Ziel der Forschung [...] das Erstellen einer „Burgenländischen Musikgeschichte““ (S. 8) genannt. Im *Handbuch Internationalisierung* werden u. a. renommierte internationale Partnerinstitutionen für Forschungskooperationen aufgelistet. Ferner liegen *Stellenprofile* u. a. zu den Bereichen Action Research, Artistic Research, Ethnomusikologie und Historische Musikwissenschaft vor. Diese Bereiche sollen durch neue Stellen aus- bzw. aufgebaut werden. Im überarbeiteten *Handbuch Forschung* wurde in Reaktion auf die Stellungnahme der Gutachter*innen der Bereich Action Research gestrichen (außer auf S. 8, wo dies offenbar redaktionell übersehen wurde) und stattdessen das neue Feld der musikpädagogisch/didaktischen Forschung eingefügt (S. 10, 15-16). Der Bereich Ethnomusikologie wird sowohl in Kombination mit Transkulturalität (S. 13) als auch mit Populärmusikforschung (S. 16) erwähnt.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, in den Dokumenten klarer zwischen wissenschaftlichen Fachgebieten wie Ethnomusikologie und Populärmusikforschung einerseits und Themen oder Forschungsschwerpunkten wie Transkulturalität zu unterscheiden. Es kann also

Ethnomusikologie als Fachgebiet an der Hochschule vertreten sein und zum Thema Transkulturalität geforscht werden.

Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste

2. Die Privathochschule sieht vor, dass die geplanten Forschungsleistungen in den Fachbereichen dem wissenschaftlichen Anspruch und den jeweiligen Disziplinen entsprechen.

Feststellung und Bewertung

Im *Handbuch Forschung* (S. 12) wurde die Historische Musikwissenschaft als für die Antragstellerin zentrales wissenschaftliches Fachgebiet hervorgehoben, ergänzt durch die neuen Bereiche Ethnomusikologie und Populärmusikforschung. Zusammen sollten sie die Basis für praxisorientierte, künstlerische (Artistic Research) und künstlerisch-pädagogische (Action Research) Forschungen liefern. In Reaktion auf die Stellungnahmen der Gutachter*innen werden als die zentralen Forschungsgebiete nunmehr Historische Musikwissenschaft, Artistic Research, Ethnomusikologie/Transkulturalität (s. dazu die Empfehlung zu Abs. 7 Z 1) und Musikpädagogisch/didaktische Forschung und Entwicklung genannt (S. 12 ff.). Bezüglich der Qualitätssicherung im Hinblick auf gute wissenschaftliche Praxis ist das Konservatorium Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) geworden, für den Bereich Artistic Research wird auf die „Vienna Declaration on Artistic Research“ (*Handbuch Forschung* S. 23 ff.) verwiesen, ein maßgebliches einschlägiges Dokument. Außerdem ergeben sich hier Anknüpfungspunkte durch die Mitgliedschaft des Konservatoriums in der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC), in der künstlerische Forschung ein wichtiges Thema darstellt, namentlich in Form der European Platform for Artistic Research in Music (EPARM).

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

Um wissenschaftlich anspruchsvolle, dem internationalen Standard in den betreffenden Disziplinen gerecht werdende Forschungsleistungen erbringen zu können, ist wissenschaftliches Personal in ausreichendem Umfang und mit angemessener Qualifikation erforderlich. Siehe dazu § 15 Abs. 8 Z. 1.

Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste

3. Die Privathochschule sieht den jeweiligen Fächerkulturen angemessene institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland vor.

Feststellung und Bewertung

Im *Entwicklungsplan* finden sich unter Punkt 2.1 „Schwerpunkte und Maßnahmen in Lehre und Forschung“ die Ziele 4 („Vernetzung von Interessensgruppen im Pannonischen Raum“) und 5

(„Pflege und Ausbau internationaler Kontakte und Kooperation“). Die beabsichtigten oder teilweise bereits laufenden Kooperationen und Partnerorganisationen sind im Einzelnen aufgelistet. Eine wichtige Rolle wird hier die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (MDW) spielen, mit der die bereits existierende Zusammenarbeit fortgesetzt werden soll. Im Bereich Forschung zählen zu den internationalen Partnerinstitutionen laut *Handbuch Internationalisierung* (S. 10-12) das Joseph Haydn-Institut Köln, die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar und die Franz Liszt-Musikakademie Budapest. Die bereits bisher genutzten Möglichkeiten des Erasmus+-Programms sollen weiterhin eingesetzt werden. Mit dem Classical Music Festival Oklahoma gibt es eine pädagogische und künstlerische Projektkooperation, mit dem Institute of Creative and Culture Industry in Shanghai ist der Aufbau einer Kooperation geplant.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste

4. Die Privathochschule sieht die Förderung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen vor.

Feststellung und Bewertung

Was den Fokus der Forschung betrifft, heißt es im *Handbuch Forschung* (S. 9): *Die historische Musikwissenschaft bildet zwar den Schwerpunkt, aber wesentliche Impulse werden von der neu aufzubauenden Populärmusikforschung sowie der Ethnomusikologie einfließen.*

Die Einrichtung eines Instituts für Haydn/Liszt-Forschung (s. *Organisationshandbuch* S. 5) ist bereits erfolgt. Im Organisationshandbuch wird seine Funktion folgendermaßen beschrieben (S.11): *Die Aufgaben des Institutes sind insbesondere fächerübergreifende Forschung basierend auf dem Leitbild der Joseph Haydn Privathochschule, Unterstützung der Profilbildung in der Lehre durch Einbeziehung der Forschungsergebnisse und die Öffnung der Privathochschule durch Wissensgenerierung und Wissenstransfer mit externen Partner*innen [...].*

Im Zusammenhang mit dem neuen Bereich Ethnomusikologie ist laut *Handbuch Forschung* (S. 9-10) ab 2025 die Einrichtung eines weiteren Instituts geplant: *Um der besonderen Bedeutung der Vielfalt ethnischer Gruppierungen im Burgenland auch in musikalischer Hinsicht gerecht zu werden, ist eine eigene musikethnologische Forschung zu implementieren und aufzubauen. Die Joseph Haydn Privathochschule sieht sich diesbezüglich als Zentrum und Motor für Forschung und Entwicklung dieser einmaligen regionalen Gegebenheiten und ihrer Umsetzung in künstlerischer, pädagogischer und sozio-kultureller Hinsicht und wird ab 2025 ein Institut für Transkulturalität einzurichten.*

Beim Vor-Ort-Besuch wurde überzeugend dargelegt, dass die neuen Fachgebiete, in denen auch geforscht werden soll, darunter insbesondere Ethnomusikologie und Populärmusikforschung, nicht über Kooperationen z. B. mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (MDW) abgedeckt werden sollen, sondern durch eigenes Personal im Haus. Dazu sind entsprechende Neuanstellungen vorgesehen, entsprechende Stellenprofile wurden vorgelegt (vgl.§ 15 Abs. 8 Z. 1).

Laut Auskunft beim Vor-Ort-Besuch ist seitens der Antragstellerin kein eigenes Forschungsservice für Drittmittelanträge vorgesehen, da diese Dienstleistung über die Landesholding des Burgenlandes bereitgestellt wird. Ferner kann die Wirtschaftsförderung des Burgenlandes auch Anträge im Bereich Kunst/Wissenschaft kompetent unterstützen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste

5. Die Privathochschule sieht Maßnahmen für einen Wissens- bzw. Technologietransfer in die Wirtschaft und Gesellschaft vor.

Feststellung und Bewertung

Im Entwicklungsplan richtet sich insbesondere das Ziel 4 „Vernetzung von Interessensgruppen im Pannonischen Raum“ auf die Wissensvermittlung. Adressiert werden hier nicht nur eine Vielzahl im Kulturbereich aktiver Institutionen im Burgenland, darunter die Esterhazy-Stiftung, die Joseph Haydn Privatstiftung Eisenstadt, das Liszt-Museum Raiding, der Burgenländische Blasmusikverband, der Burgenländische Chorverband und das Burgenländische Musikschulwerk, sondern auch solche in Niederösterreich, in Wien und in Westungarn.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch der von der Landespolitik stark unterstützten „Haydn-Strategie 2032“ zu. Anlässlich des 300. Geburtstags Haydns wird es eine Vielzahl von Aktivitäten geben, die auch an ein breiteres Publikum gerichtet sind.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.8 Beurteilungskriterien § 15 Abs. 8 Z 1–7: Personal

Personal

1. Die Privathochschule sieht für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung

- a. ausreichend wissenschaftliches und/oder wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal vor,*
- b. welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend fachlich und didaktisch qualifiziert ist.*

Die Privathochschule stellt sicher, dass die Abdeckung des Lehrvolumens mindestens zu 50 Prozent durch hauptberufliches wissenschaftliches und/oder wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal erfolgt. Unter hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 Prozent (in der Regel mindestens 20 Wochenstunden) an der Privathochschule beschäftigt sind.

Feststellung und Bewertung

Mit dem Antrag hatte die künftige Privathochschule eine ausführliche Lehrverflechtungsmatrix und an verschiedenen Stellen detaillierte Daten zur aktuellen Personalsituation und zur künftigen Personalentwicklung vorgelegt. Mit Unterstützung der Eigentümerin konnte die Antragstellerin in den kommenden Jahren mit einer substantiellen Aufstockung der seitherigen Personalressourcen planen. Es wurde deutlich, dass die Eigentümerin bereit ist, die Institution großzügig zu fördern.

Dennoch zeigte sich aus der Lehrverflechtungsmatrix und den mit den Nachreichungen vorgelegten ergänzenden Unterlagen zu diesem Bereich, dass auch die genannten Ressourcen bei Weitem nicht ausreichen, um die in den Studienplänen der neuen Bachelor- und Master-Studiengängen dargestellten Lehrverpflichtungen erfüllen zu können. Es zeigte sich, dass die Curricularwerte nicht anhand der Studienpläne und der sich daraus ergebenden Verpflichtungen ermittelt wurden.

Bezüglich der Qualifikation des Lehrpersonals gab es seitens der Gutachter*innen erhebliche Vorbehalte, insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen und der fachdidaktischen Qualifikationen:

In den mit den Antragsunterlagen ursprünglich eingereichten Stellenprofilen für neue Stellen in denjenigen wissenschaftlichen Bereichen, die personell erweitert (Historische Musikwissenschaft) bzw. neu abgedeckt (Artistic Research, Ethnomusikologie) werden sollen, war als erwünschte Qualifikation der Bewerber*innen nur eine abgeschlossene Hochschulbildung genannt. Diese sollte im Fall von Artistic Research laut Antragstellerin ersetzbar sein durch eine gleich zu wertende künstlerisch-wissenschaftliche, im Fall von Ethnomusikologie durch eine gleich zu wertende wissenschaftliche Eignung. Nur die Stelle für Historische Musikwissenschaft sollte laut Antragstellerin mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % besetzt werden, die beiden anderen mit 50 %. Für die Vertretung eines ganzen Fachgebiets erscheinen den Gutachter*innen 50%-Stellen zu gering. Forschungsleistungen auf einem konkurrenzfähigen Niveau sind zudem nur bei einer höheren Qualifikation und dementsprechend mehr wissenschaftlicher Erfahrung und Expertise als nur einem Hochschulabschluss zu erwarten.

Zudem wiesen nicht alle Lehrpersonen, die nach den aktuellen Unterlagen fachdidaktische Aufgaben übernehmen, entsprechende Kompetenzen, beispielsweise durch eine entsprechende Musikschultätigkeit oder ein abgeschlossenes IGP-Studium, nach. Aus Sicht der Gutachter*innen war dies ein gravierender Mangel, da eine forschungsbasierte Lehre in der Fachdidaktik heutzutage Hochschulstandard ist. Das Forschungsfeld ist im Bereich Musik in dynamischer Entwicklung. Gerade das Lernen des Unterrichtens ist in einer sich schnell verändernden Alltagswelt von Schüler*innen von hoher Bedeutung, um musikalischen Nachwuchs zeitgemäß fördern zu können. Es wird häufig postuliert, dass gerade die jüngsten Schüler*innen im Instrumentalunterricht die besten Pädagog*innen brauchen.

Die Anlage "01 Personal- und Stellenplan inkl. Kernbereichen 2021-2028" als Teil des Antrags 18.10.2022 weist zusätzliche Stellen des festangestellten Personals in substantiellem Umfang aus. Der neue Stellenplan gibt belastbare Anhaltspunkte dafür, dass die in den Studienplänen der neuen Bachelor- und Master-Studiengängen dargestellten Lehrverpflichtungen erfüllt werden können. In der Anlage "10_Sollberechnung_Personalkapazitäten" wurde erstmals eine systematische Berechnung der Curricularwerte vorgelegt, die die tatsächlich zu erbringende Lehrleistung seitens der Antragstellerin transparent darstellt. Aufgrund der zusätzlichen

Personalkapazitäten, nicht zuletzt auch im wissenschaftlichen Bereich, ist davon auszugehen, dass ausreichend wissenschaftliches und wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal vorhanden ist, welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend fachlich qualifiziert ist. Es ist ebenfalls ersichtlich, dass die Lehrleistung überwiegend von hauptberufliche Lehrkräfte erfolgt.

Bezüglich der Dienstaufgaben müssen die Stellen der Professor*innen und Dozent*innen klar voneinander abgegrenzt werden, auch im Bereich der fachlichen und didaktischen Qualifikationen.

Beurteilung

Das Kriterium ist in der geänderten Antragsfassung vom 18.10.2022 erfüllt.

Empfehlungen

Die Gutachter*innen empfehlen dringend, eine substantielle Unterscheidung der Stellentypen zu erarbeiten.

Die Gutachter*innen empfehlen zudem, im Bereich der Fachdidaktik darauf zu achten, dass diejenigen Lehrpersonen, denen diese Aufgaben zugewiesen sind, ausnahmslos über ausreichende praktische Erfahrung mit Kindern und/oder Laien im Bereich der Musikpädagogik bzw. über einen instrumentalpädagogischen Abschluss verfügen, und sich zudem in den aktuellen fachdidaktischen Diskurs aktiv einbringen.

Personal

2. Die Privathochschule stellt sicher, dass die fachlichen Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer der Studiengänge und damit die zentralen in den Studiengängen zu erwerbenden Kompetenzen abbilden, durch

a. hauptberufliche Professorinnen oder Professoren im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent sowie

b. weiteres hauptberufliches wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent abgedeckt sind.

Feststellung und Bewertung

In der Anlage "01 Personal- und Stellenplan inkl. Kernbereichen 2021-2028" als Teil des Antrags vom 18.10.2022 werden die Stellen des festangestellten Personals differenziert. Der neue Stellenplan weist insgesamt 8 Professor*innen-Stellen aus, wobei jedem Kernbereich eine Professur zugeordnet ist (Tabelle S. 2, Teil II.B). Zudem sind jedem Kernbereich zwischen zwei und 9,5 Dozent*innenstellen zugeordnet.

Das Kriterium ist in der geänderten Antragsfassung vom 18.10.2022 **erfüllt**.

Personal

3. Das hauptberufliche wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-künstlerische Personal der Privathochschule ist in die Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste der jeweiligen Disziplin eingebunden.

Feststellung und Bewertung

Die mit dem überarbeiteten Antrag eingereichte Anlage "11_Uebersicht_Wissenschaft_und_EEK_Lehrender" vom September 2022 zeigt eine insgesamt überschaubare Anzahl aktueller Forschungsthemen und -debatten. Nur bei wenigen Personen lassen sich wirklich aktuelle, d.h. aus den letzten drei Jahren stammende Beiträge zu Forschungsfragen erkennen. Die zu implementierende Professur für musikpädagogisch/didaktische Forschung und Entwicklung (MDFE) kann hier zu einem wichtigen Baustein neuer Impulse für diesen Bereich werden. Die im Stellenplan vorgesehenen neuen Lehr-Volumina können das Forschungsumfeld durchaus substantiell erweitern. Die im Bereich EEK dargestellten Tätigkeiten und Projekte lassen ebenfalls noch wenig an gerichteten Zielsetzungen erkennen, die über die eigene künstlerische Tätigkeit hinausgehen. Auch hier kann die Antragstellerin in den kommenden Jahren ihre Expertise deutlich steigern.

Beurteilung

Trotz der zurückhaltenden Einschätzung ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen in der geänderten Antragsfassung vom 18.10.2022 **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen sprechen im Zusammenhang mit diesem Kriterium folgende **dringende Empfehlung** aus:

Die Antragstellerin muss strikt darauf achten, dass Aktualität und Breite wissenschaftlicher bzw. fachdidaktischer Tätigkeit zu einem substantiellen Kriterium bei der Einstellung künftiger Lehrpersonen gemacht werden. Die im Handbuch Forschung in der Fassung vom 21.09.2022 (in der Antragsversion vom 18.10.2022) formulierten Aufgaben und Ziele der Antragstellerin sollten bezüglich einer nachhaltigen Implementierung interner Forschungsaktivität und externer Expertise strukturell (auch durch Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen und translokalen Forschungsaktivitäten) weiterentwickelt werden.

Zudem ist das Handbuch im Hinblick auf den Begriff "Action Research" nochmals konsequent zu überarbeiten.

Personal

4. Die Privathochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichend zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste gewährleistet.

Feststellung und Bewertung

Die Privathochschule schafft in den wissenschaftlich ausgerichteten Stellen durch entsprechend reduzierte Lehrverpflichtung die an anderen Hochschulen üblichen Zeiträume für kontinuierliche Forschungsarbeit. Die auf Seite 76 des überarbeiteten Antrags dargestellten Reduktionen bei wissenschaftlichen Stellen sollten aber klarer definiert werden, d.h. es muss (dann auch bereits bei entsprechenden Ausschreibungen) deutlich werden, dass die Lehrverpflichtung beispielsweise 10 Wochenstunden beträgt. Außerdem werden den Lehrenden für externe, mit ihrem Aufgabenprofil in Zusammenhang stehende Weiterbildungsmaßnahmen Unterstützungen in Form von Freistellung oder finanziellen Beiträgen in Aussicht gestellt. Diese Praxis wurde auch im Vor-Ort-Besuch ausdrücklich bestätigt. In der überarbeiteten Fassung des Antrags wurde die ursprünglich nicht vorgesehene Einrichtung eines Forschungssemesters berücksichtigt. Allerdings fällt auf, dass ein Forschungssemester ausschließlich unter Wegfall der Bezüge gewährt werden soll. Dies steht im Widerspruch zu Regelungen an anderen Hochschulen und bedeutet einen strukturellen Nachteil für die Antragstellerin. Da die Antragstellerin das Thema Forschung an verschiedenen Stellen prominent akzentuiert, scheint hier ein Paradigmenwechsel dringend angezeigt. Administrative Tätigkeiten werden grundsätzlich dem zweiten Teil der Arbeitszeit zugeordnet. Für bestimmte, zentrale Funktionsaufgaben sind Deputatsreduktionen vorgesehen. Insbesondere für die Funktionen der*des Vizerektor*in, der*des Studiendirektor*in, der Dekan*innen oder auch der Kommissionvorsitzenden sind zeitliche Entlastungen im Lehrdeputat definiert.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung hinsichtlich der Freistellungsmöglichkeiten: Aus Sicht der Gutachter*innen sind die Rahmenbedingungen von Forschungssemestern zu überarbeiten. Zudem sollten die wissenschaftlichen Stellen nach den üblichen Standards ausgewiesen und die Reduktionen bei wissenschaftlichen Stellen klarer definiert werden.

Personal

5. Die Privathochschule sieht angemessene Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen vor.

Feststellung und Bewertung

Der Antrag nennt im Handbuch Qualitätsmanagement für den Bereich der Weiterbildung insbesondere das Programm Fortissimo, das gemeinsam mit den Partnerinstitutionen

Fachhochschule Burgenland GmbH, Pädagogische Hochschule Burgenland und Akademie Burgenland GmbH durchgeführt wird. Die Hochschule möchte hiermit insbesondere die Weiterentwicklung der hochschuldidaktischen Kompetenzen der Lehrenden, die Stärkung der forschungsgetriebenen Lehre und die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Vermittlungskonzepten fördern. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen kann ebenfalls durch Freistellungen oder finanzielle Beiträge unterstützt werden. Darüber hinaus werden über das Büro für Internationale Angelegenheiten und Kooperation Austauschprogramme für Lehrende angeboten.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Personal

6. Die Privathochschule sieht geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation vor.

Feststellung und Bewertung

Die Antragstellerin nennt im Organigramm unter "weitere Organe" eine Lehrendenkonferenz. Diese besteht "aus der Gesamtheit des Lehrpersonals und des wissenschaftlichen Personals. Die Mitglieder der Lehrendenkonferenz sind für den pädagogischen / künstlerischen / wissenschaftlichen Betrieb der Joseph Haydn Privathochschule zuständig und haben das Recht, über grundsätzliche Entscheidungen sowie über die Weiterentwicklung der Institution informiert zu werden. Zu den Aufgaben der Lehrendenkonferenz zählen insbesondere die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats, die Wahl der Mitglieder in der Studienkommission, die Mitwirkung durch eine*n Vertreter*in der Lehrenden in der Kommission für Qualitätssicherung und Entwicklung und die Mitwirkung durch zwei Vertreter*innen der Lehrenden in der Kommission für Diversität und Gleichstellung." Aus dieser Darstellung geht hervor, dass auch nebenberuflich tätige Lehrpersonen kontinuierlich in die fachlichen und administrativen Belange der Institution eingebunden sind und die gleichen Wahlrechte genießen wie die hauptberuflich Tätigen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Personal

7. Die Privathochschule sieht ausreichend nichtwissenschaftliches Personal vor.

Feststellung und Bewertung

Im Vor-Ort-Besuch hat sich die künftige Privathochschule als Team von hoch motivierten, engagierten Mitarbeiter*innen präsentiert. Die familiäre Atmosphäre des Hauses und die damit verbundene Bereitschaft zu individuellen Bearbeitungen von Anfragen der Studierenden und Lehrenden auf kurzen Wegen sind ein wesentliches Merkmal des Selbstverständnisses auch des nichtwissenschaftlichen Personals. Auch von den Studierenden wurde die besondere inhaltliche Nähe zu ihren individuellen Situationen als ausgesprochen positiv beschrieben. Seitens der

Antragstellerin wurde darauf hingewiesen, dass wichtige Ressourcen durch die Burgenland Holding zur Verfügung gestellt werden können. Aus Sicht der Gutachter*innen schien es aber dringend geboten, vor allem im Bereich der internationalen Beziehungen und Qualitätsmanagement die personelle Kapazität substantiell aufzustocken. Dies gilt auch für die Aufgaben des Forschungsservice, darunter insbesondere die Unterstützung bei der Entwicklung und Einreichung von Drittmittelanträgen, die nicht vollständig outgesourct werden können.

Die von der Antragstellerin überarbeitete Fassung des Dokuments "01_Organisationshandbuch_Juli22" vom 31.08.2022 (Antragsversion vom 18.10.2022) beschreibt im Abschnitt "Internationale Beziehungen und Forschungsservice" ein qualitativ verändertes Portfolio. Der neue Stellenplan weist im administrativen Bereich für diesen Bereich gegenüber dem ursprünglichen Plan um ein zusätzliches VZÄ auf: Für das Qualitätsmanagement stehen somit 0,75 VZÄ zur Verfügung (wird von einer Person abgedeckt, Aufstockung auf 1 VZÄ jederzeit möglich); für Internationale Angelegenheiten und Forschungsservice insbesondere Drittmittel-Akquise steht 1 VZÄ zur Verfügung.

Beurteilung

Das Kriterium ist in der geänderten Antragsfassung vom 18.10.2022 **erfüllt**.

3.9 Beurteilungskriterien § 15 Abs. 9 Z 1–2: Finanzierung

Finanzierung

1. Die Finanzplanung für den Akkreditungszeitraum umfasst eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit der Gründung als Privathochschule, ihrer Aufgaben in Lehre sowie Forschung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste entsprechend den Darlegungen im Entwicklungsplan:

a. Dabei soll von einer Mindeststudierendenanzahl ausgegangen werden, die sicherstellt, dass die jeweiligen Studiengänge für die Dauer der Akkreditierung tragfähig sind.

b. Weiters sind sämtliche Kosten in Bezug auf die erforderliche Infrastruktur sowie die geplanten Personalkosten (wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches, nichtwissenschaftliches Personal) der gesamten Privathochschule darzustellen.

c. Für das Auslaufen von Studiengängen sind entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen, insbesondere sind dabei Rücklagen für die Finanzierung sicherzustellen.

d. Die zugrundeliegenden Annahmen der Finanzplanung sind zu erläutern.

Feststellung und Bewertung

Die JHK GmbH verfügt über eine Finanzplanung über 2022 bis 2028 mit einer Gegenüberstellung der zu erwartenden Erträge und Aufwände. Die im Entwicklungsplan dargelegten Aufgaben sind darin enthalten, einschließlich der Aufwände für die Gründungsphase der Privathochschule. Der Anstieg der Personalkosten aufgrund geplanter Neuanstellungen sowie die Zunahme der Mietkosten aufgrund des geplanten Gebäude-Ausbaus sind ebenfalls enthalten.

Die Planung der **Studienplätze** ist in der Finanzplanung berücksichtigt und im Antrag dargelegt. Die Antragstellerin sieht eine Höchstzahl von 285 Studienplätzen (inkl. 15 Begabten Schüler*innen) vor, die sie ab dem Jahr 2022/23 erreichen und danach halten will. Es ist nach Angaben der Antragstellerin üblich, dass rund 20 % der Studierenden Doppel- bzw. Mehrfachinskriptionen durchführen. Die Anzahl der Studienplätze ist deshalb höher als die Zahl der „Köpfe“. Bisher war die Anzahl der Studienbewerber*innen für ein Studium am Konservatorium um bis zu 20 % höher als die Zahl der aufgenommenen Studierenden.

Gemäß Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Burgenland erfolgt die **Finanzierung der Studiengänge** auf der Basis von 285 genehmigten und besetzten Studienplätzen in Form eines Normkostenmodells. Die Vereinbarung setzt eine 100%ige Auslastung unter Berücksichtigung eines festgelegten Korridors von 10 % voraus. Die Berechnung bemisst sich nach vergebenen Studienplätzen und nicht nach der Kopfzahl der Studierenden. Der Förderungsbetrag beinhaltet eine jährliche moderate Indexanpassung. Die Finanzierung bei Auslaufen von Studiengängen wird vom Land Burgenland sichergestellt. Die Studierenden werden ihr Studium in jedem Fall abschließen können.

Das Joseph Haydn Konservatorium war bis 2021 als nachgeordnete Dienststelle in der Kulturabteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung eingerichtet. Bei der Gründung der Joseph Haydn Konservatorium GmbH (JHK GmbH) wurde das bestehende Personal (47 Mitarbeiter*innen) nach dem Burgenländischen Personalzuweisungs- und Betriebsübergangsgesetz der GmbH übertragen. Die Einstufung der Gehälter orientiert sich weiterhin nach den landesgesetzlichen Bestimmungen.

Der Stellen- und Personalplan für die Jahre 2022/23 bis 2028/29 ist gegliedert in die drei Kategorien Leitung und Administration, Haustechnik und Reinigung sowie Lehr- und wissenschaftliches Personal und weist das Personal nach Köpfen und Vollzeit-Äquivalenten aus. Gegenüber dem ursprünglichen Akkreditierungsantrag wurden die Personalkapazitäten nochmals erhöht. Gemäß Stellen- und Personalplan 2023-2028 werden mit Betrieb der künftigen Hochschule damit ab 2023 56 Vollzeitäquivalente (VZÄ) finanziert, von ihnen 44 VZÄ im pädagogisch-künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Bereich. 2028 sollen es 57,5 VZÄ sein (+1.5 im pädagogischen-künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Bereich).

Mit rund 77% des Gesamtaufwands stellt der Personalaufwand den größten Kostenfaktor der künftigen Hochschule dar. 7 % des Personalbudgets sind für das wissenschaftliche/künstlerische Personal in der Forschung reserviert. Weitere Mittel für Forschungsaktivitäten sind im sonstigen Betriebsaufwand enthalten.

Die Kosten in Bezug auf die erforderliche Infrastruktur sind in der Finanzplanung enthalten und im Antrag dargelegt. Das Gebäude der JHK GmbH wird von der Landesimmobilien Burgenland GmbH gemietet. Der budgetierte Mietaufwand beläuft sich beim Start auf 8.8 % und geht nach einem kurzfristigen Anstieg zurück auf 9.2 % des Gesamtaufwands. Die Investitionen in die Rauminfrastruktur erfolgen durch die Vermieterin. Die Kosten sind durch die Mietkosten abgedeckt. Der geplante Ausbau bringt einen Flächenzuwachs von rund 20 % im Vergleich zur derzeitigen Fläche dar und führt zu höheren Mietkosten. Sie sind in der Finanzplanung ausgewiesen.

Der sonstige Betriebsaufwand mit einem Anteil am Gesamtbudget von zwischen 13.2 % und 9,7 % umfasst Aufwendungen für den Studienbetrieb, den Betrieb der beiden Fakultäten, den Materialaufwand und berücksichtigt die jährliche Abschreibung. Positiv aufgefallen ist ein Budget von EUR [REDACTED] für die Studierendenvertretung.

Das Land Burgenland ist Hauptfinanzierer der künftigen Privathochschule und deckt den Finanzbedarf vollumfänglich. Die Stadt Eisenstadt stellt zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die Studiengebühren sind bewusst niedrig angesetzt und führen zu Einnahmen im Umfang von rund █ des Gesamtbudgets. Studierende aus EU-Ländern bezahlen EUR 300 im Semester, Studierende aus Nicht-EU-Ländern EUR 730 im Semester. Im Antrag wird erläutert, dass "Studierende, die mehrere Studiengänge belegen, Studiengebühren pro zentralem künstlerischem Fach (zahlen). Wenn zwei oder mehr Studiengänge belegt werden, jedoch ein (gemeinsames) zentrales künstlerisches Fach belegt wird, reduziert sich die Studiengebühr für jedes weitere Studium um 50 %". Weitere gemäß JHP als gering bezeichnete Einnahmen können sich aus der Vermietung von Räumlichkeiten und Konzerteinnahmen ergeben. Gemäß Finanzierungsvereinbarung kann das Land Burgenland projektbezogen zusätzliche Mittel für Forschungsaktivitäten gewähren. Das Einwerben von Drittmitteln für die Forschung ist vorgesehen, aber nicht weiter konkretisiert.

Beurteilung

Die Antragstellerin verfügt nach jetzigem Stand über eine tragfähige und nachhaltige Finanzierungsbasis für die geplanten Aufwände durch das Land Burgenland. Auch der geplante Gebäudeausbau weist darauf hin, dass das Land die Entwicklung der künftigen Privathochschule langfristig unterstützt. Die zugesicherten Subventionen können im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung flexibel eingesetzt werden. Dies erlaubt der Antragstellerin, sie entlang der Entwicklung der Ausbildungsangebote zu nutzen. So ist zum Beispiel die Erhöhung der Vollzeitäquivalente ebenso möglich wie der Zukauf von Lehre für spezifische Instrumente.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde überzeugend dargelegt, dass das Land Burgenland sowie ansässige Stiftungen, Agenturen (Wirtschaftsförderung) oder Institutionen offen und bereit seien, auf Ansuchen zusätzliche Mittel zu sprechen. Die Verankerung des Konservatoriums respektive der künftigen Privathochschule in der Musik- und Bildungslandschaft Burgenland und deren Stellenwert in der Strategie "Haydn 2023" bietet nach Auffassung der Gutachter*innen ein bemerkenswertes Potenzial für die ressourcenmäßige Entwicklung der künftigen Privathochschule. Dies sehen die Gutachter*innen zusätzlich dadurch bestätigt, dass das Land bereit ist, die zusätzlichen Kosten für den überarbeiteten Personal- und Stellenplan in die erneuerte Finanzierungsvereinbarung aufzunehmen.

Die Gutachter*innen sind angesichts der vorliegenden Planung der Studierendenzahlen und der im Antrag dargelegten Nachfrage aufgrund bisheriger Erfahrungen der Auffassung, dass die Studiengänge für die Dauer der Akkreditierung tragfähig sind. Die der Finanzplanung zugrundeliegenden Annahmen sind erläutert. Gemessen an den geplanten Ausgaben werden der künftigen Hochschule Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um den Entwicklungsplan umzusetzen. Dies gilt auch für das Auslaufen von Studiengängen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen begrüßen die im überarbeiteten Antrag enthaltene Einrichtung eines Forschungsservices und **empfehlen**, eine realistische Planung für die Einwerbung von Drittmitteln im Rahmen der Forschungsförderung vorzunehmen.

Finanzierung

2. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag auf institutionelle Erstakkreditierung Finanzierungszusagen beizulegen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Nachweise für sechs Jahre ab Akkreditierung vorliegen.

Feststellung und Bewertung

Die JHK GmbH ist als Gesellschaft in die Landesholding Burgenland GmbH als eigenständiger Betrieb eingegliedert und deren 100%ige Tochtergesellschaft. Eigentümer der Landesholding und damit der JHK GmbH ist mit 100 % das Land Burgenland.

Grundlage für die Finanzierung der Joseph Haydn Privathochschule bildet eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Burgenland, dem Hauptfinanzier der beantragten Hochschule. Die mit dem ursprünglichen Antrag eingereichte Vereinbarung wurde aufgrund der Erhöhungen im Stellen- und Personalplan von der Landesregierung neu beschlossen. Sie ist am 1.10.2022 in Kraft getreten und gilt bis 31.12.2028. Der ausgewiesene Finanzierungsbedarf (=Betriebsergebnis) entspricht der maximalen Förderhöhe gemäß Finanzierungsvereinbarung. Grundlage für die Vereinbarung ist ein 6-jähriger Business-Plan.

Bei der Finanzierung durch das Land Burgenland handelt es sich um eine Studienplatzförderung mit einer Begrenzung der Höchstzahl auf 285 Studienplätze. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt im Vorhinein unter Annahme einer 100%igen Auslastung. Wird diese um mehr als 10 % verfehlt, erfolgt eine Kürzung der Mittel. Die Vereinbarung schließt auch die Finanzierung bei Auslaufen von Studiengängen ein. Dadurch ist sichergestellt, dass die Studierenden ein angefangenes Studium beenden können. Ebenfalls eingeschlossen in die Fördersumme ist die Förderung von Forschungsaktivitäten.

Zusätzlich zur Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Burgenland verfügt die JHK GmbH über einen Fördervertrag abgeschlossen mit der Landeshauptstadt Eisenstadt. Der Vertrag begann am 1.1.2022 und ist auf unbestimmte Zeit aber für mindestens drei Jahre abgeschlossen. Gefördert werden einerseits die Betriebs- und Instandhaltungskosten des Studienangebots, einschließlich Entwicklung und Einführung neuer akademischer Studiengänge sowie die Forschungsaktivitäten. Der Vertrag umfasst eine Basisförderung von EUR [REDACTED] und eine variable Förderung gemäß Anteil von Studierenden mit Wohnsitz im Burgenland. 2022 beläuft sich die Summe auf EUR [REDACTED]. Auf die Frage der Gutachter*innen, ob die Berücksichtigung der studentischen Wohnsitze die Aufnahmepolitik beeinflussen könnte, wurde von der JHK GmbH überzeugend dargelegt, dass dies nicht der Fall sei.

Von der Landesimmobilien Burgenland GmbH, der Eigentümerin des Gebäudes der geplanten Privathochschule, liegt ein Angebot auf Abschluss eines Bestandsvertrags vor, der die Miete des Gebäudes regelt. Der Bestandsvertrag ist auf unbegrenzte Zeit vorgesehen. Der geplante Ausbau ist im Mietkosten-Budget der Antragstellerin abgebildet. Die Landesimmobilien Burgenland GmbH ist wie die JHK GmbH eine Tochtergesellschaft der Landesholding Burgenland GmbH. Gemäß Sacheinlagevertrag vom 20. Juli 2021 mit dem Land Burgenland steht die gesamte Raum- und Sachausstattung der heutigen JHK GmbH auch der künftigen Privathochschule zur Verfügung.

Darüber hinaus weist die Antragstellerin auf weitere Finanzierungsmöglichkeiten etwa mit dem Verein zur Förderung der Joseph Haydn Privathochschule sowie [REDACTED] hin. Zudem beabsichtigt sie, [REDACTED]

im Bereich Forschung Drittmittel einzuwerben. Für diese zusätzlichen Einnahmequellen liegen zwar noch keine Zusagen vor, sie sind aber für den Start der Privathochschule nicht relevant.

Beurteilung

Die Finanzierungszusagen liegen vor. Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.10 Beurteilungskriterium § 15 Abs. 10: Infrastruktur

Information

Die Privathochschule verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung, welche die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sicherstellt. Falls sich die Privathochschule externer Ressourcen bedient, sind ihre Verfügungsberechtigungen darüber sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf institutionelle Erstakkreditierung dargestellt.

Feststellung und Bewertung

Bezüglich der Räumlichkeiten verfügt die Antragsstellerin an ihrem Standort in Eisenstadt derzeit über eine Nutzfläche von 2.170m², welche um ca. 430 m² baulich ab Herbst 2022 erweitert wird. Die geplanten Bauarbeiten erfolgen im Auftrag der Alleineigentümerin der Liegenschaft, der im Eigentum des Landes Burgenlands stehenden Landesimmobilien Burgenland GmbH (LIB). Die Liegenschaft mit dem Gebäude ist auf unbestimmte Zeit an die Joseph Haydn Konservatorium GmbH vermietet, ein Vertrag darüber liegt vor. Mit dieser Erweiterung wird die Situation der Räumlichkeiten für einen reibungslosen Lern- und Übebetrieb erheblich verbessert. Vor allem der 24-stündige Zutritt bietet den Studierenden ein sehr hohes Maß an Flexibilität und ist positiv hervorzuheben. Unberücksichtigt von baulichen Erweiterungen bleibt aber der Konzertsaal, welcher allerdings bezüglich seiner Größe und Raumakustik an die Grenzen stößt, wenn große Orchesterprojekte oder Veranstaltungen aus dem Jazz- und Populärmusikbereich aufgeführt werden. Die Antragsstellerin weicht hier auf externe Räumlichkeiten aus. Diese Nutzung sollte im Sinne der Planbarkeit in Kooperationsvereinbarungen längerfristig festgehalten werden. Auch könnte die Verteilung der Räume bezüglich ihres Zweckes noch optimiert werden: Die Gutachter*innengruppe empfand einerseits die Größe des Raums der elementaren Musikpädagogik (u.a. genutzt für die musikalische Früherziehung) als relativ klein, andererseits die Anzahl an Ensembleräumen für den Fachbereich Jazz und Populärmusik mit nur einem dafür spezifischen Raum, als zu gering.

Die meisten Räumlichkeiten sind bezüglich ihrer Ausstattung ihrem jeweiligen Zweck absolut entsprechend. Sowohl das musikalische Equipment als auch die technischen Mittel sind vorhanden, zeitgemäß und in einem guten Zustand. Teilweise greift die Antragsstellerin auf spezielle Leihinstrumente zurück, ein Kooperationsvertrag mit dem privaten Inhaber dieser liegt vor. Positiv hervorzuheben sind die geplante Anschaffung eines Hammerflügels, welcher den besonderen Forschungsschwerpunkt Haydn, unterstützt. Lediglich die Ausstattung der Bibliothek ist momentan noch verbesserungswürdig, doch soll dies eine der ersten Investitionen der Antragsstellerin sein.

Als IT Ausstattung verfügt die Antragsstellerin über ein flächendeckendes Wireless-LAN, welches durch die Teilnahme am Österreichischen Wissenschaftsnetzwerk „AcoNet“ auch über eine hohe Leistung verfügt. Des Weiteren stehen den Studierenden Arbeitsplätze mit aktueller

Hard- und Software zur Verfügung. Eine Anschaffung von Software-Lizenzen ist geplant, so beispielsweise Microsoft Office 365+ für Lehrende wie auch Studierende. Die Betreuung der IT-Infrastruktur findet durch die Erste Burgenländische Rechenzentrum GmbH statt, eine Kooperationsvereinbarung mit dieser liegt vor.

Die Antragsstellerin kann auf eine gute und ausreichende Raum- und Sachausstattung zurückgreifen, die Gutachtergruppe sieht aber auch Möglichkeiten zur Optimierung. Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen eine Verbesserung des Raumangebotes

- für die Elementare Musikpädagogik hinsichtlich der Größe des Raumes
- sowie für den Fachbereich Jazz- und Populärmusik die Einrichtung eines zweiten, adäquat ausgestatteten Ensembleraumes
- sowie die Ausstattung dieser Ensembleräume für Jazz- und Populärmusik mit jeweils einem akustischen Klavier oder Flügel.

Ebenso empfehlen die Gutachter*innen die Erweiterung der Ausstattung der Bibliothek, vor allem in folgenden Bereichen:

- Literatur im Bereich Musikpädagogik und Jazz- und Populärmusik
- Partituren und weitere Noten von Musik des 20. und 21. Jahrhunderts.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Gutachter*innen wollen insbesondere den 24-stündigen Zugang zu Überäumen für Studierende positiv hervorheben.

3.11 Beurteilungskriterium § 15 Abs. 11: Kooperation

Kooperation

Zusätzlich zu institutionell verankerten Kooperationen für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste sieht die Privathochschule hochschulische und gegebenenfalls nicht-hochschulische Partnerschaften im In- und Ausland vor, welche ihrem Profil entsprechen. Diese Kooperationen fördern die Mobilität von Studierenden und Personal.

Feststellung und Bewertung

Die Kooperationen umfassen neben Partnerorganisationen aus dem Hochschul- und Bildungsbereich auch Forschungseinrichtungen, Museen und Stiftungen, Kultureinrichtungen und Vereine, die der Lehre und der Forschung in wissenschaftlicher, künstlerischer und pädagogischer Hinsicht sowie künstlerischen Aktivitäten und der Weiterbildung dienen. Folgende Kooperationen sind benannt: Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, Liszt Ferenc Zeneakadémia Budapest,

Musikuniversität Iasi, Shanghai Jiao Tong University, Burgenländisches Musikschulwerk, Pädagogische Hochschule Eisenstadt, Fachhochschule Eisenstadt, Esterhazy-Stiftung, Joseph Haydn Privatstiftung Eisenstadt, Haydn-Institut Köln, Klassik Stiftung Weimar, List-Festival Raiding, Liszt-Museum Raiding, Burgenländisches Musikschulwerk, Burgenländischer Blasmusikverband, Burgenländer Chorverband, Pannonisches Forschungszentrum Oberschützen, Institut Oberschützen/Expositur Kunstuniversität Graz, Kulturbetriebe Burgenland, Haydn-Region Niederösterreich/Rohrau, KBB Kulturbetriebe Burgenland GmbH, Sommerfestival Kittsee.

Die Antragstellerin verweist in ihrem Antrag auf 17 Letters of Intent zu Kooperationen.

Im Rahmen von Erasmus + können Studierende zwischen 3 und 12 Monaten an einer Partnerinstitution z. B. in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Norwegen, Litauen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Spanien, Türkei, Ungarn studieren. Dort abgelegte Prüfungen werden von der künftigen Hochschule angerechnet. Lehrende können Erasmus+ zur Durchführung von Workshops an einer Partnerinstitution oder zur Weiterbildung nutzen.

Das International Office betreut ebenso internationale Forschungspartnerschaften und -projekte.

Die bestehenden Kooperationen des Joseph Haydn Konservatoriums erweisen sich ebenso belastbar wie gut eingespielt und funktionierend und sollen im Rahmen der Joseph Haydn Privathochschule fortgeführt werden. In den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass die regionalen und weltweiten Kooperationen weiter ausgebaut werden (Zielstellung bis 2025).

Beurteilung

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Gutachter*innen möchten als Beispiel guter Praxis die Realisierung einer qualitätsgesicherten Kooperation mit der mdw hervorheben, die ausgewählten Studierenden des Joseph Haydn Konservatoriums den Eintritt in das Bachelorstudium Instrumental- und Gesangspädagogik und somit die Ablegung der Bachelorprüfung an der mdw ermöglicht.

3.12 Beurteilungskriterium § 15 Abs. 12: Information

Information

Die Privathochschule sieht eine Website vor, die leicht zugängliche und aktuelle Informationen über ihre Leistungen zur Verfügung stellt. Diese umfassen jedenfalls die Satzung, die Studienpläne inklusive der Studien- und Prüfungsordnungen, Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen und eine Darstellung des Qualitätsmanagements.

Feststellung und Bewertung

Die Antragstellerin sieht eine neu erstellte Website vor, welche mit dem Beginn als Privathochschule aktiviert wird. Der Aufbau soll unter Einbeziehung zeitgemäßer Technologien

dahingehend optimiert sein, dass eine unkomplizierte interne Bearbeitung der Contents möglich ist. Damit ist eine leichte Bedienbarkeit der Website im Back End gegeben. Ebenfalls soll die Website im Mobile First Modus angelegt werden, um somit eine bestmögliche Darstellung und Bedienbarkeit im Front End für die Studierenden der Antragstellerin zu schaffen. Der Grundgedanke ist, dass die Website am meisten über Smartphones benutzt werden wird. Die Desktop-Ansicht wird der mobilen Ansicht nachempfunden, um einen zeitgemäßen Eindruck der Website in allen Zugriffsvarianten zu erzielen.

Wichtige Punkte bei Design und Programmierung sind neue Navigationsstrukturen sowie der Fokus auf Studierende, Veranstaltungen und Internationale Verbindungen. Die Website wird darüber hinaus mit Social-Media-Kanälen wie z. B. YouTube vernetzt, um den Usern entsprechenden erweiterten Content anbieten zu können. Für User wird der Web-Auftritt eine brauchbare Möglichkeit, um aktuelle Informationen rasch und einfach zu bekommen und für das Studium an der Privathochschule relevante Inhalte konzentriert nutzen zu können.

Die Satzung mit Anhängen, Studienpläne inklusive der Studien- und Prüfungsordnung, Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen, eine Darstellung des Qualitätsmanagements und andere Dokumente (z.B. der Leitfaden zur Erstellung von schriftlichen Arbeiten) werden öffentlich, leicht aufzufinden und transparent zugänglich sein.

Beurteilung

Die Website liegt zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht vor, das von der Antragstellerin vorlegte und im Vor-Ort-Besuch diskutierte Konzept wirkt fundiert, nachhaltig und überzeugend. Daher ist das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die antragstellende Institution hat das vorgelegte Material zum Antrag mit großer Ausführlichkeit aufbereitet und ansprechend gestaltet. Im Vor-Ort-Besuch konnten die Gutachter*innen ihre aus den umfangreichen Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse zu den Plänen des Joseph-Haydn-Konservatoriums in vielfältiger Weise vertiefen und erweitern. Nachdem der ursprüngliche Antrag nicht positiv begutachtet werden konnte, setzen sich die Gutachter*innen im November 2022 mit der überarbeiteten Fassung des Antrags auseinander. Die Anstrengungen der Antragstellerin zur Verbesserung des Antrags und zur Umsetzung zahlreicher im ersten Gutachten aufgeführten Empfehlungen der Gutachter*innen verdienen hohe Anerkennung.

(1) Profil und Ziele

Im Bereich des Profils der künftigen Hochschule überzeugt vor allem die pädagogische Ausrichtung als Institution des Burgenlandes für das Burgenland, deren Absolvent*innen den musikalischen Nachwuchs des Bundeslandes fördern und heranbilden. Die Antragstellerin kann nachweislich auf eine breite Vernetzung mit wesentlichen Playern der Laienmusik im Burgenland bauen. In der überarbeiteten Fassung des Antrags hat die Antragstellerin ihre Ausrichtung als Hochschule für das Burgenland durch eine signifikante Umverteilung der Studienplätze zugunsten der Bachelorstudiengänge (und somit der Plätze für Studienanfänger*innen) quantitativ gestärkt. Damit akzentuiert sie ihre Bedeutung für das Land Burgenland und ihre Verantwortung als struktureller Kooperationspartner für die musikalische Nachwuchsförderung in der Bildungslandschaft des Burgenlands in besonderer Weise.

Im Bereich der künstlerischen Ausrichtung hat die Antragstellerin große Aufgaben vor sich: so zeigt die als Nachreichung angefragte Bewerber*innen-Statistik, dass es für zahlreiche Orchesterinstrumente über mehrere Jahre keine Anmeldungen gab. Für die Funktionalität eines Hochschulorchesters wäre eine standardisierte Verteilung der Studienplätze gemäß einer zu definierenden Orchesterbesetzung grundlegend. Die Hochschule verzichtet derzeit auf eine derartige Festlegung, was im Blick auf die Orchesterausbildung keine befriedigende Situation herstellt. Im Vor-Ort-Besuch wurde zwar ausgeführt, dass fehlende Instrumentalist*innen jeweils von außen dazu gekauft werden, dies ist aber für eine Hochschule in dem im Vor-Ort-Besuch beschriebenen Umfang nicht auf Dauer zielführend. Für die Orchesterausbildung müssten perspektivisch zudem spezialisierte Dozent*innen für die obligatorischen Nebeninstrumente (Piccoloflöte, Englischhorn etc.) gewonnen werden. In anderen künstlerischen Bereichen (Klavier) kann die Hochschule die hierfür erforderlichen Anforderungen grundsätzlich erfüllen, im Fach Gesang gilt es, die nicht adäquate Planung des Bereichs der szenischen Fächer neu aufzustellen, indem sowohl die entsprechenden Lehrangebote als auch geschützte Räume für die Studierenden geschaffen werden.

(2) Entwicklungsplanung

In ihrer Entwicklungsplanung benennt die Antragstellerin wesentliche Verfahren zur Qualitätssicherung, und sie zeigt Ansätze für eine Implementierung eines Forschungsumfeldes in die Institution auf. Hier müssen aber entsprechende Qualitätsstandards in künftigen Berufungsverfahren verlässlich umgesetzt werden. Die bislang nachgewiesenen Forschungsleistungen lassen nur in überschaubarem Umfang Bezüge zu aktuellen Diskursen erkennen. Die entsprechenden Publikationslisten zeigen zu wenige Forschungstätigkeiten, die auf ein aktives Mitwirken in Fachdiskursen der letzten Jahre in einem entsprechenden Umfeld schließen lassen. Für die Antragstellerin ergeben sich aber durch die neu besetzbaren Stellen substantielle Perspektiven, die Expertise des Hauses in diesem Bereich zu verbessern. Die Verankerung entsprechender Voraussetzungen bei künftigen Ausschreibungen ist hierbei zielführend.

(3) Organisation der Privathochschule

Bezüglich der Organisation sind die wesentlichen Funktionsträger*innen, Gremien und Organe sowie ihr interaktives Wirken beschrieben. Die vorgeschlagenen Strukturen entsprechen grundsätzlich den Standards, die für das verlässliche Funktionieren einer entsprechenden Institution notwendig sind. Auch wenn es sicher etliche Mandatsüberschneidungen bei einzelnen Personen geben wird, bietet die Antragstellerin durch ihre im Vor-Ort-Besuch überzeugend dargestellte Kommunikationskultur und das dynamisch gelebte, kollektive Selbstverständnis eine tragfähige Grundlage für einen verlässlichen Studien- und Prüfungsbetrieb. Allerdings gibt es u.a. bei der Definition der Angehörigen, bei der Kompetenzzuweisung des Präsidiums, sowie bei den Berufungs- und Auswahlverfahren nach wie vor erhebliche formale und inhaltliche Defizite. Die Berufsordnung ist inkonsistent und weist Widersprüche auf. Wesentliche Qualitäts-, Teilhabe- und Transparenzstandards sind an verschiedenen Stellen, so beispielsweise bei Übergangsregelungen für hausinterne Bewerber*innen, nicht abgebildet.

(4) Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagementsystem der Antragstellerin umfasst die für das Funktionieren einer Hochschule wesentlichen Gremien, Funktionen und Prozesse. Die Interaktionsmechanismen und Verfahren sind weitgehend nachvollziehbar beschrieben, wobei der Stellung der Hochschulleitung ein auffälliges Gewicht zukommt.

(5) Studiengang und Studiengangsmanagement

In der überarbeiteten Fassung des Antrags konnte die Antragstellerin einen deutlichen Aufwuchs von Lehrvolumina dokumentieren. Zudem wurde eine transparente Berechnung der Curricularwerte vorgelegt. Somit sind eine verlässliche Betreuungsstruktur und Unterrichtsversorgung erkennbar.

Die vorgelegten Studienpläne sind spürbar von der vormaligen Konservatoriumskultur geprägt und vor allem bezüglich der vorgesehenen Präsenzzeiten noch von üblichen Standards eines Hochschulstudiums entfernt. In der Evaluation der Balance zwischen Präsenzzeit und künstlerischer Eigenarbeit liegt eine Aufgabe, der sich die Antragstellerin stellen muss mit dem Ziel, den Raum für die künstlerische Entwicklung ihrer Studierenden möglichst großzügig zu gestalten.

Bezüglich der notwendigen fachlichen Expertise (z.B. im Bereich der Fachdidaktik) muss die Antragstellerin bei den anstehenden Berufungs- und Auswahlverfahren die entsprechenden Voraussetzungen der Bewerber*innen sorgfältig in den Blick nehmen.

(6) Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende

Die Antragstellerin stellt vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, die für die Studierenden aufgrund der überschaubaren Größe der Institution jederzeit gut erreichbar sind. Die Studierenden lobten im Vor-Ort-Besuch die gute Betreuungskultur und die verlässliche Erreichbarkeit der administrativen Stellen.

(7) Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste

Im Bereich der Forschung zeigt sich, dass die Antragstellerin noch einen weiten Weg vor sich hat. Die aktuelle Personalausstattung im Bereich Forschung ist überschaubar, wesentliche Qualifikationsmerkmale für künftige Mitarbeiter*innen im wissenschaftlichen Bereich konnten erst aufgrund des Vor-Ort-Besuchs nachjustiert werden. Insgesamt gibt es zwar mit den Komponisten Haydn und Liszt sowie der besonderen soziografischen Situation des Burgenlandes verbundene Ideen für Forschungsschwerpunkte, die handelnden Akteur*innen sind aber derzeit nicht hinreichend in entsprechende Diskurse eingebunden, der gesamte Forschungsbereich der Antragstellerin befindet sich im Aufbau. Mit den in der überarbeiteten Fassung des Antrags dargestellten zusätzlichen Stellenvolumina kann die Antragstellerin aber für das beschriebene Forschungsfeld zielführende Impulse setzen. Aus Sicht der Gutachter*innen wäre eine Fokussierung auf eine reduzierte Anzahl von Forschungsfeldern überlegenswert.

(8) Personal

Die in der ersten Begutachtung dargestellten Sorgen der Gutachter*innen bezüglich der Personalausstattung konnten mit der Überarbeitung des Antrags ausgeräumt werden. Die Anstrengungen der Antragstellerin bezüglich einer quantitativ und qualitativ besseren Personalausstattung durch den Eigentümer sind zu würdigen. Durch die neu hinzugekommenen Stellen bieten sich der Antragstellerin wichtige Perspektiven für eine unabdingbare Stärkung der wissenschaftlichen und fachdidaktischen Expertise. Auch der administrative Bereich erfährt im Bereich des Qualitätsmanagements und der Internationalisierung sowie im Forschungsservice einen tragfähigen Ausbau.

(9) Finanzierung

Bezüglich der Finanzierung erkennen die Gutachter*innen in vielen Bereichen die große Bereitschaft der politischen Vertreter*innen des Bundeslandes, die Antragstellerin in ihrer dynamischen Entwicklung substantiell zu unterstützen. So wurden auch die Zusatzmittel, die für die überarbeitete Stellen- und Personalplanung erforderlich sind, vom Land in die ergänzte Finanzierungsvereinbarung aufgenommen.

(10) Infrastruktur

Das Engagement des Trägers ist mit der bereits begonnenen baulichen Erweiterung der Institution sichtbar und zeigt die politische Unterstützung für die Wirksamkeit der Institution im Land Burgenland. Die Möglichkeit der 24/7-Nutzung der Raum- und Sachausstattung durch Studierende durch ein innovatives elektronisches Schließsystem verdient hohe Anerkennung. Das Zusammenwirken mit der Burgenland-Holding gibt der Antragstellerin Zugriff auf wichtige Ressourcen in unterschiedlichen Bereichen.

(11) Kooperationen

Die Verankerung der Antragstellerin im Land Burgenland wird durch entsprechende Kooperationen, z.B. mit verschiedenen Kultur-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen der Region bestätigt. Die Entwicklung überregionaler Kooperationen befindet sich - ebenso wie das Forschungsumfeld - im Aufbau. Hier bedarf es längerfristig einer umsichtigen strategischen Planung, um einerseits die vorhandenen Ressourcen nicht zu überfordern, und andererseits der Antragstellerin perspektivisch auch durch klug gewählte Kooperationspartner eine spezifische überregionale Sichtbarkeit zu verleihen.

(12) Informationen

Die in den nachgereichten Dokumenten dargelegten Skizzen zur künftigen Homepage lassen darauf schließen, dass die künftige Informationsstruktur der Antragstellerin spürbare

Verbesserungen bringen wird, sodass die Antragstellerin ihren Informationspflichten und -anliegen in aktueller Weise und attraktiver Form nachkommen kann.

Zusammenfassend möchten die Gutachter*innen betonen, dass die Antragstellerin in vielen Bereichen sehr gute Vorarbeiten geleistet hat. Sie präsentiert sich als kleine, aber ausgesprochen dynamische Institution, die Planung der künftigen Hochschule ist bezüglich der Funktionsträger*innen, Gremien und Organe sicher adäquat konzipiert. Die Maßnahmen der Qualitätssicherung spiegeln austarierte Prozesse interner und externer Verfahren wider. Der starke Rückhalt in der Landespolitik zeigt sich auch in den bereits begonnenen, zukunftssträchtigen baulichen Erweiterungen des Standorts, die intensiv gelebten Kooperationen mit wichtigen Einrichtungen und Verbänden der Kulturlandschaft des Burgenlandes unterstreichen das pädagogische Mandat des Hauses und seine grundlegende Verankerung im Bundesland.

Die handelnden Personen der Antragstellerin zeichnen sich durch eine hohe Identifikation mit ihrer Institution und ihren jeweiligen Mandaten aus. Seitens der Studierenden werden die familiäre Atmosphäre und das gelebte Prinzip der kurzen Wege als ausgesprochen positiv beschrieben.

Die Gutachter*innen empfehlen **dem Board der AQ Austria aber weiterhin keine Akkreditierung des Joseph Haydn Konservatoriums als Joseph Haydn Privathochschule am Standort Eisenstadt**, da, wie im Gutachten dargelegt, im Prüfbereich Organisation der Privatuniversität die Kriterien § 15 Abs. 3 Z. 2, 3 und 4 nach wie vor nicht erfüllt sind. Im Einzelnen sind die unklare Unterscheidung zwischen Professor*innen und Dozent*innen, mangelnde Beteiligungsverfahren, unklare Kompetenzzuweisungen, die Inkonsistenz bzw. Widersprüchlichkeit der Berufungsordnung sowie der fragwürdige Laufbahnaufstieg zu nennen, da hier elementare Grundsätze der Transparenz, Teilhabe und qualitätsorientierten Wettbewerblichkeit in den entsprechenden Berufungs- und Auswahlverfahren verletzt sind.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung der Joseph Haydn Konservatorium GmbH auf institutionelle Erstakkreditierung als

Joseph Haydn Privathochschule

vom 13.09.2021 in der Version vom 24.11.2021

- Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 31.03./01.04.2022:
 - 20.01.2022: Direktorenwechsel Joseph Haydn Konservatorium Eisenstadt
 - 16.03.2022: Beantwortung des schriftlichen Fragenkatalogs der Gutachter*innen vom 03.03.2022
- Nachreichungen nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 31.03./01.04.2022:
 - Nachreichung vom 13.04.2022:
 - 01_Leitfaden zur Erstellung schriftlicher Arbeiten
 - 02_Lehrende der Joseph Haydn Konservatorium GmbH
 - 03_Timeline Einrichtung Organe der JHP
 - 04_Betätigungsfelder der Lehrenden und der Administration
 - 05_Berechnung der Unterrichtseinheiten
 - 06_Ergebnisprotokoll Feedback Dialog
 - 07_Feedback und Entwicklungsdiallog Leitfaden für Vorgesetzte
 - 08_Feedback und Entwicklungsdiallog Leitfaden für Angestellte
 - 09_Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität
 - 10_Matrix zu Qualifikation zur Fachdidaktik
 - 11_Bewerberinnenstatistik
 - 12_Beilage_Instrumente
 - 12_Kooperationsvereinbarungen bzgl. Nutzung privater Barockinstrumente
 - 13_Überarbeitung der Berufsordnung und Auswahlverfahren
 - 14_Darstellung des Curricularwertes für die Nebenfächer
 - 14a_Darstellung des Curricularwertes für die Nebenfächer
 - 15_Studien- und Prüfungsordnung exemplarisch
 - 16_Akkreditierungsantrag inkl. Anpassungen Berufsordnung
 - 16_Satzung inkl. Anpassungen Berufsordnung
- Stellungnahme der Antragstellerin inklusive verbesserter Antragsversion vom 18.10.2022
- Schreiben "Akademischer Grad und Studiengangsbezeichnung" vom 13.12.2022